

DIARIUM

B. V. II, 66.

H. II, 1.

der
Umständlicher Bericht

II n
2192

alles dessen /

Was vor / in / und nach der Wahl so wohl als Krönung
des Weyland Allerdurchläuchtigsten und
Anüberwindlichsten Fürsten und Herrn /

M R R R R

LEOPOLDII.

zum Römischen König u. Kaiser /

In der

Kaiserl. und des H. Röm. Reichs freyen Wahl-
und Handl. Stadt Franckfurt am Mayn /

Vom 23. Mach 1657. bis 30. Julii 1658. sich merckwürdig
jugetragen ;

Wey abermahlen fürsienender und mit Gottes Hülffe anzu-
gehender neuen Römischen Königs- und Kaiser. Wahl /

Uner Patriotischem Herzl. Wunsch alles hierzu bedürffen-
den Himmlischen Segens und Höchstglücl. Auschlags /

Zu männiglichs Vergnügen und Verständigung aus be-
währten Ubrkunden kurz / doch deutlich / verfasst und heraus
gegeben.



Franckfurt am Mayn /

Bedruckt und zu finden bey Johann Philipp Andrea.

M DCCXI.

11

00 11 22
1.1.1.

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE (SAALE)



Im Jahr 1657. den 23. Martii.

Sitten die Röm. Kayf. Maj. Ferdinandus III. nach ausgestandener 14tägiger Unpäßlichkeit die zeitliche Crone mit der ewigen verwechselt / und war also die Christenheit Ihro allerhöchsten Hauptts verlustigt worden / mithin für allen Din-
nothwendig / daß solcher unverschmerzliche Riß und Fall durch anderweite Wahl eines würdigsten Nachfolgers je ehe je besser ersetzt würde.

(26. Martii.) Solcher tödtliche Hintritt Kayf. Maj ist den Churfürsten / und absonderlich Chur-Mayns / intimiret worden / welches hierauff im ganzen Reich abgekündiget / auch von Chur-Mayns vermöge der gülden Bulla den 4. 14. Augusti zu Franckfurt am Mayn ein Wahl-Tag angesetzt und ausgeschrieben worden.

(6. April.) So bald Ihro Churf. Durchl. zu Sachsen Joh. Georg II. das tödtliche doch Höchstselige Ableiben Höchsterlagter Kayf. Maj. vernommen / nahmen selbige sich milderweise in denen Unter-Kreisen des Reichs / und da man sich des Sächf. Rechtsens gebrauchet / des Reichs. Vicariats und Interims. Verweisung an / welches Sie durch öffentliche Patent anschlagen und verkünden lassen / daß sich jederman friedlich und ruhig Zeit wärender Vacanz verhalten / und die Erörterung über entstandene Mißhelligkeiten an Ihro Churfürstl. Durchl. als Vicarius und Verwesern reichen lassen solte. Also haben in denen Ober-Kräyßen / und Landen des Fränkischen Rechtsens / Chur-Bayern und Chur-Pfalz des Vicariats sich zugleich angemasset; Gestalt denn Jh. Churf. Durchl. zu Pfalz unterm Dato dieses zu Heydelberg ein öffentlich gedrucktes
A
Patent

Patent ausgehen / und hin und wieder in denen Städten anschlagen lassen.

(10. April) Entfunde/wie gesagt/zwischen denen beyden hochlöblichen Chur-Häusern Bavern und Pfalzlein / allem Ansehen nach/sehr gefährlicher Streit/wegen des Vicariats/welches Sie beyde ihnen zumakten/und deswegen zu Franckfurt/Cölln/und an andern Orten öffentliche Placaten anschlagen lassen. Zu Cölln auff der Börse wurde das Chur-Bayerische abgerissen / und das Chur-Pfälzische angeschlagen. Dieses ist wieder abgenommen / und das Bayerische an den Plaz / jedoch das Pfälzische auch daneben angeschlagen worden/welches an andern Orten mehr geschehen. Chur-Bavern wolt ihm solche Würde als ein Erz-Truchses un Chur-Fürst anmassen; Chur-Pfals aber / weil solche Würde seine Vorfahren und die Pfalz-Grafen am Rhein gehabt. Welche Strittigkeit/wie weit aussehend sie auch geschienen / gleichwohl nachgehends gürtlich verglichen und aufgehoben worden.

(19. April) War der Sontag Jubilate/da in allen Evangelischen Kirchen zu Franckfurt am Mayn / wie auch dero zugehörigen Dorffschaften/der seligst verstorbenen Kayf. Maj. zu schuldig-untertänigsten Ehren / Trauer- und Leich-Predigten gehalten wurden.

(3. Aug.) Wurden zu Franckfurt 3. Compagnien Reuter von Bürgern und Bürgers-Söhnen / welche die Churfürsten / und Deroselben Höchstansehnliche Herren Abgesandten/vor dem Thor/ nebenst des Magistrats da selbst hierzu Herrn Deputirten empfangen und einholen sollen/unsern von der Stadt auff der Bornheymer Heyde gemuffert.

Zu der Zeit fiengen auch der Stadt Soldaten an mit fliegenden Fahnen und Klingendem Spiel auff die Wache zu ziehen: Dergleichen war man auch geschäfttig die Losamenter vor die Herren Chur-Fürsten und Deroselben Hoffstatt auffss bequemst zu bestellen.

(7. Aug.) Noch Vor-Mittag um 9. Uhr hielt Ihre Churfürstl. Gn. von Cölln hochansehnlicher Herr Abgesandter / Graff Hugo
von

von Fürstenberg / in Begleitung der obgedachten Franckfurtischen
 mundirten Reuterey / bey dreyfacher Lösung 6. Stücken Geschützes /
 und im Gewehr stehenden Bürgerschaft und Besatzungs Soldatesca /
 seinen Einzug in die Stadt Franckfurt: Dessen wie auch
 der andern Churfürstl. Herrn Abgesandten / ordentliche Folg und
 Beschreibung im Einzuge / weil deroselben Comitatz nur mit erli-
 chen / und zu dieser hochwichtigen Gesandtschaft / benötigten Per-
 sonen / versehen / und aber nachgehends zu vorhabender Election
 und Auswahlen eines Christlichen Ober-Haupts / Deroselben höchst-
 ansehnliche Herrn Principalen in eigner Person daselbst ange-
 langt / dieses Ortes nur mit wenigem berührt wird.

Noch diesen Tag gegen Abend hat sich Zhr. Churf. Hochw. und
 Gn. von Maynz / des Heyl. Röm. Reichs Erz-Canzler / mit ei-
 ner ansehnlichen Suite und Hoffstatt / besagter Stadt Franckfurt
 genähert / welcher Sr. Churf. Gn. E. Wohl-Edler und Hoch-
 weiser Rath daselbst / auff zuvor erhaltene versicherte Nachricht /
 durch das Bockenheimer Thor (wodurch der Einzug geschehen)
 drey Trouppen oder Compagnien zu Pferd / von der Franckfur-
 ter Bürgerschaft und Kauffmanns-Söhnen / zierlich ausgeputzt /
 unter dreyen Rittmeistern / und zweyen Herren / als des Raths
 Deputirten / entgegen gesandt / welche die ganze Suite empfangen /
 und in die Stadt / unter dreyfacher Loßbrennung 6. Stücken Ge-
 schützes / und Salve-Schiessen der Stadt Soldatesca / unterm
 Thor / wie auch durch die in denen Gassen / dadurch der Einzug ge-
 schehen / im Gewehr stehende Bürgerschaft eingeholet.

In folgender Ordnung.

Voran ritte ein Stadt-Trompeter / Ihm folgten so bald E. E.
 Raths zween Deputirte / als Herr Hieronymus Peter von
 Stetten / Schöffe: Und Herr Johann Daniel Weiss / beydes des
 Raths. Darauß der Rittmeister vordersten Trouppen / in der
 Hand führend einen entblößten Degen / welchem im fünfften Glied
 der Cornet mit einer auffgerichteten Standart gefolget; den Trou-
 pen beschloß sein Leutenant / gleichfals führend einen entblößten
 Degen: Dergleichen Ordnung war auch bey dem andern und drit-
 ten

ten Trouppen / nur daß jeglicher unter diesen Regtern eine rohte Standarte geführet.

Hierauff folgte die Chur-Maynzische Suite in solcher Ordnung:
 1. wurden 15. Hand-Pferde vorgeführet / welche denen mit anwesenden Herrn Cavallieren zugehörig. 2. Der Chur-Maynzische Hof-Fourier. 3. Zween Trompeter. 4. Herr Johann Werner Wolff von Sponheim / Obrister Wachtmeister / welcher einen Trouppen von ungefehr 70. Pferden geführt. 5. Ein Cornette. 6. Des Herrn von Vorbürg Kutsche. 7. H. von Schönborn / Amptmanns zu Steinheim Kutsche. 8. H. Brömfers Freyherrns und Vicedoms zu Maynz Kutsche. 9. H. Ober-Marschalls / Freyherrns von Boineburg / Kutsche. 10. H. Groß-Hof-Meisters Freyherrns von Waldenburg Kutsche. 11. H. Dom-Probsts zu Speyer Kutsche. 12. H. Dom-Probsts zu Bamberg Kutsche. 13. H. Dom-Dechants zu Maynz Kutsche. 14. H. Dom-Probsts zu Maynz Kutsche. 15. Diesen folgten nach 5. Churfürstl. Kutschen: In der Ersten saßen Ihrer Churfürstl. Gn. beyde Veicht-Väter / als Herr Pater Preuning / und Herr Pater Kratbing; wie auch Herz Sebastian Wilhelm Mehl / geheimer Rabt und Cangler zu Würzburg. 16. In der Zweyten: H. Philipps Werner von Emmerich / Käns. Rabt und Gener. Reichs-Fiscal; des gleichen H. Johann Philipps von Vorbürg / Probst zu Münster im Cranichteld / geheimer Rabt und Amptmann zu Schwanburg und Hartheim. 17. In der Dritten: H. Heinrich Brömbser von Rüdeshheim / Freyherr / Herr zu Sauerberg / geheimer Rabt / Hof-Richter / und Vice-Dom zu Maynz; Und Herz Gerhard / Freyherr von Waldenburg / genannt Schenckherr / Ritter / geheimer Rabt / Groß-Hof-Meister und Vice-Dom zu Wschaffenburg. 18. In der Vierdten: Herr Dieterich Caspar von Fürstenberg / der hohen Erz- und Dom-Stifter Maynz und Speyer / und S. Albanus auffer der Stadt Maynz / Cap. Ferners H. Joh. Hart von Rosenbach / der hohen Dom- und Adelicchen Ritter-Stifter / Bamberg und Würzburg / Heng- und Weckerswinkel / Resp. Dechant / Probst und Capitular / auch Statthalter zu Würzburg: Item:
 H. Wilde

H. Wilderich von Wallendorff / der hohen Erz- und Dom-Stiffter Maynz / Würzburg und Speyer Resp. Dom-Probst / und Capitular / auch des Adlichen Ritter-Stifts S. Albanus außershalb Maynz Scholaster / geheimer Raht und in Spiritualibus Vicarius Generalis: Weiters / H. Franz Conrad von Stadion / der Käys. hohen Dom- und Adlichen Ritter-Stiffter / Bamberg / Würzburg und Comburg Resp. Dom-Probst / Probst und Capitular. 19. In der Fünfften: Herr Johann von Heppenheim / genant von Saal / der hohen Erz- und Dom-Stiffter Maynz / Worms und Würzburg / Resp. Dom-Dechant / Dom-Probst und Capitular / geheimer Raht / Hof- und Cammer-Rahts Präsident / auch Statthalter zu Maynz: Item H. Adolph Hund von Saulheim / der hohen Erz- und Dom-Stiffter / Maynz und Speyer / auch der Adlichen Ritter-Stiffter / S. Albanus und S. Buriards zu Würzburg Resp. Dom-Probst und Capitular. 20. Nach diesen kamen zu Pferd / Herr Theobald Senfft / unter Stallmeister. 21. Sechs Churf. Hand-Pferde. 22. der Bereiter. 23. Vier Trompeter. 24. Ein Heer-Pauker. 25. Vier Trompeter. 26. Herr Johann Peter von und zu Franckenstein / Amptmann zu Lohr und Rieneck / Hof-Marschall. Auf diesen folgten die Herren Reichs-Graffen / Cavallire / Cammer-Junkern und Truckfessen in solcher Ordnung: 27. Lorenz Ludwig von Münster: Franz von Münster: Franz Morian von Griesheim: 28. H. Hans von Bibera Herr Christoff Arnold von Rothleben. H. Hans Faust von Stromberg. H. Hans Caspar von Bibera. 29. H. Johann von Hutten: alle acht Truckfessen. H. Johann Heinrich von Ostheim. H. Jacob Ernst von Wolffsfehl. 30. H. Wolff Dietrich Truckfess von Weghausen: Cammer-Junker. H. Philipps Friedrich von Weingarten. H. Johann Daniel von Cronburg. 31. H. Philipps Elverhausen von Ept / Obr. Wachtmeister. H. Friedrich Bambole von Umstadt / Raht und Amptmann zu Dieburg / auch bestelter Obr. Lieutenant zu Pferd. H. Johann Cammerer von Worms / genant von Dalberg / Freyherr / Raht und Amptmann zu Nieder-Olmun

Oliven und Algesheim/Ritter. 31. H. Wolff Heinrich von Bam-
 bach/Kriegs-Raht und Obrister. 32. H. Lucas von Spick/Kriegs-
 Raht/General Wachtmeister und Amptmann zu Carlstadt. Gehei-
 me Herren Rätthe. H. Philipp Ehr. Wein von Schönborn/Ge-
 heimer Raht und Amptmann zu Steinheim / Ritter. Herr
 Friederich Greiffenklau von Bollraht / geheimer Raht und Vice-
 dom des Landes Rheingaw ꝛ. H. Johann Christian Freyherr
 von Boineburg / Ritter / geheimer Raht Ober-Marschall und
 Amptmann zu Höchst/und Hoffheim / ꝛ. Herren Reichs-Graf-
 fen. 33. H. Christian Moris/Graff zu Henburg und Büdingen/
 ꝛ. H. Franz Gustav Adolph / Graff zu Nassau / Saarbrü-
 cken und Saarwerden / Herr zu Lohr / Wisbaden und Idstein ꝛ.
 H. Johann Ludwig/Wild-und Rhein-Graff/Graf zu Ebaun und
 Kirchberg. H. Friederich Casimir / Graff zu Hanau / Münzen-
 berg und Ochsenstein/ꝛ. Ober-Vogt zu Straßburg. ꝛ. 34. Folgte
 die Churfürstliche Maynsische Leib-Kutsche / mit schwarzem Tuch
 überzogen / inwendig aber mit schwarzem Sammet bekleidet/
 worinnen Ihr. Churf. Gn. Persönlich allein gesessen / und gegen je-
 dermann sich mit Verwunderung freundlich sehen lassen. 35. Auf
 einer Seithen der Churfürstl. Leib-Kutsche / H. Philipps Philibert
 von Herrisheim / Obr. Stallmeister/Amptmann zu Bollschach und
 Klingenberg/Ritter ꝛ / 36. zu beyden Seiten der Churfürstl. Leib-
 Kutschen 6. Laquayen / und so viel Trabanten mit ihren Partisa-
 nen. 37. Pagen und Cammerdiener / in 4. Gliedern 38. ein
 Trompeter. 39. H. Jacob Jacob / Reuter-Hauptmann / und
 Commendant zu Höchst. 40. Churf. Einspänniger und etliche
 Carabiner / in 7. Gliedern / jedes zu vieren. 41. Drey Maul-
 Thiere / sampt einer Sänffte. Diese / höchstgemeldter Ihrer
 Churfürstl. Gn. sämtliche Bediente/wie auch Kutschen und Pfer-
 de/sind alle in Trauer auffgezogen.

(9. Aug.) Auff Ihr. Churfürstl. Gnad. von Maynz ꝛ. ansehn-
 lichen Einzug / ist diesen 9. August. Sonntag Abends um 5. Uhr
 die prächtige Königl. Französische Gesandtschaft gefolget :
 Sie ist gleichfalls von zween Herren des Rahts / Herren
 Johann Ogier Stallburger / und Herren Johann Daniel
 Wei-

Weizen / in Mitsfolgung obbeschriebener dreyer der Stadt Franckfurt Compagnien zu Pferd / durch Sachsenhausen über die Brücke / nachdem ungefehr eine Viertel-Stunde vorhero Ihr. Fürstliche Gnaden Herren Landgraffen Georg Christians zu Hessen-Homburg etc. Bediente / als 1. Officier / 3. Hand-Pferde / 1. Heer-Pauker / 4. Trompeter / 35. Personen zu Pferde / 2. Carossen eingeritten gewesen / bey dreyfacher Lösung der Stücke und Musqueten in folgender Ordnung eingeholet worden.

1. Monf. de Lionne, &c. Küchen- und Stallbediente zu Pferde.
2. Drey seiner Schweizer / in der Livrée, zu Fuß / mit Federn auff den Hüten / und in den Händen Spanische Rohr. 3. Des Monf. de Lionne zehen Maulthier / mit Göllden- und Silberne Hauptzierath / deren jedes mit etlichen Kisten beladen / und mit köstlichen von Gold und Silber reich gestickten / und das Wapen uffhabenden / rund umb mit langen Silbernen Franzen gezieret / Bleumourant un Oliven-Farben Sammeten Decken beleet / auch jedes von einem Knecht geführet worden. 4. Des Monf. Marechals Duc de Gramond, &c. Küchen- und Stallbediente. 5. Vier dessen Schweizer / gleichfalls in der Livrée, zu Fuß / mit Federn auff den Hüten / und in ihren Händen Spanische Rohr. 6. Des Monf. Marechals Duc de Gramond, &c. 16. Maulthier / gleicher gestalt / wie die vorige / mit Göllden- und Silbernen Hauptzierden / silbernen und stark übergölldeten breiten Buckeln über den Augen un der Stirn / gezieret / beladen und geführet / mit gelb-Sammeten / das Wapen von Gold und andern gestickten Farben uffhabenden Decken / welche auff allen vier Seiten mit Spann-langen silbernen Franzen behänget gewesen. 7. Des Monf. de Lionne Stallmeister. 8. Zehen seiner Pagen zu Pferd / je zween in einem Glied / in zierlicher Livrée, und schönen färbigten Federn auff den Hüten. 9. Zwey dessen Hand-Pferde / jedes von zweyen Knechten geführet / eines mit einer blau / das ander mit einer grün Sammeten reich von Gold und Silber gestickten Satteldecken beleet. 10. Monf. Marechals Duc de Gramond, &c. Stallmeister. 11. Zwölff seiner Pagen zu Pferd in köstlicher Livrée gekleydet / je 2. in einem Glied / mit schönen färbigten Federn ans ihren Hü-

ten.

ten. 12. Monf. de Lionne Edelleute. 13. Monf. Marefchals Duc de Grammond, &c. Edelleute. 14. Die Edelleute/welche Monf. Marefchal. Duc de Grammond, &c. freywillig gefolget/ alle mit einander zu Pferd/ je 2. nebeneinander/ in köstlichen mit Gold und Silber gefickten Kleydern/ mit schönen färbigten Federn auff ihren Hü- ten. 15. Monf. de Lionne beyde junge Söhne/ zu Pferde. 16. Ein Cavallier/ so die Hand-Pferde begleitet. 17. Acht Spanische Hand-Pferde/theils mit rothen/theils mit blauen köstlichen Sam- meten von Gold und Silber einer Spannen hoch reich gefickten Satteldecken/ belegt/ jedes von 2. Knichten geführt; dem Monf. Marefchal Duc de Grammond, &c. angehörig. 18. Monf. de Li- onne Trompeter. 19. Ein Heerpauker mit dem Grammonti- schen Wapen. 20. Monf. Marefchal Duc de Grammond Trompeter: Alle in köstlicher mit silbern Dakimenten reich gezielter Livrée, und Federn auff ihren Hüten. 21. 36 Trabanten/ oder Valets de pied, mit ihren Degen an der Seiten in 6. Gliedern. Hierauff folgten beyde Herrn Abgesandten zu Pferde nebeneinander. 22. Monf. de Grammond, Duc, Pair, & Marefchal de France, Ministre d'Etat, Souverain de Bidache, Gouverneur & Lieutenant General en Na- varre & Bearn, de la Citadelle de saint Jean de pied, Port de la Ville & Chasteau de Bayonne, & Pays de Labourt, & Maistre de Camp du Regiment des Gardes du Roy Tres-Chrestien, Ambassadeur extra- ordinaire & Plenipotentiaire de sa Majesté en toute l'estendue de l'Em- pire & Royaumes du Nord. 23. Monf. de Lionne, Marquis de Fresne, Seigneur de Berny, Conseilleur du Roy Tres-Chrestien en toutes ses conseils, Commandeur de ses Ordres, Ambasad. Extraordinaire & Plenipotentiaire de sa Majesté en toute l'estendue de l'Empire & Ro- yaumes de Nord. 24. Monf. Marechals Duc de Grammond &c. Wacht- Lieutenant und Cammermeister. 25. Dessen Leib-Kutsche/ mit 6. Braunen ansehnlichen Pferden. 26. Des Monf. de Lion- ne Leib-Kutsche mit 6. weissen kostbaren Pferden: Beyde diese Kutschen waren für andern/ hinten/ fornen und an den Ecken mit der Herren Ambassadeuren Wapen bemahlet/ überall vergul- det/ inwendig am Sitz und Vorhängen mit rothem Sammet und Car-

Carmafin Damast / auch güld- und silbernen Francken und Waschen / köstlich und reich gezeichnet. 27. Des Königl. Schwedischen Ambassadeurs H. Biörenklau Gutsche / mit 6. Pferden. 28. Des Kön. Schwedischen Abgesandten / H. Snolleky Gutsche / gleichfalls mit 6. Pf. 29. Mont. Marechals Duc de Grammond &c. drey andere Gutschen. 30. Mont. de Lionne drey andere Gutschen / jede à 6. Pferden. 31. Mont. Tubeuf Gutsche. 32. Mont. Amelot Gutsche / beyde à sechs Pferden / darin Edelleute gefessen. 33. Mont. de Lionne 4. Bagage Wagen / zu 4. Pferden. Nota: Daß den Tag vorhero des Mont. Marechals Duc de Grammond, &c. 8. Bagage. Wagen / noch etliche Gutschen und Hoff-Bediente hereingezogen / so in diesem Abdruck nicht angedeutet. 34. Ein Maultier mit etlichen Kisten beladen. Was nun dieser beyder Hoch-Ansehnlichen Herren Abgesandten Gewerh und Anbringen bey diesem außgeschriebenen Thur Hürstl. Wahl-Tage gewesen / wird der hochverständige Leser an hietey gesetzter mitgegebener Vollmacht und Trau-Briefe abzumehmen haben.

Abschrift

Der von Ih. Aller-Christlichsten Kön. Maj. in Franckreich
Ihro Hochansehnlichen Herren Abgesandten nacher Franckfurt
mitgegebenen Vollmacht.

Ludwig von Gottes Gnaden / König in
Franckreich und Navarren / entbieten allen denen / so dieses Schreiben sehen werden / Unsern
Gruß.

Es ist jederman bekant / was für grosse Mühe Wir / die Christliche Tractaten zum Schluß zu bringen / angewendet / auff daß dannenhero derselbe sehr schwere Krieg / welcher schon über dreyßig Jahr Teutschland geplaget hat / ein Ende nehme / da auch die benachbarte Fürsten zur Parthe licherkeit / nicht nur der Freund und Bunds-Genossen / sondern auch zu eines jeden Wohlfahrt in

B

eige

eigenen Sachen gezogen worden. Und sehen / daß jetzt neues Un-
 wesen daselbst schwebt / wegen unterschiedlichen Kriegs-Heeren / die
 es allenthalben umbgeben / also / daß dasselbe Kriegs-Feur / so schier
 in der ganzen Christenheit in hoher Flamme brennet / Teutschland
 abermal muß fürchten / wann man nicht durch kräftige und mehr
 fürsichtige Mittel / dann hiebevorn geschehen / entgegen geht / und
 also verhindert / daß die Puncten des so hochtheurlich gestifteten
 Friedens / und zu dessen Erwerbung Wir und Unsere Freunde kein
 geringen Theil Unsers von Gott vergebenen Vortheils gurwillig
 schwinden lassen / weniger vergewaltigt werden können / auch denen
 ins künfftige die freye Macht ihr Vorhaben zu vollziehen / gestat-
 tet werde / die biß dato nichts unversucht gelassen / das Reich durch
 ihre absondere Strittigkeiten zu verwirren / und in das vorige
 Elend / darauß es so glücklichen ist erlöset / zu stürzen.

Und halten dafür / auff unser Seiten seye nichts unterlassen /
 die immerwährende Ruhe des Reichs zu bestättigen / zumahl auch
 der Benachbarten Ruhe fürnehmlich daran haftet. Doch ist uns
 so viel nicht daran gelegen / als den Chur-Fürsten und Ständen /
 daß sie dem Versprechen ein Genügen thun / und denjenigen Glau-
 ben / zu deme sie vor allen Völkern / und in Gegenwart ganz Eu-
 ropasich verbunden halten / sondern sich in ruhigem Besiß ihrer Gü-
 ter / Gerechtsamen / Freyheiten und Privilegien / die ihnen bey den
 Tractaten völlig geblieben / erhalten und verwahren. Wir zweif-
 feln zwar nicht / sie werden nach ihrem Vermögen / zu Vollziehung
 eines so löblichen / und zur Sicherheit aller / deren Wohlfahrt in ge-
 meldten Tractaten verhandelt wird / sehr nöthigen Vorhabens / zu-
 gleich Hand anlegen. Und weil der Handel im Reiche auff diese Wei-
 se steht / haben Wir vor gut erachtet / unsere absonderliche Gesand-
 ten dahin zu schicken / mit voller und unbeschriebener Macht / mit ge-
 meldten Chur-Fürsten und Ständen des Reichs zu handeln / so wol
 insgesambt mit allen / als auch besonders mit jedem / oder die an ihre
 statt dahin verordnet wären / daß sie mit denselben über den Mitteln
 und Verwahrungen / so sie vor die allerfüglichste werden erachten /
 handeln und schliessen / mit Gewalt nicht nur zu tracciren / sondern
 auch

auch die vorhergehende zu erneuren/zu des Friedens Bestättigung/
 und daß er nicht gebrochen werde/ vorzubeugen/ ja was bisher dar-
 wider mag geschehen seyn/ zu verbessern/ ins gemein zu thun und
 zu schliessen/ was sie zu diesem Zweck nöthig und nützlich urtheilen
 werden/ dann auch die uhralten Verei- und gute Freundschaft
 zwischen unsern und des Reichs Unterthanen zu unterhalten/ ja
 nach Vermögen beyder Nationen Nutzen und Frommen zu ver-
 schaffen. Haben demnach von der Unsern Unterthanen einen Auß-
 schuß gemacht/ und etlichen hochansehnlichen Männern/ ein so ho-
 hes Werk anvertrauen wollen/auff deren Vorsichtigkeit/Gesick-
 lichkeit und Treu wir uns fürnemlichst verlassen könten/ und keine
 bessere Wahl befunden/ als daß wir unsern Durchleuchtigen und
 sehr lieben Vettern/ Herzogen von Grammond/ Pair und Mar-
 schalck in Franckreich/ unsern obersten Staats-Rath/ Herrn Vi-
 dosch/ unsern Gubernatorn und General Lieutenant in Navarren
 und Braven/des Schlosses S. Johann von Pieddeport/der Stadt
 und des Castels Bajona/ und Landes Laburen/ Feld-Marschalck
 unsers Haupt-Regiments/ auch unsern lieben und getreuen/Herrn
 von Lyone/ Marggrafen von Frefne/ Herrn von Berny/ in allen
 unsern Rathstellen Rath/ und Commenthurn unser Ritter-Dr-
 den/ hierzu verordneten/ und solches wegen unterschiedlicher ge-
 leisteter Treu und Erfahrungheit/ bey Verhandlung der allergrö-
 ßesten Geschäften/dazu wir sie auß als innerhalb unsers Königreichs
 gebrauchet haben/ sie löblich spüren lassen. Umb deren und mehr
 andern Ursachen willen haben wir/ auß Rath unser hochgeehrten
 Frauen und Mutter/ unsers sehr geliebten einigen Bruders/ des
 Herzogen von Anjou/ unsers sehr geliebten Vettern des Cardinals
 Mazarin/ auch vieler andern Fürsten/ Herzogen/ Pairn und Be-
 ampten unser Kron/ gemelten unsern Vettern/ den Herzogen von
 Grammond/ und gemelten Herrn von Lyonne/ gemacht/ bestellt
 und verordnet/ machen/ bestellen und verordnen sie/ krafft dieses
 mit unser Hand unterzeichneten Schreibens zu unsern absonderli-
 chen Gesandten und Bevollmächtigten/in allem Bezirk des Reichs
 und der Mitternächtigen Königreichen. Haben ihnen gegeben/

und geben ihnen volle und gängliche Macht/so bald sie den Teutschen Beden/dahin wir ihnen zu eylen befohlen/betretten/wie auch nicht weniger in den Rittersnächtigen Königreichen/da es vonnöthen/in obgemeltem Ansehen zu tractiren/und sich allenthalben/wo es wäre/mit den Chur-Fürsten/auch andern des Röm. Reichs Fürsten/in unserm Namen sich zu besprechen/zu tractiren/und mit ihnen zu schließen/so wol über Haupt/als absonderlich/oder auch mit denen/die ihrentwegen mit gnugsamer Macht abgesandt wären allerhand Obligationen/gesellschaften und Bündnissen. Wir wollen und erklären/das unsere Bevollmächtigte/oder bey eines oder des andern Unpäßlichkeit/oder anderer rechtmäßiger Verbindung/alsdann ein jeder von ihnen überhaupt thun und setzen/nach unser Kron Würde/auch unsern Diensten zu gut/zur Ruh und Nutzen unser Unterthanen/alles was sie vor nützlich erachten werden/und das wir selbst thun können/mit ebendem Ansehen/als wären wir zugegen/auch wann gleich die Sachen mehr besondern Befehl/dann in diesem Schreiben begriffen/erfordern sollte/welches zu leisten wir ihnen volle und gängliche Macht ertheilet haben/ja auch/das sie andere schicken und abordnen mögen/an Orten/da sie selbst in Person nicht erscheinen könnten/mit gleicher Krafft dieselbe Tractaten zu verhandlen und zu schließen/auch sollen sie freyen Paß schriftlich verfertigen können/durch die Uns unterthänige Provinzen und Länder.

Alles dasjenige nun/das durch gemelte Unsere Bevollmächtigte solcher Gestalt in unserm Namen wird verhandelt und verfaßten seyn/das billichen wir von nun an/und wollen es vor geschlossen halten/und versprechen bey Königlichen Treuen/das wir/wo es nöthig/neue Bestättigungs-Schreiben wollen auffertigen/auff die Zeit zu reichen/auff welche unsere Gesandten sich zur Lieferung verbunden hätten:dann solches ist unser Wille. Zu dessen mehrer Bestättigung wir unser Siegel hieran hängen wollen. Gegeben zu Mowzon/den 10. Julii/im Jahr des Heyls 1657. Unsers Reichs im fünfften.

(1. Aug.) Sind der Baron von Huhn/und D. Ming/Vice-Cangler/Ihr Churf. Durchl. zu Pfalz/durch das Affenthor/ingleich
(12. Aug.)

(12. Aug.) Die Chur-Trierische; höchstansehnliche Herrn Abge-
sandten; und

(15. Aug.) Ihr Churf. Durchl. in Bavern höchstansehnliche Ge-
sandschafft / 1. H. Herman Egon Graf von Fürstenberg zc. Dero
geheimer Racht / Cämierer und Obr. Hof-Marschall; 2. H. Otto/
Graf von Friedberg/H. zu Walzburg zc des H. R. R. Erb-Truchses
und Ritter/auch Chur-Bayer. geheimer Racht zc. 3. H. Carl Augu-
stin / Freyher von Leibelfing in Rhain / Churbayr. und des Käys.
Cämier. Gerichts zu Speyer Beyfizer; 4. H. Joh. Georg Drexel/
Ihr Churf. Durchl. Geheimer Racht; 5. H. Maximilian/Graf von
Döring/Dero Truchses/nebenst hierzu benödigten Canzellisten/
Schreibern u. Dienern / allerfeits zu Franckf. von 2. E. E. Magi-
strats Deputirten Herrndes Rachts/und 3. Comp. Reutern mit
drenf. Lösung der Stücke/und im Gewehr stehenden Bürgers. und
Stadt Soldatesca durch das Bockenh. Thor eingeholet / und ein-
begleitet worden.

Im Jahr 1658. (Den 4. Martii.)

Kön. Maj. in Spanien Gesandschafft Einzug in Franck-
furt zum Käys. Wahl-Tag.

Nachdem E. E. Rachts beyde Abgeordnete / als Herr Johann
Ugier Stallburger / Schöff / und Herr Philips Christian
Perkner / beyde des Rachts (denen etliche von denen vornehmsten
Franckfurtischen Geschlechtern zu Ehren mit geritten in Mitfol-
gung 4. Franckfurtischer Trompeter / und (wie oben unter dem 7.
August. vorigen Jahrs / bey der Chur-Mainzischen Einholung be-
richtet worden) und dreyer Compagnien zu Pferde aus der
Franckfurtischen Bürgerschaft / die Kön. Spanische Gesand-
schafft / vondenen Chur-Mainzischen Bedienten an gewöhnlicher
Geleitsstelle empfangen / und durch die Affen-Pforte zu Sachsen-
hausen / wodurch der Einzug geschehen / in die Stadt einbegleitet /
seynd selbigen nachgehende Kutschen zur Gesandschafft gehörig /
alle mit 6. Pferden bespannet in solcher Ordnung gefolget.

1. Kutsche worinnen des Hn. Grafen Adams Edelleute gefes-
sen. 2. Kutsche / worinnen des Hn. Erzbischoffs de Trani Edel-

leute gefessen. 3. Kutsche / worinnen des Hr. Marggrafen de Fuentes, Ordinari Botschaffters / Edeleute gefessen. 4. Kutsche / worinnen etliche des Hn. Bevollmächtigten Officier gefessen. 5. Kutsche / worinnen desselben Edeleute gefessen. 6. Kutsche / worinnen desselben Reichvatter / noch ein Geistlicher / und einige Edeleute gefessen. 7. Kutsche / worinn Don Allegetti, Sig. Friget, und ein Cavallier gefessen. 8. Kutsche / worinnen ein Caplan / zween Aufwärter / und der Schatzmeister gefessen. 9. Der Unter-Stallmeister / zu Pferd. 10. Vier Trompeter / mit silbernen Trompeten. 11. Zwey und dreysig Lacqueyen / je vier in einem Glied. 12. Eine Kutsche / worinnen gefessen der Bevollmächtigte / Hr. Gaspar de Braccamonte & Gulman, Comes de Pennaranda, Eques Ordinis militaris de Calatrava, Commendator in Daymie, Sac. Reg. ac Catholicae Majestati à Cubiculis & Consilio status & belli, Praeses in Regio Conf. Indiarum, Legatus Extraordinarius per Germaniam, &c. Item / Hr. Pater de Sarria, Archiepiscopus Tranenensis. Item / Hr. Marggraf de Monroy. Item / Hr. Graf Hercules de Visconte. Item / Herr Graf Adami. Und Don Juan Antonio Vasquez Coronado, Cavalleria.

13. Der Herr Ober-Stallmeister zu Pferd. 14. Ein Bage. 15. Vier und zwanzig Heyducken / so mit ihren Säbeln beyderseits neben der Kutschen gegangen. 16. Cammer-Junkern / Doctores und Secretarii. 17. Zwanzig Bagen: 18. Cammerdiener. 19. Mundschencken / Tafeldecker / und Küchenbediente. 20. Allerhand Herren-Diener. 21. Fünff Hand-Pferd. 22. Vier Kutschen / unbesezt. 23. Drey Bagage Wägen. (Die übrige Bagage ist Theils vorher zu Land / Theils dato mit zweyen Schiffen / anherobracht worden.) 24. Eine Senffte / mit zwey Maulthieren. 25. Zween Reitknecht / so noch zwey Maulthier beygeführt (Nota: Dieser Einzug ist in Trauerkleidern geschehen.

(8. Martii.) Diesen Tag seynd Jhr. Kön. Maj. zu Ungarn und Böhmen / sampt dero Hofstatt / auf ihro noch bevorstehenden Reise nach Frankfurt / von Aschaffenburg wieder aufgebrochen / und gegen Abend zu Steinheim am Mann angelanget / daselbsten sich drey Herren

Herren Abgeordnete C. E. Rahts der Stadt Franckfurt / als Hr. Christoph Bender / U. J. Lic. Schöff und des Rahts: Hr. Zacharias Stenglin / D. und Syndicus / und Hr. Philipps Christian Lerchner / des Rahts / eingefunden / und bey Ihr. Kön. Maj. im Namen des Magistrats sich unterthänigst angemeldet / auch zur Verhör gnädigst gelassen worden. Es seynd zwar Ihr. Kön. Maj. selbige Nacht daselbst verblieben; aber dero Hoffstatt / und sonderlich die schwere Kammer: oder Güterwagen sind noch selbigen Tages in grosser Menge zu Franckfurt angelanget.

Der zu Ungarn und Böhmen Kön. Maj.
Herrn / Herrn

Leopoldens / u. a. m.

und

Ihr. Hoch-Erzfürstl. Durchl. Herrn / Herrn
Leopold Wilhelms / Erzherzogs zu Oesterreich u. a. m.

sehr prächtiger Einzug nach Franckfurt / so geschehen

den 9. 19. Merz im Jahr 1658. in
folgender Ordnung.

Drey Franckfurtische Geleits-Compag. zu Pferd / so an dem Schlagbaum auff dem Quirins-Beg für Sachsenhausen das Geleit von denen Chur-Maynngischen Bedienten abgelöset / und herein begleitet. Darauff folgten so bald: 2. Sechs Trompeter. 3. Zween Hoff-Einspenniger zu Pferd. 4. Sechs Hand-Pferde. 5. Ihrer Kayf. Maj. und Erzf. Durchl. Sattelknecht / und etliche von der Stall-Parthey / zu Pferd. 6. Ihrer Hochf. Durchl. Be-reiter. 7. Ihr. Hochf. Durchl. Hand-Pferd 25. 8. Kön. Maj. Ober-Bereiter. 9. Ihrer Kön. Maj. Hand-Pferd / 18. NB. Folgenden Tag seynd noch gefolget 12. J. M. Hand-Pferd. Hier-auf folgten Ihre Excell. Kön. Spanischer Bortschaffter Herrn Marsche de la Fuente, &c. 10. Sechs Carossen / mit dero Edel-leuten und Officiern besetzt. Hernach der Königl. Herrn Rähre und Cavaglieri Wägen. 11. Herrn Johann Scheidlers Kön. Rahts.
12. In.

12. Hn. Joh. Georg Buser Freyherrn / Hoff-Kriegs-Raths.
 13. Hn. Graff Sigmund von Dietrichstein / Kön. Cämmerers /
 1. Page / 1. Handpfs. 14. Hn. Ferdinand Grafen von Harrach/
 Kön. Cämmerers / 1. Page / 1. Handpferd. 15. Hn. Ferdinand
 von Lochenfeld / Freyherrn / Kön. Cämmerers und Hoff-Cäm-
 mer-Raths / 1. Page / 1. Handpfs. 16. Hn. Franz Adam Gra-
 fen von Loffenstein / Kön. Cämmerers / 1. Page / 1. Handpfs. 17.
 Hn. Franz Ernst Grafen von Paar / Kön. Cämmerers / 1. Page /
 1. Handpferd. 18. Hn. Hans Joachim Grafens von Glarutza /
 Kön. Cämmerers / 1. Page / 1. Handpfs. 19. Hn. Michael Wenzl.
 Grafens von Altheim / Kön. Cämmerers / 1. Page / 1. Handpfs. 20. Hn.
 Helnhard Christophen / Grafens von Weissenwolff / Kön. Cäm-
 merers / 2. Handpfs. 21. Hn. Ludw. Grafens Colloredo / Kön. Cäm-
 rers / 1. Page / 1. Handpferd. 22. Hn. Joh. Balthasars Gra-
 fens von Hoyos / Kön. Cämmerers / und N. O. Regiments-Raths /
 1. Page / 1. Handpfs. 23. Hn. Johann Carl / Grafens von Per-
 zia / Kön. Cämmerers / 1. Page / 1. Handpfs. 24. Hn. Franz Au-
 gustin Grafens von Wallenstein / Kön. Cämmerers / 1. Page / 1.
 Handpfs. 25. Hn. Wilhelmen Grafens von Detting / Kön. Cäm-
 merers / 1. Page / 1. Handpfs. 26. Hn. Humprecht Johann Gra-
 fens Tschernin / Kön. Cämmerers / 1. Page / 2. Handpfs. Deneu
 folgten die Königliche Herrn geheime Ráhte. 27. Hn. Johann
 Herwig Graf von Nostitz / Königl. Maj. Geheimen Ráht / und
 Obrister Cangler im Königreich Böhmeim / 2c. 2. Pagen / 2. Hand-
 pferd. 28. Hn. Ernst Grafens von Detting / Kön. Maj. Geheimen
 Raths / Wagen / 2. Pagen / 1. Handpfs. 29. Hn. Johann Adolffs
 Grafens von Schwarzenburg / Königl. Maj. Geheimen Raths /
 auch Ihrer Hochfürstlichen Durchleucht Geheimen Raths
 und Obristen Hoffmeisters / bey welchem Ihrer Kön. Maj. Cam-
 mer-Präsident Hr. Georg Ludwig Graf von Singendorff / 2c. ge-
 sessen / sampt / neben und nach dem Wagen folgten 5. Officiers und
 Pagen / zu Pferd mit 4. Handpferden. 30. Hn. Ferdinand Gra-
 fens von Porzia / Kön. Maj. Geheimen Raths und Obristen Hoff-
 meisters Wagen / mit seinen Officiern und Pagen zu Pferd / sampt
 vier Handpferden. Auff diese Wágen folgten 31. Funffzeben
 Trom-

Trompeter und Heerpauker. Darauff 32. Ihr. Kön. Maj.
 Obristen Stallmeisters Wagen/darinnen J. M. Geheimer Rath.
 Cämmerer und Obrister Hoff-Marschall/Herr Heinrich Wilhelm
 Graf und Herr von Stahrenberg / mit seinen Officieren und Pa-
 gen zu Pferd / samt 1. Handpferd. Mehr in gedachten Obrist-
 Stallmeisters Wagen/höchstgedacht Ihr. Kön. Maj. Hoff-Canz-
 ler/ H. Hans Joachim Graff von Singendorff / und Jb. Kön.
 Maj. Cämmerer / Herr Joseph Graff Rabbatha. Beyde Herren
 Grafen mit 2. Cammer-Dienern / 2. Pagen und 2. Handpferden.
 Hernach 33. Ihre Excellenz Herr Marches de la Fuente, Kön.
 Spanischer Botschaffter/ 1c. neben seinem Wagen sein Stallmei-
 ster zu Pferd / und 24. Laqueyen / nach dem 8. Pagen zu Pferd.
 Hierauff folgten 34. der zu Hungarn und Böhemb Kön. Maj.
 Leib-Wagen/worinnen Ihre Kön. Maj. und Ihre Hochf. Durchl.
 1c. in Person gesessen. 35. Neben diesem Leib-Wagen seynd ge-
 ritten Ihre Kön. Maj. geheimer Rath und Leib-Guardi Trabanten
 Hauptmann / Herr Ferdinand Friederich Graff von Fürsten-
 berg/ 1c. J. K. M. Cämmerer und Obrister Stall-Meister / Herr
 Gundaeker Graff von Dieterichstein / und Ihre Hochf. Durchl.
 Obrister Stall-Meister / H. Marches Matthæi, &c. J. K. M. Kriegs-
 Rath und Obrister zu Roß. 36. Vornen/neben/ und hinter dem
 Leib-Wagen/Königl. und Erzherzogl. Leib-Laqueyen / und Leib-
 Guardi Trabanten. 37. Nach dem Leib-Wagen die Kön. Piren-
 Knaben / sambt vier und zwanzig Edelknaben / zu Pferd. Auff
 selbige 38. fünf Kön. Hartschier Trompeter und ein Heerpauker.
 Folgends 39. Ihrer Kön. Maj. Hoff-Kriegs-Rath / und Leib-
 Guard Hartschier-Hauptman / Herr Leopold Wilhelm / Marg-
 graff von Baden / 1c. zu Pferd. 40. Sambt nachgefolgter Com-
 pagnie der Kön. Leib-Guardi Hartschiern Glieder weiß in der
 Klug-Livercy / von 80. Pferden. Nach diesen 41. Ihrer Kön.
 Maj. 2. Kammerherren Hoff-Wägen / worinnen im 1. gefahren/
 J. M. Cämmerer / Herr Leopold Wilhelm / Graff von Königseck/
 J. K. M. Cämmerer und Obrister Kuhelmeister / H. Franz Ernst
 Graff von Mellarth / und J. K. M. Cämmerer / und Obrister
 Silber-Cämmerer / H. Franz Christoph Hysterle / Freyherr/etc.

E

42. Im

42. Im 2. Hoff-Wagen / Kön. Maj. Cämmerer H. Wolfgang
 Graff zu Oeting / und J. M. Cämmerer H. Michael Oswald
 Graff zu Thurn / etc. und J. K. M. Mundschenk / und Vice-Obri-
 ster Silber-Cämmerer H. Nicolo Paravicino de Capelli Freyherr.
 43. Zween J. Hochf. Durchl. Cammerherren Hoff-Wägen / worin-
 nen im 1. vier dero Cämmerern gesessen / als H. Sebastian Frey-
 herr von Pötting / etc. H. Johann Max. Freyherr von Schönfir-
 chen / Obrister / etc. H. Ferdinand Herz von Schäfttenberg / und
 H. Philipp Jacob Breiner / Freyherr und Rittmeister. 44. Im
 2. Hoff-Wagen / Jh. Durchl. 3. Cämmerer / Hr. Ehr Gott Graff
 von Khueffstain / etc. Hr. Anthoni Graff von Colalto / etc. Hr. Georg
 Herr von Stutenberg / und Jhr. Durchl. Obrister Silber-Cäm-
 merer / Hr. Ferdinand Christoph Unverzagt / Freyherr. 45. Zwen
 J. K. M. Cammer-Diener Hoff-Wägen. 46. Zwen J. Hochf.
 Durchl. Cammer-Diener Hoff-Wägen. 47. H. Obristen Knich
 15. Hand-Pferd. 48. Ein Heerpauker. 49. Vier Trompeter.
 50. Hr. Knich / Obrister zu Roß / und Commandant der Kön. Con-
 voy. 51. Hr. Obrister Lieutenant Christoph Zeisser / und Hr. Obri-
 ster Wachtmeister / Ferdinand Victor Teuffel / Baron, und K. M.
 Cämmerer. 52. Zwen Rittmeister / nach welchen gefolget seynd
 Jhr. Königl. Maj. 6. Compag. Curassierer 600. Mann stark / so
 gleich selbigen Abend auß der Stadt gezogen. 53. Erste Troup-
 der Curassierer / etc.

NB. Der ganze Einzug ist in der Trauer geschehen.

Verzeichnuß

Dero Kön. Maj. und Jhrer Hoch- Erbfürstl.
 Durchl. Carossen / Bierspännigen Land-Gutschen / und
 schweren Cammer-oder Güter-Wägen / welche den Tag zu vorn
 allhier in Franckfurt ankomen / wiehernach folget.

1. Der Königl. Quartiermeister / mit einem Kön. Hoff-Furier /
 Also vorher kommen 4. Pferd. 2. Kön. Cammer-Furier 4. Pf.
 3. Vier

3. Vier Kön. Hoff-Furrier 4. pf. 4. Ihr Durchl. Cammer-Fu-
 rrier 8. pf. 5. Ihr Durchl. Hoff-Furrier 3 pf. 6. Jh. K. M. Beich-
 vatter / Ihr Hochwürden / H. P. Müller und H. P. Boccabella.
 Hoff-Prediger mit 2 Sociis in einer Kön. Carossen 6. pf. 7. Ihr
 Durchl. Beichvatter 6. pf. 8. Jh. K. M. Rath / ihr Hochwürden
 H. D. Aetinger 4. pf. 9. Kön. Elcēmofynarius mit 2. Hoff-Capläu
 4. pf. 10. Kön. Leib-Medici, H. D. Manegetha / und H. Wecht-
 ler 4. pf. 11. Ihr Durchl. Leib-Medicus 4. pf. 12. Kön. Cam-
 mer-Zahlmeister H. Corololanza 4. pf. 13. Ihr Durchl. Hoff-
 Caplan mit dem Capell-Diener 4. pf. 14. Zwey Kön. Zwergen
 mit 2. Dienern und 2. Reit-Knechten zu Pferd 6. pf. 15. Ihr
 Durchl. Zwergen mit 3. pf. 16. Kön. Hoff-Medicus H. Manege-
 tha / und ein Leib-Apotheker 4. pf. 17. Kön. 2. Leib-Barbierer
 und 1. Quardaroba 4. pf. 18. Ihr Durchl. Leib-Barbierer und
 Quardaroba 4. pf. 19. Kön. Sumelier 4. pf. 20. Ihr Durchl.
 Sumelier 4. pf. 21. Kön. Außspeiß-Kellermeister 4. pf. 22. Kön.
 Silber-Diner 4. pf. 23. Ihr Durchl. Silber-Diener 4. pf. 24. Ihr
 Durchl. Apotheker 4. pf. 25. 2. Der Kön. Edelknaben Diener 8. pf.
 26. Ihr Durchl. Edelknaben Diener 4. pf. 27. 2. Kön. Cammer-
 Diener / Diener und Nothdurfften 8. pf. 28. Zwey Tapecierer
 4. pf. 29. Licht-Cammerer und Capell-Diener 4. pf. 30. Kön.
 Mund-Beck- und Keller-Diener 4. pf. 31. Zwey Cammer-1.
 Stall- und Scheimer Raths-Thürhüter 4. pf. 32. 2. Kön. Ein-
 kauffer und Zehrgad Personen 8. pf. 33. Kön. Hoffzuschrader
 6. pf. 34. Frey- und Cammer-Herren Tafeldecker 4. pf. 35. Pa-
 tres und Secretarii Tafeldecker 4. pf. 36. Edelknaben und Cam-
 merdiener Tafeldecker 4. pf. 37. Officier Tafeldecker 4. pf. 38.
 8. Kön. Köch / auff jeder Caleschen 7. Pers. 32. pf. Spanischen
 Botschaffters 39. 4. Maulthier. 40. 2. Spanische Kuchl. Cales-
 schen mit 8. pf. 41. 4. Spanische Heerwagen mit 24. pf. Hier
 auff folgen der Herren Geheimen Rätthe und Cavaliere ihre Offi-
 cier / Diener und Bagage : 42. 2. Caleschen mit Jhro Hochgr. à H.
 Exc. H. Grafen von Portia Obristen Hoffmeisters Officier und
 Diener mit einem Heerwagen 1 8. pf. 43. 2. Ihr. Hochf. Durchl. Obr.
 Hoff-

Hoffmeisters/ Hr. Grafen von Schwarzenbergs Officier und Bediente mit einem Güter-Wagen 18. pf. 44. Ihr Exc. H. Grafen von Deringen Officier 4. pf. 45. Ihr Exc. H. Grafen von Nollis Officier und Diener mit einem Güter-Wagen 14. pf. 46. Ihr Exc. Hr. Obr. Hoff-Marschallen / Grafen und Herren von Stahrenbergs Officier und Bediente mit 1. Heerwagen 14. pf. 47. Ihr Exc. H. Grafen von Fürstenbergs Officier 4. pf. 48. Ihr Exc. Hr. Obr. Stallmeisters / Herrn Gundackers / Grafen und Herrn von Dietrichstein Officier mit einem Güter-Wagen 10. pf. 49. Ihr Durchl. Obr. Stallmeisters Herrn Marches Matthei, &c. Offic. mit 1. Heerwagen 10. pf. 50. 2. Ihr Gn. Hr. Hungarischer Cansler mit seiner Carossa und 1. Caleschen / sambt vier Reitpferden 14. pf. 51. 14. Zwey und zwanzig Kön. Cämmerern / etc. Officier und Bagage Wagen / sambt 14. Caleschen / jede mit 4. Pferden / 56. pf. 52. 3. Kön. Obrister Kuchelmeister Graff von Mollarth / und Obrister Silber-Cämmerer Freyherrns Hysterle / und Vice-Obrister Silber-Cämmerer H. Paravicini Officier 3. Cales. jede mit 3. pferden / 12. pf. 53. Kön. Obrister Postmeister mit 10. pf. 54. 4. Ihr Durchl. Cämmerer etc. Officierer mit 4. Caleschen / 16. pf. 55. Kön. Hoff-Cammer-Rath / H. von Conens mit 8. pf. Nun folgen die Hoff-Meyster : 56. Kön. Hoff-Contralor 4. pf. 57. Kön. Hoff-Zahlmeister 4. pf. 58. Kön. Hoff-Zahlamts Contralor 4. pf. 59. Ih. Durchl. Hoff-Contralor und Kuchelschreiber 4. pf. 60. Kön. Hoff-Futtermeister 4. pf. 61. Ihr. Durchl. Pfennigmeister 4. pf. 62. Ih. Durchl. Hoff-Futtermeister 4. pf. 63. 2. Kön. Hoff-Post-Ampt mit 2. Cammer- und 5. Hoff-Curier 8. pf. Die hinterlassene Käyfl. Reichs-Expedition : 64. H. Wilhelm Schröder 4. pf. 65. H. Leonhard Papius Registrator / mit 2. Canzellisten und 1. Canzley-Diener 4. pf. 66. H. Johann Walderode 4. pf. 67. H. Matthias von Blöden / mit 2. Canzellisten und 1. Cansley-Diener 4. pf. Kriegs-Expedition : 68. H. Christoph von Dorsch / Secretarius 4. pf. 69. H. Niclas Zeller / Expeditior, mit 4. Canzellisten und 1. Canzley-Diener 4. pf. Hoff-Cammer-Expedition : 70. H. Johann Adolph Mierpold / Secretarius 4. pf. 71. Herr von Rossenau Concipist / sambt

sambt 2. Cangelisten / und 1. Cangeley-Diener 4. pf. Hungarische Expedition : 72. Herr Hungarischer Secretarius 4. pf. 73. Hr. Registrator mit 2. Cangelisten und 1. Cangeley-Diener 4. pf. Böhheimische Expedition : 74. Herr Daniel Pächta / Ihr. Kay Rath / und Böhheimischer Hoff-Secretarius. 75. Herr Johann Schnüring Kön. Böh. Hoff-Cangeley Lebens-Registrator und Concipist. 76. Herr Veit Major Expeditior. 77. Herr Christoph Bayrbueber / Teutschen Registratoris Ambts-Adjunctus. 78. Hr. Clemens Ottavio und 79. Christoph Carl Zigl. Cangelisten. 80. Georg Mayr und 81. Barthlum Huettman Cangeley-Diener. Desterreichische Cangeleyen : 82. Herr Gregor. Schidenitsch Kön. Rath und Secretarius 4. pf. 83. Hr. Johann Khager Kön. Rath und Secretarius 4. pf. 84. Hr. Christoph Abele / Secretarius 4. pf. 85. Herr Ferdinand Klueg / Concipist / sambt drey Cangelisten und 1. Cangeley-Diener 4. pf. 86. Herr Gotthard Putterer Hoff-Secretar. 4. pf. Ihr Durchl. Expedition : 87. Zwey Herrn Secretarii 4. pf. 88. Registrator 4. pf. 89. Ein Expeditior / sambt 3. Cangelisten 4. pf. 90. Ihr. Durchl. Cammer-und Saal-Zhürhüter mit dem Pirenspanner 4. pf. 91. Kön. Trabanten Furier / 1. Huschier und Pirenspanner 4. pf. 92. Kön. Leib-und Mund-Wäschin 4. pf. 93. Ihr Durchl. Leib-und Mund-Wäschin 4. pf. 94. Frey-und Cammerherren Tafel-Wäschin 4. pf. 95. Kön. Hoffschmidt mit 2. Gesellen 4. pf. 96. K. Hoff-Sattler / Riemer und 4. Gesellen 4. pf. 97. Ihr Durchl. Hoffschmidt 4. pf. 98. Ihr Durchl. Sattler und Riemer 4. pf. 99. Kön. Senfften / 1. Wagen und 1. Geschirz-Meister 4. pf. 100. Ihr Durchl. Wagen-und Geschirz-Meister 4. pf. 101. Hoff-Profos 4. pf. Wägen : 102. 2. Kön. ordinari Cammer-Güter-Wagen mit Kön. Pferden 12. pf. 103. 6. Extra Camer-Güter-Wagen mit 36. pf. 104. Ihr Durchl. Camer-Güter-Wagen mit 18. pf. 105. 8. Tapecceren, Wägen mit 40. pf. 106. 7. Zöbregadi Fuhren mit 42. pferden. 107. 8. Hoff-Zahl-Ampt Geld-Wägen / jede mit 6. Pferd 48. pf. 108. 2. Ihr Durchl. Pfeningmeister Wägen 12. pf. 109. 6. Kön. Silber-Wägen 36. pf. 110. Geflügel-Wagen 6. pf. III. 5. Kuchel-Wägen mit 30. pf. III. 12. Keller-

Wägen 76. pf. 113. 3. Tafel-Wägen 18. pf. 114. 2. Licht-
 Cammer-Wägen 10. pf. 115. Der Kön. Edelknaben Nothdurfft
 6. pf. 116. Ihr Durchl. Edelknaben Nothdurfft 5. pf. 117. Der
 Kön. Trompeter 4. pf. 118. Ihr. Durchl. Trompeter 4. pf. 119.
 Der sambtlichen Leib-Laquenen Nothdurfft 8. pf. 120. Der Hart-
 schiern Nothdurfft 6. pf. 121. Der Trabanten Nothdurfft 6. pf.
 122. 2. Der sambtlichen Schmidt/Sattler und Kiemers Nothdurfft
 10. pf. 123. 3. Kön. und Erzhertzogl. Stall-Wägen 18. pf. 124.
 2. Sattel-Cammer-Wägen 10. pf. 125. Röder- und Haber-Wa-
 gen 6. pf. Der Expeditionen Nothdurfft: 126. Reichs-Cantley
 Schrifften mit 6. pf. 127. Kriegs Expeditions-Schrifften 6. pf.
 128. Hoff-Cammer-Schrifften 5. pf. 129. Böhmische Expe-
 ditions-Schrifften 6. pf. 130. Oesterreichische Expeditions-
 Schrifften 6. pf. 131. J. D. Expeditions-Schrifften 6. pf.

(10. Merz.) Diesen folgenden Tag zwischen 4. und 5. Uhren
 nach Mittag / wurde die zu Ungarn und Böhmen Kön. Maj. von
 Ihr Churf Gn. zu Maynz / in Begleitung etwan 50. Hoff-Bedien-
 ten mit 15. oder 16. Gutschen / zum ersten mal besucht. Ihr Churf.
 Gn. stiegen vor dem Kön. Quartier (der grosse Braunsfels genannt)
 auß dero Gutschen / und giengen durch den langen Hoff zu Fuß / biß
 an die Stiegen / da sie bereits von dem Kön. Ober-Hoff-Marschalln/
 H. Heinrich Wilhelm von Grafen von Stahrenberg bewillkommet
 worden. An bemelter Stiegen empfieng sie im Namen Ihr. Kö-
 nigl. Maj. dero selben Obrister Hoffmeister / Herz Graff Ferdinand
 von Porcia: und als sie ferners von diesen beyden die Stiege hin-
 auff begleitet / stunden allerhöchstgedachte Ihr Kön. Maj. oberhalb
 derselben / ohngesehr ein paar Schritt davon / mit bedecktem Haupt;
 Nachdem sie aber Ihr. Churf. Gn. ansichtig worden / seynd sie dero-
 selben mit entblößtem Haupt / biß an die Stiegen entgegen getret-
 ten / selbige ganz freundlich mit geschehener beyderseits tieffer Dar-
 reichung der Hände empfangen / und darauff miteinander in das
 Königl. Zimmer eingegangen. Nach etwann einer halben Stun-
 den Verlauff / kamen Jh. K. M. mit Ihr. Churf. Gn. wieder her-
 auß / welche nochmaln auff der linken Hand giengen / und traten
 J. K.

J. K. M. 3. in 4. Treppen die Stiegen herunter / allda mit Fürstl. Ceremonien / und abermals tieffer Handbietung Abschied genommen worden. Nach welchem vor hoch wol gedachte beyde Herren / als Hr. Obr. Hoffmeister / und Hr. Obr. Marschall Jhr. Churf. Gn. biß an dero Kutschen in dem innern Hofe begleitet / welche den selbigen daselbst die Hände geborhen / und davon gefahren.

(13. Martii) An diesem Tage haben gleichfalls Jh. Churfürstl. Gn. von Maynz / Jh. Churfürstl. Durchl. Erz-Hertzog Leopold Wilhelm besucht / und seynd in 3. Stunden lang daselbst verblieben.

So haben sich auch diesen Tag Jh. Churfürstl. Gn. von Trier der Stadt Franckfurt mit dero Ansehnlichen Hoff-Statt genähert / und seynd allda von öftters bemeldten E. E. Rath der Stadt Franckfurt Abgeordneten / und denen 3. Compagnien zu Pferde / unter dreyfacher Lösung der Stücke / vor dem Bockenheimer Thor empfangen und eingeholet worden.

Chur-Trierischer Einzug in Franckfurt / zu dem bevorstehenden Wahl-Tag eines Römischen Käyfers;

Geschehen Sambstag den 13. 23. Merzens 1658.

By dieser Chur-Trierischen Hoff-Statt haben sich befunden / Wie ordentlich hernach folget : 1. Cammer-Kurier / Henrich Wengel. 2. Zwölff Hand-Pferde / denen in der Churfürstl. Suite anwesenden Herren Grafen und Cavalliern zuständig. 3. Ein Trompeter. 4. Hoff-Kurier. 5. Der Herren Grafen / Freyherrn und Cavallieren / Wagen und Diener / drey in einem Glied / an der Zahl ungefehr 100. 6. Johann Bierbreuer / als Lieutenant. Folgen die Gutschen : 7. Hr. Obristen Freyherrn von Metternich / Winneburg und Beilstein / 2c. Gutsche. 8. Hr. Obristen Freyherrns von Ratschin / 2c. Gutsche. 9. Hr. Land-Hoffmeisters / Freyherrns von Metternich / Winneburg und Beilstein / 2c. Gutsche. 10. H. Land-Commandeurs und Statt-hat-

halters zu Trier/Gutsche. 11. Freyherrn Wolffs /genannt Met-
 ternich von der Gracht/Thombherrn zu Mäynz/Gutsche. 12. H.
 Thomb-Scholasters zu Mäynz / Freyherrn von Metternich/
 Winneburg und Beilstein /c. Gutsche. 13. Hr. Grafen von Al-
 denburg / Gutsche. 14. H. Thomb-Dechants von Trier Gutsche.
 In diesen Gutschen haben unterschiedene Jhr. Churf. Gn. Hoff-
 und Herren-Bediente / und Cansley Verwandten geseffen. 15. 5.
 Churf. Gutsch. In der ersten haben geseffen/H. Franciscus Denizer,
 Churf. Leib-Medicus, H. Broccard, Maximinischer Aemptman/H.
 Georg Wolfgang Dßberg/Hoff-Capellan/H. Theodorus Nider-
 corn/Fransösischer/und H. Nicolaus Mezen/Cammer-Secretarius.
 16. In der zweyten/H. Johann Henrich Aethanus/Dechant zu
 Wimpffen / H. Franciscus Meyer / Doctor / Churfürstl. Rath
 und Resident am Käys. Hoff / H. Johann Fidler / Hoff-Cammer-
 Rath und Land-Rentmeister / H. Johann Buschmann / Doctor/
 Hoff-Rath und Stadt-Schultheiß zu Coblens / H. Johann So-
 lenmacher/geheimer Secretarius. 17. In der dritten/H. Johann
 Holler / Doctor / Rath / Official zu Trier und Dechant zu S. Si-
 meon / H. Johann Aethanus / Churfürstl. Geheimer Rath und
 Cansler / H. Johann Christoph von Schellardt / Hoff-Rath/
 und Jhr. Churfürstl. Gn. Beichtvatter. 18. In der vierdten/
 H. Hugo Friederich / Eder Herz zu Elz / Bließ-Cassel/ der hohen
 Erz-und Thomb-Stifter / Mäynz und Trier / resp. Thomb-De-
 chant und Thomb-Sänger / H. Carl Henrich / Freyherr von Met-
 ternich/Winneburg und Beilstein /c. der hohen Erz-und Thomb-
 Stifter / Mäynz und Trier / resp. Thomb-Scholaster und Chor-
 Bischoff. H. Damian Hartard / Freyherr von der Leyen / Herz zu
 Widdendorff /c. der hohen Erz-und Thomb-Stifter / Mäynz und
 Trier / resp. Chor-Bischoff und Capitular / Churfürstl. Geheimer
 Rath/H. Johann Wilhelm/Freyh. Wolffgenannt/der hohen Erz-
 und Thomb-Stifter / Mäynz / Paderborn und Münster Capitu-
 lular. H. Franz Emmerich Caspar Waldport / Freyherr von
 Bassenheim / der hohen Erz-und Thomb-Stifter / Mäynz/
 Wormbs und Speyer / Capitular. 19. Unter-Stallmeister/
 H. Fr

H. Eilard Koch. 20. Sechs Churfürstl. Hand-Pferde. 21. Hoff-
 Marstaller. 22 Zween Churfürstl. Trompeter. 23. Ein Heer-
 Pauker. 24. Vier Trompeter. 25. H. Wolff Henrich von Ritter-
 nich/ Herz zu Baurscheid/ Churfürstl. Rath/ Amptmann zu Witt-
 lich/ und Mann-Richter zu Brüm/ etc. Welchem die H. Grafen/
 Cavallier/ Amptleut und Cammer-Funkern/ in nachgesetzter
 Ordnung Glieder-Weiß/ gefolget. 26. H. Hieronymus von
 Weizendorff. H. Anthoni Günther von Bardeleben. H. Franz
 Streng. H. Johann Georg von der Huben/ genant Pampuz.
 27. H. Johann Burkard von Pitzport. H. Johann Henrich
 Zandt von Merl. H. Johann Werner von Pallandt. 28. H. Hen-
 rich Wilhelm von Brambach zu Weltersburg. H. Henrich Ja-
 cob von Fleckenstein zu Wetters Weiller. H. Johann Ludwig
 Mühl von Ullmen. 29. H. Hartmuth von und zu Cronenburg.
 H. Friederich Schenk von Schmidtburg/ Herz zu Weiler. H. Jo-
 hann Wilhelm Hilgen von Larich. 30. H. Johann Niclas Schenk
 von Schmidtburg/ Herz zu Zievel/ Schmidtburg und Pesh/ Erb-
 vogt zu Lonquich. H. Damian Emmerich/ und H. Johann Hugo/
 Gebrüdere von Orxbeck/ Herren zu Bernich. 31. H. Johann
 Jacob/ Edler Herz zu Elz-Nettingen. H. Lotharius Friederich
 Mohr von Wald/ Herz zu Peters-Waldt. 32. H. Franz/ Frey-
 herr von hohensfeldt. H. Johann Wilhelm von Metternich zu
 Müllenaek. H. Carl Ludwig Zandt von Merl zu Lysingen/ Erb-
 vogt im Ham. 33. H. Georg Ludwig von Brambach/ Erbgesäß
 zu Wassert und Neurath. H. Arnold von Deutsch zur Kaulen/
 Herz zu Seinkfeld/ Hoffmeister. H. Anshelm Franz von Breit-
 bach/ Herz zu Buresheim. 34. H. Johann Eberhard von Kes-
 selftatt/ Herz zu Subrn/ Rath und Amptmann zu Cochem/Ullmen
 und Obaun. H. Henrich Ernst von der Fels/ Herz zu Contern
 und Efferingen/ Amptmann zu Montabaur. H. Hugo Reinhard
 von und zu Hattstein/ Obrister und Amptmann zu Limburg/
 Camberg und Willmabr. 35. H. Philipps Emrich/ Freyherr von
 Metternich/ Winnenburg und Beilstein etc. Obrister und Kön-
 Mayt. zu Hungarn und Böhheim/ Burggraff zu Eger. H. Joa-
 chim/

him / Freyherr von Ratschin / Kön. Maj. zu Hungarn und Böh-
 heim / auch Churfürstl. Trierischer bestellter Obrister zu Pferd.
 H. Achatius / Freyherr von Hohenfeld / Obr. Churfürstl. Gehei-
 mer Rath und Cammer-Präsident. 36. H. Johann Lotharius
 Wald-Pott / Freyherr von Bassenheim / Herr zu Cransperg und
 Sevenich. H. Lotharius Ferdinand / Freyherr von der Leyen / Herr
 zu Nickenich und Leiningen / Obrister / Amptmann zu Hammer-
 stein und Rheinbrol. H. Johann Anthon / Edler Herr zu Elz-De-
 tingen / Obrister / Erbmarschall und Amptmann zu Meyen / Käy-
 sers- Esch und Montreal. 37. H. Henrich Moriz von Wolff-
 ramstorff / Maltheser Ordens Ritter / Receptor, Commendeur
 zu Trier / Hall und Weiffensee / etc. Obrister. H. Lotharius Braun
 von Schmidburg / Teutschen Ordens Ritter / Land-Commende-
 deur der Balley Lothringen / Commandeur zu Trier und Beckin-
 gen / Obrister / Geheimer Rath / Statthalter zu Trier / und Ampt-
 mann zu Pfalzel. H. Anthon / Graff von Aldenburg / Edler Herr
 zu Fuhr und Knipphausen. 38. H. Georg Wilhelm / Graff zu
 Leiningen / Herr zu Westerburg / des H. Röm. Reichs Semper-
 Freyer. H. Ferdinand Ludwig / Graff zu Manderscheid / Blan-
 ckenheim / Züttig und Gerolstein / Herr zu Cronenberg / Pöttin-
 gen und Ohaun. H. Franz Ernst / Graff zu Dorstweiler Grichin-
 gen / Freyherr zu Puttingen / Herr zu Homburg / Malburg / Do-
 denburg / Contry und Lösenich / der hohen Erz- und Rhomb- Stifft-
 ter / Eöllen und Straßburg / Capitular / Erbmarschall des Her-
 zogthums Lützenburg / und Graffschafft Chiny. 39. H. Lotha-
 rius / Freyherr von Metternich / Winnenburg und Beilstein / etc.
 Beyland der Röm. Käys. Maj. Cammerer / Reichs-Hoff-Rath
 und Obrist. Churf. Geheimer Rath / Land-Hoffmeister / und
 Amptmann zu Coblens / so für Ih. Churf. Gn. Gutschen allein
 geritten. 40. Ihr. Churfürstl. Gn. Leib-Gutsche / worin-
 nen Dieselbe allein gefessen. 41. H. Johann Ludwig von Blan-
 card / Herr zu Landerscheidt und Sahr / Ober-Stallmeister / ist
 auff der Seiten geritten. 42. Acht Laqueyen / so auff beyden Sei-
 ten mit entdecktem Haupt gegangen. 43. Sechs Pagen in 2. Gliedern

bern zu Pferd. 44. Vier Cammer-Diener in 2. Gliedern zu Pferd.
 45. Ein Trompeter. 46. Capitain de Guardie, H. Hans Henrich
 Schenk von Niedeck. 47. Vier und zwanzig von der Leib-Guar-
 die zu Pferd / mit der Livrée und erhabten Carabinern. 48. Ritt-
 meister / H. Peter Wagner von Wirges. 49. Eine Compagnie
 zu Pferd à 60. Reutern / je 3. in einem Glied. 50. Lieutenant/
 Steffan Haidgar. 51. Zwen Maulthier / so von zwey zu Pferd
 geführet worden. Ihr. Churfürstl. Gn. Bagage mit denen zur
 Küchenbottelley gehörigen Personen / seynd 3. Tage vorher zu
 Wasser in Franckfurt ankommen.

Folgenden Tages besuchte Höchstgedachte Ih. Churfürstl. Gn.
 von Mähns / Ih. Churfürstl. Gn. von Trier / und wurde selbigen
 Nachmittag umb 5. Uhr von deroselben hinweg umb besucht /
 und hat solch Besuchen von heut an / biß auff den 21. dieses / an dem
 Königl. Ungarischen / wie auch Thur-Mähns- und Trierischen
 Höfen / Wechsel-weise gewähret.

(20. Martii) Unter solchen Thur-Fürstl. Einzügen / kam diesen
 Tag zu Franckfurt auch ein Tartarischer Gesandter / Namens
 Schach-Temir Aga / an / welcher für Ih. Röm. Maj. zu Ungarn
 und Böhmen 2. Pferde / so fürtreffliche Läufer seyn sollen / zum
 Geschenk mitgebracht.

(22. Martii) Auf Ih. Churfürstl. Gn. von Trier Einzug in die
 Stadt Franckfurt / ist diesen Tag Ih. Churfürstl. Durchl. zu Sach-
 sen / als des H. Röm. Reichs Erz-Marschalls / und desselbigen in
 denen Landen des Sächsischen Reichens Fürsebers und Verwesers /
 fürtrefflich prächtiger Einzug / folgender Gestalt geschehen.

Beschreibung

Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / fürtreff-
 lich prächtigen Einzugs in die Stadt Franckfurt / zu dem

vorhabenden Wahl-Tage eines Röm. Käyfers /

Geschehen den 22. März / 1. April / 1658.

1. **D**er Stadt Franckfurt zur Einholung entgegen geschickt / H.
 Hieronymus Peter von Stetten / Schöff / und H. Philipps

Christian Kerzner / beyde des Rahts / und drey Compagnien von der Burgerſchaft zu Pferde / mit einer weißen und zwey rothen Eſtandarten. 2. Des Reichs Erb-Marschalls Grafens von Pappenheim Kutsche mit 6. pf. 3. Eines deſſelben Hand-Pferd. 4. Der Reichs-Quartiermeiſter Jacob Heinrich Leng. 5. Der Reichs-Erb-Marschall/H. Wolff Philipp/Graf von Happenheim. Neben Ihme ſeine zweyen Trabanten / und hinter Ihme einer zu Pferde. 6. Der Hof-Quartiermeiſter Augustus Meusel. Der Cammer-Fourirer Daniel Horn. Der Hoff-Fourirer Clauß Conrad Holzmann in einem Gliede: Die Churfürſtl. Leib-Guardie zu Roß / Als: 7. Ein Reuter in Bruſt- und Rück Stück / Caſquet und Carbiener. 8. Die 8. Hand-Pferde / deren ihrer 5. ihrer Officier Caſquet geſühret. 9. Ein Herr-Pauker. 10. Fünff Zompeter. 11. Vier Lacquais. Alle in rother Lieberey / mit ſchwarz und gelben Schutren gebreinet / auch an denen Pauken und Trompeten dergleichen rotte Fahnen / mit ſchwarz und gelben Quaſten und Panterrollen. 12. H. Rudolph von Neitſchitz Cammerher:/Hoff-Oberſter über die Leib-Guar die zu Roß / und Ampts-Hauptmann zu Mühlberg / in Rück- und Bruſt-Stücken / mit entbloſten Degen. Nächſt Ihme 13. Herr Christian Ernt von Ranne/Oberſter Lieutenant/Cammer-Juncker und Ampts-Hauptmann zu Schweiniß. Und Wolff Henrich von Spor Cammer-Juncker und Hoff-Rittmeiſter / neben einander / beyde ebenfalls in Rück- und Bruſt-Stücken / mit entbloſten Degen. 14. Der Cornet/H. Wolff Lorenz Freyherr von Heffkirch/Cammerherr / ſo gleichfalls gewaffnet und ſelbſt die Leib-Eſtandarte / welche weiß / und darauß Sr. Churfürſtl. Durchl. Symbolum und Emblema geſticket/geführet/mit 30. Gliedern/worunter 30. von Adel / 4. in jedem Gliede / alle in Rück und Bruſt-Stücken/auch Caſqueten auf dem Haupte/mit Carbienern. 15. Der Lieutenant Hans Caspar von Grünradt/auch im Rück- und Bruſt-Stücke mit entbloſtem Degen. 16. Des Ober-Hof-Marschalls 3. Trompeter. 17. Deſſen Stallmeiſter / Hans Georg von Naſelauer. 18. Sechs deſſen Hand-Pferde / mit Decken / alle in deſſen rother Lieberey / mit Blèmeurent-Isabel-farbenen und ſchwarz

schwarzen Schnüren. 19. Der Churfürstl. Berenter Christoff
 Mentel. 20. Sechs Glieder reysige Knechte / 3. in jedem Gliede /
 und gelber Libererey mit Naccara Farben / schwarz und gelben
 Schnüren. 21. Zwölff Hand-Pferde mit blauen von allerhand
 Farben ausgemachten Decken/woran zu beyden Seiten das ganze
 Churfürstl. Wappen / wurden geführet von so viel Adelichen Pa-
 ges in gelber Libererey und durchaus mit schwarzen Sammet ge-
 fütterten Mänteln/mit schwarz Sammeten Schnüren und Gül-
 denen Gallonen reich verbrochet/mit Naccarafarbenen schwarz
 und gelben Federbüschen auf denen Hüten. 22. Drey Leib-Knech-
 te. 23. Sieben Cammer-Pages in 2. Gliedern. 24. ein Heer-
 Pauker. 25. Zwölff Trompeter mit Silbernen Trompeten und
 anhängenden Fahnen von gelbem und schwarzem Damast/darin-
 innen das Churfürstl. ganze Wappen mit Farben/Gold und Sil-
 ber gesticket / und zwar obige alle zusammen in vorbenannter köst-
 lichen Libererey und Federbüschen auf den Hüten. 26. Zwey Glie-
 der Wallachen in gelb Atlassen Röcken / so mit gülden Schleiffen
 ausgemacht / in ebenfalls Naccarafarbenen Hosen / um den Leib
 von dergleichen Farbe Daffeten Charpen / auf denen schwarzen
 Mützen mit reich Gold- und silbernen Schnüren/Naccarafarben/
 schwarz und gelben Federn/mit eingelegten Röhren auf denen Müt-
 zen und Streit-Hämmern / welche wie auch die Säbel mit Silber
 beschlagen / fünf in jedem Glied. 27. Zwey Glieder Laquais in
 Cossacken / 4. in jedem Gliede / ebenfalls in obbemeldter köstlicher
 Libererey und Federn. 28. H. Hieronymus Sigmund Pflug Tra-
 banten Hauptmann und Cammer-Junker. H. Isaac de Ma-
 gni Schweizer-Hauptmann/Cammer-Junker und Obrister Lieu-
 tenant. H. Hans Georg von Schleinitz / Unter-Stallmeister
 und Cammer-Junker / in einem Gliede / und zwar der Unter-
 Stallmeister in der Mitte.

29. Seine Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/2c. in einem
 Kleide und Rocte von Scharlach / mit Gold und Silber reichlich
 gesticket / auff einer schwarzbraunen Schäfte / darauff der Satz

tel und Zeug von Naccara-farben Sammet ebenfalls auff's schönste gefsticket. Daneben zur rechten Hand 12. Trabanten in gelb- und schwarzer Liberey und gelben Federn auf den Hüten / und zur Linken 12. Schweizer in gelber Naccara-farbener und schwarzer Kleydung / und Naccara-farbenen Federn auf denen Hüten / beyderseits in sechs Gliedern / je zween und zween neben einander.

Darauff gefolget die sämptlichen Cavalliers / Als: im 1. Glied.
 30. H. Johann Georg / Freyherr von Rechenberg / Ober-Hof-Marschall / geheimer Rath und Ober-Cammerherr. H. Heinrich der Aeltere Neuß / Herr von Plauen zu Gräitz / Cammerherr / Rath und Ampts-Hauptmann zu Zwickau / Stollberg und Verdau. H. Heinrich der Jüngere Neuß / Herr von Plauen zu Lobenstein und Gera. Im 2. Glied. 31. H. Graf Ulrich Rinkky Cammerherr und Oberster. H. Wolff Günther von Carlowitz / Reichs Erb-Ritter / Cammerherr und Ampts-Hauptmann zum Hain. H. Alexander von Krabe / Cammerherr / Unter-Marschall und Obrister Lieutenant. Im 3. Glied. 32. H. Christian Sigmund von Holzendorff / Cammerherr. H. Wiegand von Lützelburg / Cammerherr und Obrister. H. Nicolaus von Gerßdorff / Cammerherr / Hof-Justitien- und Appellation-Rath. Im 4. Glied. 33. H. Georg Ernst von Döblau / Ober-Rüchenmeister und Cammer-Juncker. Georg Rudolff von Bomsdorff / Cammer-Juncker. Hans Sigmund von der Pfordte / Cammer-Juncker. Im 5. Glied. 34. Herman von Wolramsdorff / Cammer-Juncker. Wolff Sigmund von Hartisch / Cammer-Juncker / und Amts-Hauptmann zu Frauenstein. Jost Christoff Röhmer / Cammer-Juncker. Im 6. Glied. 35. Hans Christoph von Bernstein und Hieronymus von Gerßdorff / Cammer-Junckern und Tafelstehler. Hans Adolph von Haugwitz / Cammer-Juncker. Im 7. Glied. 36. Julius von Burckersroda. Augustus von Lütichau. Carl Bose. Der Leib-Page / Hans Ernst von Molsahn. 37. Er. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / 12. erste Leib-Rutsche mit sechs schwarzbraunen Stuten / inwendig mit schwarzem Sammet aus-

ausgefüttert / mit güldenen Franzen und Gallonen reich verbreh-
 met: auch die Kutscher in obbemeldter köstlicher Liberey bekleidet.
 38. Derselben andere Leib- und Reiß-Kutsche / mit 6. grauen Pfer-
 den / die Kutscher in gelber Liberey / worinnen gefessen: H. Hein-
 rich Freyherr von Friesen / Geheimer Rath und Cammerherr.
 Hr. Carl Freyherr von Friesen / geheimer Rath / Cammerherr und
 Ober-Steuer-Einnehmer. H. Reinhard Dieterich Freyherr von
 Taube / Geheimer Rath und Cammerherr. H. Wolff Siegfried
 von Lüttichau / Geheimer Cammer- und Berg-Rath / Cammerherr
 und Reichspfenningmeister. 39. Sechs Leib-Kutschen-Pferde /
 rothe Schimmel / so ledig gangen. 40. Des Hn. Ober-Hof-Mar-
 schalls / Freyherrns von Rechenberg Kutsche mit 6. Pferden. 41.
 Des geheimen Raths / Herrn Heinrichs Freyherrns von Friesen
 Kutsche mit 6. Pferden. 42. Des geheimen Raths Herrn Carls
 Freyherrns von Friesen Kutsche mit 6. pf. 43. Des Hn. geheimen
 Raths Freyherrns von Taube Kutsche mit 6. Pferden. 44. Des
 Hn. Geheimen Raths von Lüttichau Kutsche mit sechs Pferd. 45.
 Hn. Neussens zu Graiz Kutsche mit 6. Pferden. 46. Hn. Hof-Ober-
 stens von Neitschitz Kutsche mit 6. Pferden. 47. Hn. Wolff
 Günthers von Carlowitz Cammerherrns Kutsche mit 6. Pferden.
 48. Hn. Unter-Marschalls von Krabe Kutsche mit 6. pf. 49. Hn.
 Holzendorffs Cammerherrns Kutsche mit 6. pf. 50. Hn. Ober-
 stens von Lüzelsburg Kutsche mit 6. pf. 51. Hn. Hof-Raths von
 Gerßdorff Kutsche mit 6. pf. 52. Hn. Trabanten Hauptmann
 Pflugs Kutsche mit 6. pf. 53. H. Doctor Jacob Weller / Ober-
 Hof-Prediger / Beichtvatter / und Ober-Consistorial-Rath / auf ei-
 ner Kutsche mit 6. pf. 54. H. Gabriel Voigt / Rath und Geheimer
 Camer-Secretarius auf einer Kutsch mit 4. pf. 55. Hn. Adrian
 Arndts von Plöße / Cammer-Junckers und Reise-Stallmeisters
 Kutsche mit 4. pf. 56. Die beyden Leib-Medici, H. D. Johann
 Nestor / und H. D. Abraham Birnbaum / auf einer Kutsche mit 4.
 pf. 57. Der Geheime und Reichs-Secretarius H. Rudolph
 Butscher / auf einer Kutsche mit 4. pf. 58. Hn. Petri Werder-
 manns / Raths und Ober-Inspectoris des Procuratur-Ampts
 Meissen

Meissen / Kutsche mit 4 Pferden. 59. Des Hof-Commissarii
 Hans Georg Beyers Kutsche mit 4. pf. 60. Des Hof-Secretarii
 Michael Gleichmans/und Ober-Cammerer-Secretarii Jeremias
 Knorrens Kutsche mit 4. pf. 61. Der Cammerherren und hohen
 Officier Handpferde. 62. Zween reitende Cammer-Diener Mo-
 riz Hahn und Hans-Baptista Krause/so geführet: 63. Der Ca-
 valliers sämptliche reifige Knechte / in 18. Gliedern / 3. und 3. im
 Glied.

Nachfolgende Wagen seynd vor dem Einzug in die
 Stadt Franckfurt gauen.

Der Churfürstl. Cammer-Wagen mit 6. Pferden. Der Churf.
 Bett-Wagen mit 6 pf. Der Kammer Wasch-Grau Kutsche mit
 4. pf. Der Reuterey-Wagen mit 4. pf. Der Cansley Rüstwa-
 gen mit 6. pf. Des Leib-Barbier Christian Luchts Caleffe mit 2. pf.
 Bey der Küche. Des Küchen-Schreibers und der Mund-Köche
 Kutsche mit 4. pf. des Kalt-Küchen-Meisters Caleffe mit 3. pf. die
 Kalte Küch-Caleffe mit 2. pf. des Conditors Wagen mit 4. pf. der
 Ritter-Köche Wagen mit 2. pf. des Reise-Messgers Wagen mit
 2. pf. des Reise-Fischers Wagen mit 2. pf. des Zebr-Gärtners
 Wagen mit 2. pf. des Einkäuffers Wagen mit 4. pf. Der übr-
 gen Küchen-Personen zweene Wagen/jeder mit 2 pf. der erste Kü-
 chen-Rüstwagen mit 6. pf. der ander Küchen-Rüstwagen mit 4.
 pf. der dritte Küchen-Rüstwagen mit 4. pf. Benn Keller und
 Backhaus. Des Keller-Schreibers und Mund-Schenckens Wa-
 gen mit 4. pf. Die Mund-Schencken-Caleffe mit 2. pf. Des Mund-
 Schenckens Rüstwagen mit 4. pf. der erste Keller-Rüstwagen
 mit 4. pf. der ander Keller-Rüstwagen mit 4. pf. des Hof-
 Beckens Caleffe mit 2. pf. des Hof-Beckens Rüst-Wagen
 mit 4. pf. Bey der Silber-Cammer. Die Silber-Kut-
 sche mit 4. pf. der erste Silber Rüst-Wagen mit 4. pf. der
 ander Silber-Rüstwagen mit 4 pf. des Tapezierers Rüst-
 Wagen mit 4. pf. der erste Brethdiener Wagen mit 4. pf. der
 ander Brethdiener-Wagen mit 2. pf. der Silber-Zinn- und
 Geräth- Wäscherin zween Wagen / jeder mit 2. pf. Über
 Hoff:

Hof: Des Reise-Apothekers Wagen mit 4. pf. die Barbier und Schneider-Caleffe mit 2. pf. die beyden Kasten-Wagen / jeder mit 4. pf. der Trabanten und Schreyer Pagagi Wagen mit 4. pf. Zween der Herren Geheimen Rärche Diener Wagen / jeder mit 4. pf. Beym Stall. Des Reise-Futter-Marschalls und Tapeziers Caleffe mit 3. pf. der erste Stallwagen mit 4. pf. der ander Stall-Wagen mit 4. pf. die beyde Schürmeister mit 2. pf. des Hof-Profos Caleffe mit 2. pf.

Diesem nach folgte hierauff der Churf. Brandenburgischen Gesandschafft Ansehnlicher Einzug innachgesetzter Ordnung.

Chur-Fürstlich-Brandenburgischer
Hoch-ansehnlicher Gesandschafft Einzug / zu
dem Röm. Königl. Wahltag in Franckfurt /

Geschehen den 23. Merz / 2. Aprilis / 1658.

Nachdem eines E. C. Raths der Stadt Franckfurt beyde Herren Abgeordnete / als Herr Johann Ogier Stallburger / und Herr Hartmann Weis Schöpffen / und des Raths / nebenst den gewöhnlichen dreyen Compagnien Reutern / eine Höchst ansehnliche Chur-Brandenburgische Gesandschafft / bey der Friedberger Waarte empfangen / und auff mehr besagte Weise / wie die vorigen / durch die Friedberger Pforte / oder das neue Thor / in die Stadt eingeführet / sind selbigen gefolget :

1. Der Fourier allein.
2. Ein kleiner Jung / auff Ungarisch gekleidet / in Livrée.
3. Ein Heer-Pauker.
4. Zwey Trompeter neben einander.
5. Der Hoffmeister Christoph Zeschki alleine.
6. Drey Fürstliche Cammer-Diener / in einem Glied.
7. Der Jägermeister selb ander.
8. Sechs Hand-Pferde / mit gestickten Decken / des Nassauischen Wapens.
9. Der Cavalliers Knechte zu Pferde / drey und drey in einem Glied / 33. an der Zahl.
10. Zwey Reitschmiede neben einander.
11. Ein Kutsche mit 6. Braunen.

E

Braunen.

Braunen. 12. Eine Kutsche mit 6. Liechtbraunen. 13. Eine Kut-
mit 6. Weissen. 14. Eine Kutsche mit 6. Liechtbraunen. 15. Eine
Kutsche mit 6. Weissen. 16. Eine Kutsche mit 6. Castanienbrau-
nen. In diesen sechs Kutschen sassen vertheilet/die zur sämptlichen
Gesandtschafft Causley/als auch andere zur Hoffstatt gehörige Per-
sonen. 17. Der Unter-Statmeister/allein. 18. Sechs Handpferde
nacheinander/ mit gestickten Sätteln. 19. Sechs Pagen/ zwey
und zwey in einem Glied. 20. Der Stallmeister/ Herr Johann
Wallraven/ Baron de Gent, Herr de Dieden, alleine. 21. Vier
Trompeter in einem Glied. 22. Ein Heerpauker. 23. Noch
vier Trompeter in einem Glied. 24. Der Cavalliers Laquanen/
ander. Zahl dreyßig/ drey und drey in einem Glied. 25. Der Hof-
Marshall/ Hr. Christoph Philipp von Lée zu Drenthe/ Churf.
Brandenburgischer Droß zu Wetter/ und Obrister Lieutenant/
alleine. Deme folgten die Cavalliers/ zwey und zwey in einem
Glieder/ nehmlich: 26. Herr Wilhelm Koelmann Freyherr von
Quaed und Wiekradt/ Herr zu Soppenburg und Veldt/ Churf.
Brandenburgischer Droß des Landes Dinglacken. H. Schotto
Vincent von Ißelstein/ H. zu Linney und Wulkradt/ Pfandherr
zu Rurort/ ic. 27. H. Johann Sigismund/ Baron de Bylant/
H. zu Halt/ ic. H. Koelman Bertram/ Baron de Bylant/ H. zu
Halt/ ic. 28. H. Alexander von Dettelhorst/ Erbherr zu Carmin-
ten. H. Johann Friedrich von Gaudex/ Erbherr zu Parteynen.
29. H. Philip Friedrich von Schütz/genannt von Görz. H. Hans
von Karte/auff Wuff Erbherr. 30. H. Hans von Sebach/ Erbge-
fessen auff Oppershausen/ Grossenfahn und Gurstät. H. Caspar
Borck/auff Falkenburg/ Labes/ Regenwalde und Mangerin Erb-
herr. 31. H. Ernst Ludwig von Torler. H. Ludwig von Sel-
bach/genannt Langan. 32. H. Johann Daniel von Dernbach.
H. Johann Wilhelm von Kospott/ Erbherr uff der Ritschen und
Paulsdorff/ Churfürstl. Brandenburgischer Cammer-Junker.
H. Hans Albrecht von Königsee/ Churfürstl. Brandenburgi-
scher bestälter Rittmeister und Cammer-Junker/ Erbherr uff Ge-
seund Wittenberg. 33. H. Graf Bernhard zu Sain-Witgen-
stein/

kein / alleine. Nebenst deme 4. Laquayen. 34. Ein großer
 Schweizer in Livrée, mit einer Partesan. Hierauff folgte 35.
 Die Leib-Kutsche mit 6. Apffelgrauen / worinnen gesessen: 1. Ihr
 Fürstl. Gn. Herr Johann Moritz Fürst zu Nassau / Graf zu
 Katzenelenbogen / Bianden und Diech / des Ritterl. Johanniter Or-
 dens in der Mark / Sachsen / Pommern und Wendland Meister /
 Herr zu Beilstein / Churfürstl. Brandenburgischer geheimter
 Rath / Statthalter des Herzogthums Cleve und Graffschaft
 Mark / und anjesezo zu dem Wahl-Tage eines Römischen Königs
 Bevollmächtigter Haupt-Gesandter. 2. Herr Raban von
 Canstein / Seiner Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg geheimer
 Rath / Præfident der Ampts-Cammer zu Cölln an der Spree /
 auch Director der Fürstl. Halberstattischen Regierung / und zu ge-
 genwärtigem Römischen königlichen Wahl-Tage / Bevollmäch-
 tigtter Abgesandter. 3. Herr Friederich von Jena / Seiner
 Churf. Durchl. zu Brandenburg geheimer Rath / und zu dem
 Wahl-Tage eines Römischen Königes Bevollmächtigter Abge-
 sandter. 36. Zehen Laquayen an beyden Seiten der Kutsche. 37.
 Der Capitain der Garde / H. Johann Adolph Grothausen / H.
 zur Behr und Mesenburg / alleine. Deme folgten 38. Zwölf
 Trabanten zu Pferde / mit Carabinern / drey und drey in einem
 Glied. 39. Der Corporal / alleine. Hierauff folgte 40. Eine ro-
 the Sammete Kutsche / mit 6. Schwarzbraunen / darin saßen: 1.
 Sr. Churf. Durchl. Rath und Resident am Kayserl. Hofe / Herr
 Andreas Neumann. 2. Sr. Churfürstl. Durchl. zu Branden-
 burg Ampts-Cammer-Rath H. Lazarus Kittelmann. 3. Der
 Churfürstl. Legations-Secretarius H. Johann Görting. 41.
 Noch ein rotthe Sammete Kutsche mit 6. Rappen / darinnen saßen:
 1. der Hof-Prediger H. Johannes Hundius, und 2. der Hof-Medi-
 cus H. D. Schardius. 42. Eine grüne Sammete Kutsche mit 6. Fah-
 len / worinnen waren H. Jobst Heinrich Heidfeld / Fürstl. Nassau-
 scher Rath. 2. Sr. Fürstl. Gn. zu Nassau Rath und Tresorier H.
 Abraham de Vries. 3. Dero Geheimer- und Cammer-Secreta-
 rius Samuel Hevert. 43. Der Cammer-Wagen mit 6. Pfer-
 den.

den. 44. Des Mund-Schenken und Silber-Dieners Caleffe mit
6. pf. 45. Vier Küstwagen nach einander / mit Liverey-Decken/
jeder mit 6. Pferden. 46. Zehen Bagagie-Karren mit Liverey-
Decken / jeder mit 3. pf. 47. Der Wagenmeister / alleine.

NOTA.

Des Herrn Hof-Marschalls / wie auch aller andern Herren
und Edelleute Kleidung waren mit Gold und Silber reich be-
legt / gestickt und Chammarirt / daß man bey nahe das Zeug nicht er-
kennen und sehen konte. Der Pagen / Trompeters / Heerpaukers /
Lacquayen und Leib-Kutscher waren in fein Orange Tuch geklei-
det / mit Massif seinen Silberne Schleiffen / die Mäntel mit See grün-
nem Pluyßch und Baye gefütteret / die Kleyder mit See grünen
Lint gezieret. Die Wämbsen waren von Leder / und mit fein Sil-
bern Passementen belegt. Die Plumagen uff den Hüten See-
grün und weiß. Der Corporal und die 12. Trabanten hatten
Cassacken von dergleichen Tuche / mit Massif Silbernen Knöpfen /
auff beyden Ermeln das weiße Ordens-Creuz / von Silber reich ge-
stickt. Die Trompeten waren Silber / die Banderollen / Fran-
zen un Quasten von See grüner Seyde und Silber. Die Trompet-
Fahnen von See grün Damast / worauf zu beyden Seyten das
Nassauische Wapen von Gold und Silber war gestickt / wie in glei-
chem auf die Fahnen um die Heerpauken. An der Leib-Kutsche/
war alles Holzwerck / so wohl an dem Gestelle als an der Kutsche/
von aussen überaus sauber geschnitten mit Festons / und Rindern /
der Grund verköpffert / das erhobene Werck verguldt und verfil-
bert. Das Eisen-Werck zierlich durchbrochen und verguldt. In-
wendig ist die Kutsche gefütteret mit couleur de Nacre Sammet /
überall einer Hand breit hoch mit Gold und Silber gestickt / wie
auch die Vorhänge und die Küssen / die Franzen inwendig rund an
dem Himmel / als auch an den Überschlägen der Aushänge sind
zwey Spannen hoch / Silber und Gold / stark von Klinkant / wie
auch die Quasten rund um die Kutsche. Der Beschlag außwen-
dig mit Gold und Silbernen Rosen und Gespen ausgemacht. Der-
gleichen sind auch die Kutsch-Gezeuge auf die Pferde. Auswen-
dig an dem Rabat der Kutschen sind vierzehn grosse getriebene
Platten

Platten verguldet und versilbert. Auf den Helleyarten ist der Churfürstl. Brandenburgische Zepher mit dem Chur. Hute / in seinem Schilde verguldet / und schön silberet / die Quasten daran sind von Silber und Seegrüner Seyden / reich und lang. Alle die andern Reit- und Stall-Knechte / wie auch Kutscher und Beyläuffer waren in dergleichen Livrey-Zuch gekleidet / die Mäntel / Röck und Wämbsen mit Silbernen Knöpfen / und mit Seegrünen Bay gefüttert. Die Decken über die Rüst-Wägen / und über die Karren / waren auch von dergleichen Livrey Zuche / worauff zu beyden Seiten das weisse Ordens-Creuz gemacht war.

(26. Marii.) Folgendes Tages seynd Jh. Churf. Gn. Gn. und Durchl. Maynz / Trier un Sachsen / wie auch Jh. Hochgräfl. Excell. von Fürstenberg / Hochansehnlicher Chur-Cöllnischer / und Prinz Moritz von Nassau / Hochansehnlicher Chur-Brandenburgischer H. Abgesandte / benebenst den Chur-Bayrischen Hochansehnlichen Hn. Abgesandten bereits das erste mahl zusammen getreten / und sich mit einander unterredet. Auch haben diesen Tag vor Mittage Jh. Churf. Durchl. zu Sachsen Jh. Königl. Majest. zu Ungarn und Böhmen; nach Mittags aber Jh. Erz-Herzogl. Durchl. besucht.

(27. Merz.) Hatte der oben (unterm 20. dieses) gedachte Tartarische Gesandte / zwischen 10. und 11. Uhren bey Jh. Königl. Maj. zu Ungarn und Böhmen öffentlich Verhör / und bestunde sein Anbringen vornehmlich in diesen 3. Puncten : Erstlich entdeckte er Jh. Maj. im Namen des grossen Chams / herzogliches Mitleyden / wegen Ableibung Jh. Röm. Kayf. Maj. Ferd. des Dritten / Hochlöblichsten Andenkens. Zwentens wünschte Er Jhro Glück wegen angetretener Regierung Dero Erb-Königreiche und Erb-Länder. Drittens erklärte Er sich / nicht allein mit Ihrer Königl. Majest. wie hiebevorn mit der Abgelebten Kayserl. Maj. alle Freund- und Nachbarschaft zu halten ; Sondern auch Jhro Maj. und absonderlich der Königl. Maj. in Pohlen / und Deroselben Freunden / ein Freund / hingegen ein Feind aller Deroselben Feinde zu seyn : Welchen Ihre Königl. Majest. durch Herrn Johann Joachim Grafen von Sinsendorf / als Dero geheimen Hof-

Hof-Canzlern beantworten lassen. Ihn aber / den Gefandten /
samt dessen gangen Begleit / bestehend von 10. biß in 16. Personen /
unter dessen biß zu seiner Abfertigung gang kostfrey gehalten.

(8. April.) Diese Woche / so da war die heilige Marter- Woche
erzeigten sich Ihre Königl. Maj. zu Ungarn und Böhmen / wie
auch Ihre Hoch- Erz- Fürstl. Durchleucht zu Franckfurt sehr an-
dächtig: Gestalt sie aus Dero Quartier / zum grossen Braunfels
genannt / vom Palm- Sontag an biß aus den heiligen Oster- Tag
täglich in die Kirche zu Unser lieben Frauen auf dem Berge / zu Fuß
gangen / und denn also wieder nach Hause gekehret. Fürnehmlich
da Sie diesen 8. April / so da war der heilige Grüne Donnerstag
nach vollendetem Gottes- Dienst zwölff alten Männern in der Rit-
ter- Stuben die Füße gewaschen / und selbige gespeiset / da denn je-
glichem 14. Speisen aufgetragen / und von Höchstgedachter Maje-
stät / wie auch Erz- Herzogliche Durchleucht bedienet worden.

Auch noch diesen Tag haben sich Jh. Churf. Gn. zu Maynz
nach vollendetem Gottesdienst nach Maynz begeben / um daselbst
die Heil. Oster- Feyer- Tage zu halten.

Diesen Tag begaben sich Ihre Churf. Durchl. zu Sachen auch
von Franckfurt weg nach Darmstadt / dem H. Oster- Fest daselbst
benzuwohnen.

(17. April.) Diesen Tag haben Jh. Churfürstl. Durchl. zu
Cölln Dero ansehnlichen Einzug in die Stadt Franckfurt / zu dem
bevorstehenden Wahl- Tage eines Römischen Königs gehalten.

Beschreibung
Des Chur- Cöllnischen Einzugs /
in die Stadt Franckfurt /
Den 17. 27. April 1658.

Nach dem eines E. E. Raths der Stadt Franckfurt 2. Herren
Abgeordnete / H. Hieronymus Peter von Stetten / und H.
Johann Daniel Weig / Schöffen und des Raths / Jh. Churfürstl.
Durchl. un Dero Begleit / an der Geleits- Stätte vor dem Bockem-
heimer

heimer Thore / bey der Warthe empfangen / und auff öftters be-
rührte Weise einbegleiter / sind ihnen gefolget.

Die Churfürstliche Reuterey / als:

1. Churfürstl. Currier. 2. H. Jobst Bernhard von Korff /
16. Cammerer und Obrist-Lieutenant zu Pferd / 2. Handpferd
und Maulesel / mit den Decken von seiner Liberey. 3. Desselben
drey Trompeter / in gleicher Liberey. 4. H. von Korff im Brust-
und Rückstück / und ein Casquet mit Federn auf dem Haupt ha-
bend. 5. Hundert Reuter mit Carbinern / Brust- und Rück-
Stücken / auch Casqueten auff dem Haupt / mit einer rothen
Estandart. 6. Cammer- und Hof-Furier. 7. Vierzeben Fürstl.
Gräfliche / und anderer Cavallier / Handpferd. 8. Ein Trompe-
ter. 9. Hof-Controllor / Jean le Maire. 10. Fürstl. Gräf-
liche und anderer Cavalliers Pages und Diener zu Pferd / an der
Zahl 75 in 15. Gliedern.

Kutschen alle mit 6 Pferden bespannet.

11. Ein Churfürstl. Hof-Kutsche / mit 3. Capellanen. 12. Eine
Churfürstl. Hof-Kutsche / darinn waren / H. Johann Stam / Raht
und geheimer Secretarius / H. Matthias Lins / geheimer Secre-
tarius / und H. Paschastius Foullon / Latein- und Französischer
Secretarius. 13. Eine Churfürstl. Hof-Kutsche / darinn gefessen der
Churfürstl. Beicht-Vatter / R. P. Bernardus Wimpfeling / H.
Ignatius Wideman / Hof-Cammer-Raht / und Land-Richter zu
Berchtesgaden / und H. D. Petrus Breun / Leib-Medicus. 14.
Hn. Grafens zu Ostfriesland Kutsche. 15. Hn. Grafens von
Croy Kutsche. 16. Hn. Grafens von Manderscheid-Blancken-
heim / Erb-Hofmeisters Kutsche. 17. Hn. Grafens von Salm /
Erb-Marschalls / Kutsche. 18. Hn. Graf Wilhelms Ego zu Für-
stenberg / Heiligenberg und Werdenberg / Landgrafens in der
Barz / Churfürstl. geheimen Rahts / und Thumherrens zu Eöln /
Straßburg und Hildesheimb / Kutsche / darinn gefessen H. Peter
Buschman / geheimer Raht und Canzler / und H. Johann Chri-
stoph von Aldenhoven / Doctor, geheimer Raht. 19. Hn. Franz
Egoss / Grafen zu Fürstenberg / Heiligenberg und Werdenberg /
Land

Randgrafens in der War/ geheimen Raths/ Obristen Hofmeisters/ und Thum-Dechants zu Cöln / ic. Kutsche / darin S. Hochw. Hochgräf Excell. selbst/n/ neben Freyherrn vö Dalamont/ Thumherrn zu Lütlich/ gefessen / und hinter der selben dero 5. Pages geritten. 20. Jb. Fürstl. Gn. Herman Otte/ und Frans Bernhard/ Fürsten zu Nassau/ sampt Hn. Wilhelm Wunibald/ des Heil. Röm. Reichs Erb-Truchessen / Grafen zu Friedberg/ resp. zu Maynz / Cöln / Erier und Strazburg Chor-Bischoff und Thum-Herrn / in dero eignen Kutschen.

Folget hierauff

21. Der Hof-Bereiter/ Johann Vogt. 22. Zwölff Churf. Handpferde/ mit Sammeten langen Decken. 23. Ein Heerpau-der. 24. Acht Churfürstl. Trompeter/ mit silbernen Trompeten/ darzu gehörigen Fahnen und Banderollen. 25. H. Erich Adolph/ Graf zu Salm/ Herr zu Reifferscheid/ Bedtbur/ Dick / Alfter und Hackenbroch / Erb-Marschall. 26. Neun Fürstl. und Gräfl. Edelknecht und Aufwärter. Ihr. Churf. Durchl. Truchessen/ alle Glieder Weiß/ drey und drey. Nemblichen: 27. Herr Werner Dieterich von Friemerstorff zu Pusfeld. H. Philips Christoph von Kerckem. H. Hubert de Waha. H. Adam Philips von Ensen. 28. H. Johann Dieterich/ Freyherr von Reuschenberg. H. Hieronymus Theodoricus von Mirbach/ zu Tschelen. H. Adolff Bertram Freyherr von Wachtendunc. 29. Herr Georg Franz Wilhelm von Hersell/ zu Bochen. Herr von Gulpen/ Churfürstl. Vorschneider. 30. H. Ernst Ferdinand Freyherr von Guys / Herr zu Grifort / Churfürstl. Mundschenk. Ihrer Churfürstl. Durchl. Cammer-Herren: H. Frans Albrecht/ Freyherr von und zu Weir/ Cammerer und Thumherr zu Paderborn. H. Alexander Theodorus / Graf von Merode / Cammerer. 31. H. Wilhelm Jacob Schall von Bell / Cammerer und Amptmann zu Bruell. H. Anthon Hieronymus D'oyembrugge de Duras, Freyherr de la Fosse Cammerer und Thumherr zu Lütlich. H. Friederich Ulrich von Knigge/ Cammerer und Obrister Leutenant. 32. H. Ferdinand von Brede / zu Meschede / Cammerer/

Merer / Rath und Drost zu Baluc. H. Johann Wilhelm von
 Melin / Drossart der Graffschafft Loos / Cämmerer. H. Gau-
 dens / Freyherr von und zu Weir und Kortlinghussen / Cämmerer /
 Rath / Oberster Forst- und Jägermeister in Westfalen / und Drost
 zu Brilon. 33. H. Ferdinand Freyherr von und zu Weir / Herr
 zu Koesperg und Weier / Cämmerer / Obrister Forst- und Jäger-
 meister / auch Amptmann zu Bonn. H. Johann Wilhelm Koiff
 von Werß zu Lorgh und Cochenheim / Cämmerer / und Ampt-
 mann zu Zulpich. 34. H. Jtel Friederich Koiff von Werß / Herr
 zu Aldendorff / Cämmerer / Rath / Hofmeister / und Amptmann
 zu Nürnberg und Kempen. H. Philip von der Forst zu Lombeck /
 Herr zu Rinckheim / Cämmerer / Rath / Obrister Stallmeister / und
 Drost zu Kerpen. H. Dieterich / Freyherr von Landsperg zu Er-
 witte / Bucklum / Broch / und Marck / Cämmerer / geheimer
 Rath und Land-Drost in Westphalen / General-Wachtmeister.
 35. H. Ferdinand Franz / Graf zu Wied / Herr zu Hsenburg und
 Runkel / Thumberr zu Cölln. H. Georg Christian / Graf und
 Herr zu Ostfriesland / Herr zu Esens / Stededorff und Witt-
 mund. H. Philip Graf von Croy / Freyherr von Milan und
 Milendunk. 36. H. Salentin Ernst / Graf zu Manderscheid und
 Blanckenheim / Freyherr zu Junckenrath / Obaun und Erpp / Erb-
 hofmeister und Cämmerer. H. Hans Gerhard / Graf zu Man-
 derscheid und Blanckenheim / ic. Thumberr zu Cölln / Straßburg
 und Lüttig. H. Carl / Graf zu Manderscheid und Blanckenheim /
 Thumberr zu Cölln und Straßburg. 37. Acht Churfürstl. La-
 quanen.

38. Ihre Chur-Fürstl. Durchl. zu Cölln / Herzog Maxi-
 milian Henrich /

In Ober- und Nieder-Bayern / ic. in Dero Leib-Kutschen / so
 in und auswendig / wie auch das Geschirr an den Pferden / mit
 schwarzem Sammet / und überall mit güldenen Passamenten
 und Franzen gestickt und geprämpt ist. 39. Zurechter Seiten der
 Kutsche zu Pferde / Herr Degenhard Adolff / Freyherr Wolff /
 Meckernich zur Gracht / Herr zu Liblahr / Cämmerer / geheimer
 Rath /

Rath/ Obrister Stallmeister und Aemptmann zu Lechenich / und dann auff beyden Seiten der/ Leib-Kutschen mit 24. Churf. Trabanten / mit ihren Helbarden. 40. Zehen Churfürstl. Pagen oder Edelknaben zu Pferd / zwey und zwey neben einander. 41. Der Churf. Leibquardi Capitain Lieutenant / 2. Handpferd mit Decken von dessen Liberey. 42. Drey kleine Knaben / deren einer in Atlaß auff Ungarisch gekleidet / die Heerpauken geschlagen / und die andere zwey / neben den ordinari zwey Quardi Trompetern / alle vier in Churfürstl. Liberey Röcken / die Trompeten geblasen. 43. H. Joh. Conrad von Diemansstein / Cammerer / Obrister Silber-Cämmerer / un Leibquardi Capitain Lieutenant. 44. Die Churf. Leibquardi von 50. Pferden alle in der Liberey / und mit blauen Scherpen. 45. Ihrer Churf. Durchl. Heiß Leib-Kutsche leer. 46. Drey Churf. Hof-Kutschen: Eine mit 6. und die übrige mit 4. Pferden bespannet. 47. Sechs Maul-Esel mit Decken / darauff das Churf. Wappen genehet. 48. Ein Silber-Wagen und ein Cammer-Wagen / beede mit Decken / darauff das Churfürstl. Wappen.

(18. April.) Diesen Tag hielt Jh. Churfürstl. Gn. zu Trier Jh. Churf. Durchl. zu Sachsen / in dem Chur-Trierischen Quartier öffentlich zu Gast / da denn bey der Tafel mit gefessen unterschiedliche beyder Herrn Churfürsten fürnehme geheime Rätze und Hof-Bediente / und alles frölich und vertraulich zugehen.

(21. April.) Auff Chur-Cölln folgten diesen Tag Jhr Churf. Durchl. zu Pfalz-Heydelberg / deren zierlicher Einzug ist wie folget.

Beschreibung /

Wie der Durchleuchtigste Fürst
und Herz

Herr Carl Ludwig /

Pfalkgraf bey Rhein / des H. Röm. Reichs Erz-Schatzmeister und Churfürst / und in den des Rheins / Schwaben und Franckischen Rechts Fürsther und Vicarius, Herzog in Bayern / re. zum Wahl-Tag zu Franckfurt eingezogen:

Des des Herrn Pfalkgrafen und Vicarii Churfürstl Durchl. sich den 21. Aprilis 1658. mit Ihrer Ansehnlichen Suite / der Stadt Franck-

Frankfurt genähert/seynd Deroselben nicht allein vom Rath / Geschlechtern und Bürgerschaft/eine grosse und wohlmundirte Anzahl entgegen geritten/sondern auch so bald von dem Wart-Eburn zween Doppelhacken gelöset worden / folgendes / ehe Selbige zur Sachsenhäuser Pforten kommen / hat man zu dreyen unterschiedlichen mahlen jedesmahl sechs Canon-Schütz von dem Wall gethan / und eine Salve mit Musqueten gegeben / darauff Jh. Churfürstl. Durchl. in schöner wohlbestellter Ordnung durch Sachsenhäuser über die Brücken (in dem sich eben die herein brechenden trüben Wolcken zertheilet/und die Sonne anfangen zu schinen) in die Stadt eingezogen / und da Sie fast mitten auff die Brücken kommen / sind Sie aus Dero auff dem Mayn liegenden künstlich gebauetem Jagt-Schiff (darauff drey schöne mit dem Chur-Pfälzischen Wappen gezierete Fahnen und Wimpeln tapffer geflogen) mit 6. Stücken/und einer Salve von etlichen Rotten Chur-Pfälzischen Blau-Röcken/beneventirt worden / und ist der Einzug auff nachfolgende Weiß und Ordnung geschehen.

1. Ein Trompeter.
2. Zween Geschlechtere des Raths / als H. Johann Ogier Stallburger / und H. Philipp Christian Kerzner / mit drey Compagnien von der Bürgerschaft der Stadt Frankfurt / jede zu sechzig Pferden.
3. Ein Trompeter mit Pfälz. Liberey.
4. Rittmeister Geiger mit 40. commandirten geworbenen Chur-Pfälz. Reutern.
5. Ein Chur-Pf. Hof-Furier.
6. Acht Kutschen der Hofbedienten / geheimen Rath und Cansley.
7. Der Edelleut und Hof-Officirer Diener und Handpferd.
8. Zehen Hand-Pferd und drey Maulthier der Kriegs-Officirer. und Adl. Beampten.
9. General-Lieutenant Balthasars Diener und Handpf. neben einem Maulthier.
10. Fünffsig Grafen und Herrendiener.
11. Der Anwesenden Herren Reichs-Grafen Handpferd und Maulthier.
12. Chur-Pfalz beede Leib-Kutschen.
13. Zwey Maulthier mit Decken/und darauf das Chur-Pfälz. Wappen.
14. Zwey Trompeter in Churpf. Liberey.
15. Drey kleine Mohren / welche ganz nackend/doch auf Indianisch gezieret / auff drey kleinen weissen Pferden geritten/und auff den Köpffen mit

schönen Hauben/ auch der mittelste wie ein Indianischer König mit
 einem Kley nod und grossem Federbusch/ und auff dem Rücken mit
 einem Köcher und Pfeilen gleich dem Cupido gezieret gewesen. 16.
 Vice-Stallmeister Frobenius, dessen Pferd zierlich danste. 17.
 Chur-Pfältz. zwölf Handpferde mit Liberey-Decken von blauem
 Tuch mit Silber gebrembt. 18. Zwölf Pages/ drey und drey/
 als Henrich Friederich von Donepp/ Johann Erckenbrecht von
 Frehde/ Martin Ferdinand von Kochau. 19. Otto Waltraff
 Duad von Landscron/ Otto von Kochau/ Ludwig Paul von Ram-
 mingen. 20. Franz Ludwig von Erlach/ Carl Reinhard Clauer
 von Wirra/ Robert Wein. 21. Ludwig Cajimir von Bernstein/
 Johann Friederich von Hausen/ Christian von Bogheim/ in blau
 mit Gold und Silber gebrembter Liberey. 22. Zween Trompe-
 ter und ein Paucker/ in dergleichen Liberey. Obrist/ Obrist Lieu-
 tenant und Adl. Beaupten. 23. Friedrich von der Lipp/ genandt
 Hön Freyherr / geheimer Rath und Vicebom zur Neustadt.
 Chur-Pfältz geheimer Rath und General-Lieutenant Balthasar.
 Friedrich Moser von Gilsgeß / geheimer Rath und Gen. Major.
 24. Monsieur St. Andre Obrister. Emanuel Kos von Resenho-
 fen / geheimer Rath/ Obrister und Ober-Amptmann zu Oppen-
 heim. Monf. Balandin Ritter und Obrister. 25. Monf. Jean d'
 Hervvart Conscillier du Parlement. Monf. Robert Lesle Colonel de
 la Maison des Comtes de Rothes. Monf. François Faen. 26. Franz
 Rudolf von Sparr / Obrist-Leut. Gauth zu Brecheim. Ludwig
 von Wilcknis/ Obrist Leuten Gauth zu Gerimersheim. Natha-
 nael Schiebel / Major und Amptmann zu Stromberg. 27. Jo-
 hann Nicolaus von Heimstatt/ Gauth zu Landeck. Johann Wolff-
 gang von Bogheim/ Gauth zu Alenstatt. Abraham Wolffgang
 von Bohn / Amptmann zu Lindensels. Henrich Eigner / Rath
 und Director zu Mannheim. 28. Ein Trompeter in Churpf. Li-
 berey. 29. Johann Friederich von Landas / Hof-Marschall und
 geheimer Rath/ auch Gauth des Ober-Ampts Heidelberg. Adl.
 Hof-Officierer / Rath und Cammer-Zunkern: 30. Georg Pan-
 cras Stueber von Buttenhoven. Hans Caspar von Obr. Wil-
 heim

helin von Barlings. 31. Friedrich Ludwig Schenk von Winterstetten. Georg Wilhelm Schenk von Winterstetten. Diederich Herman von der Schulenburg. 32. Otto Artur von Diesfurt. Friedrich Casimir Herr zu Elz. Christian Friedrich von Barling. 33. Bernhard Friederich. Jacques de Courcelles. Bernhard Friederich Moser / von Bilsack. 34. Johann Engel von Bochholz. Johann Adam von Walbron / Gräfl. Erbachtlicher Stallmeister. Wolff Ehrenreich Götschler von Gellheim / Leiningerischer Hofmeister. 35. Jacob Eppe von Rackendorff. Johann Casimir von Bogheim / Borschneider. Friedrich Reinhard von Bernstein. 36. Philipps Wilhelm Schütz von Holzhausen / Jägermeister. Antoni Günter von Barleben. Heinrich Nößelmann. 37. Carl Melchior Grodnicz von Grodnau Vicariats-Rath. Georg Sigmund von Bogheim / Vicariats-Regierungs- und Hof-Gerichts-Rath / auch Haushofmeister. Johann Friedrich Paul von Rommingen / Vicariats-Regierungs- und Hof-Gerichts-Rath. 38. Estienne Polier, Cammer-Junker. Gottfried Christian von Bogheim / Cammer-Junker. Friederich Blarer von Geiersperg / Cammer-Junker. 39. Drey Glieder Laquayen / jedes Glied zu vier / mit ihren Libereyen. Herren und Grafen: 40. Herr Carl Gustav / Graf zu Hohenloe / Herr zu Langenberg und Cranichfeld. Herr Henrich / Graf zu Solms / Herr zu Ringenberg / Wildenfels und Sonnewald. Herr Philipps Ludwig / Freyherr zu Reiffenberg / und des hohen Thumstifts zu Maynz Capitular. 41. Herr Georg Ernst / Graf zu Erbach und Herr zu Breuberg / Chur-Pfalz Erb-Schenk. H. Johann Ludwig / Graf zu Henburg und Büdingen. H. Ludwig Eberhard / Graf zu Leiningen und Rixingen / Herr zu Westerburg und Schauenburg. 42. H. Krafft Magnus / Graf zu Hohenloe / Herr zu Langenberg und Cranichfeld. H. Philipps / Graf zu Leiningen und Rixingen / Herr zu Westerburg und Schauenburg. H. Christian / Graf zu Sayn und Wittgenstein / Herr zu Homburg. H. Georg Ludwig / des H. Röm. Reichs Erb-Schatzmeister / Graf von Sinsendortff

gendorff / Freyherr auff Ehrensprun / der Kön. Maj. zu Hungarn und Böhheim / etc. Geheimer Rath / Cammerer und Hoff-Cammer-Präsident / Erb-Schenk in Oesterreich ob der Enß. 43. Johann Philipps von Bettendorff zu Gehangeloch / Rath und Stäbler. 44. Zehen Trompeter und ein Pauker. Wie auch 45. zwölf Laqueyen / alle in Chur-Pf. Liberey / wie mehr gemeldt. 46. Schweizer Trabanten Lieutenant. 47. Ihr. Chur-Fürstl. Durchleucht / mitten zwischen 26. Schweizer-Trabanten / in Chur-Pf. Liberey / mit sammeten Pareten / welche der Schweizer Hendrich beschloffen. 48. Jacques du Pont, Sieur de la Motte, Ober-Stallmeister / und Regierungs-Rath. Johann Albrecht Frans / Rath / Burgvogt und Commendant zu Heydelberg / auch Hauptmann über die Teutsche Leib-Guarde zu Fuß / Obrist Lieutenant. 49. Ein Cammer-Page Johann Friederich von Landenberg. 50. Drey Guardie-Trompeter in obgedachter Liberey. 51. Christoff Cloß / Chur-Pf. Rittmeister von der Leib-Guardie. 52. Philipps Sigmund von Friesenhausen / Cornet von der Leib-Guardie / war die Esstandart blau mit Gold und Silber gestickt. 53. Hundert und zwanzig Quartier Reuter / sampt vier Corporalen in blauen Röcken mit silbernen Schnüren gebrembt. 54. Georg Balthasar Egrot / Lieutenant. Albrecht Janson / Lieutenant. 55. Daniel Bauer / Quartiermeister.

(23. April.) Diesen Tag nach Mittag haben Ihr. Fürstl. Gn. von Lobkowitz obgemeldten (unterm 20. Merzens) angekommenen Tartarischen Gesandten in Franckfurt im Namen Ihr. Kön. Maj. zu Ungarn und Böhmen wieder abgefertiget / und ihme / wie auch seinen Bedienten / statliche güldene Ketten / grosse silberne übergüldete Pocalen und Flaschen verehret / womit sie also öffentlich durch der Stadt Gassen von höchstged. Ih. Kön. Maj. Quartier / bis in ihre Herberge / in Sachsenhausen / gezogen. Was seine Abfertigung mag gewesen seyn / hat man eigentlich nicht erfahren können.

(24. April.) Die zu Franckfurt versammlete H. Churfürsten / seynd diese Woche fast täglich auff dem Römer zusammen kommen /
und

und öftters 3. 4. und mehr Stunden bey einander verharret. Insonderheit bemüheten sie sich in denen selbigen Tagen sehr eufferig/ den Streit zwischen beyden mächtigen Kronen Spanien und Frankreich/ wie auch alle Steine des Anstosses im Römischen Reich Teutscher Geburt/ aufzubeheben/ und deshalben zween Gesandten abgefertiget / als den Grafen von Fürstenberg zum König in Frankreich/ und Herrn Blum zum König in Spanien.

(29. April.) Auch diesen Tag haben Ihre Fürstl. Gn. der Bischoff von Paderborn/ weil etliche seiner Landsassen sich seiner Botschaftigkeit entziehen wollen/ eine Erinnerungsschrifft/ dem höchstansehnlichen Chur-Fürsten-Rath / durch seine hierzu Abgeordnete überreichen lassen/ damit diese seine Beschwörungen in der Kaiserl. Wahl-Capitulation möchten beygebracht / und von dem zukünftigen erwählten Röm. Kaiser eine billiche Entscheidung getroffen werden.

(1. Maji) Diesen Tag vor Mittag haben Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. Pfalz-Heidelberg Ihr. Kön. Majest. zu Ungarn und Böhmen / in Franckfurt in dero gewöhnlichem Quartier besuchet / und ist hierauff nach Mittag / von höchstgedachter Kön. Maj. hinweg derumb besuchet worden. Gegen Abend wurde von jetzt höchst gemeldter Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. ein Ringel-Rennen/ auff dem/ von einem C. C. Rath hierzu bereiteten Rogmarckt in Franckfurt/ angestellt / wobey sich der Königl. Französische Abgesandte Herz Marschall von Gramont; Herz Leopold Wilhelm Marggraff zu Baden; Herz Wilhelm Christoff Land-Graff zu Hessen-Homburg/ wie auch andere unterschiedliche Graffen und vornehme Personen befunden.

Gleidy voriger Wochen seynd die Herren Chur-Fürsten zu Franckfurt diese ganze Wochen durch / auß höchst-sorgfältigstem Anliegen für des H. Röm. Reichs Wolfarth öftermabls an gewöhnlichem Ort / der Römer genannt / zusammen kommen / und von desselben höchwichtigen Angelegenheiten Rath gepflogen.

(9. Maji) Diesen Tag wurde von Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. zu Edln in Franckfurt Ihren andern Herren Mit-Chur-Fürsten ein kostbares

Kostbares Mahl angestellt / wobey sich Chur-Mäyns / Trier / Sachsen und Pfalz befunden / die denn in guter Frölichkeit bey einander gewesen / und auch im verspürten guten Vernehmen von einander geschieden.

(19. Maji) Wurde abermahls von denen Herrn Chur-Fürsten zu Franckfurt an gewöhnlichem Ort fleißig Raht gehalten.

(22. Maji) Hielten/nach vor Mittag/ Jh. Erb-Herzogl. Durchl. Leopold Wilhelm / Jh. Chur-Fürstl. Gn. von Mäyns / Chur-Trier / Chur-Pfalz / der Chur-Brandenburgische Abgesandte / und der Päbstliche Botschaffter in einem Garten aussere der Stadt Franckfurt eine geheime Unterredung / und gieng nunmehr der Ruff / daß mit nächstem die Käyserl. Wahl solte vorgenommen werden.

(23. Maji) Diesen Tag waren alle Herrn Chur-Fürsten / so denn auch der Chur-Bayerische und Chur-Brandenburgische Abgesandten bey Jh. Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen zur Mahlzeit: Allda über wählender Tafel der Königl. Maj. zu Ungarn und Böhmen ein doppelter Adler / von lauter Diamanten zusammen gesetzt / vorgetragen worden: Mit Zuwunsche / gleichwie die unterschiedlich zusammen gefasste Diamanten / an gedachtem Adler einen Leib machten; Also wolle der Gott des Friedens seinen allerheiligsten Segen verleihen / daß die vereinigte Herzen der Herrn Chur-Fürsten durch einmüthige Wahl dem H. Röm. Reich Teutscher Nation ein Friedliebendes Ober-Haupt erwählen und geben möchten. Es ist auß lauter güldenen Geschirren getruncken worden / dabey sich auch eine überaus fröliche Music / derer Italiäner abgewartet / hören lassen. Segen 7 Uhren seynd die Herrn Chur-Fürsten und Abgesandte / nachdem sie sich in grosser Vertraulichkeit unter einander frölich erwiesen / wieder von einander geschieden.

(24. Maji) Folgendes Tages haben Höchst-gedachte Jh. Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen sich nach der alten Gräfl. Stadt Hanzau / 2. Meilen von Franckfurt gelegen / erhaben / umb allda / auff geschbehenes unterthänigstes Ersuchen / den ersten Stein zu einer neuen Kirchen / so die Lutherische Evangelische Gemeine zu bauen
vor.

vorgenommen / zu legen / welches Christliches Werk denn den folgenden Tag mit sonderbarer Feyer vollzogen worden.

(26. Maji) Diesen Tag / Morgens frühe / seynd Ih. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen von besagtem Hanau wieder nach Franckfurt gefehret / und glücklich daselbst angelanget.

(3. Junii) Diesen Tag hielten Ih. Hoch-Gräffl. Excell. H. Christian von Ranzau / Königl. Dännemärckischer Hoch-ansehnlicher Herr Abgesandter / in Franckfurt am Mäyn / zu Dero Abzuge ein Lege-Mahl / welchem unter andern Hoch-ansehnlichen Herren auch Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen beygewohnt. Desgleichen sahe man auch diesen Tag 2. Compagnien neu-geworbene Oesterreichische Völcker bey vorgedachter Stadt Franckfurt vorbey ziehen / in denen Standarten drey Cronen / mit folgender Beschrift / zu sehen: AUT CORONAM, AUT BELLUM, AUT MORTEM.

(8. Jun.) Unter andern herrlichen und köstlichen Mahlzeiten / welche die Herren Chur-Fürsten die Zeit hero einander zu Ehren in der Stadt Franckfurt angestellt / ward diesen Tag von Ihr. Königlich. Majest. in Franckreich höchst-ansehnlichem Herrn Abgesandten / Herrn Marschall von Grammont ein statlich Mahl gehalten / wobey sich Chur-Mäyns / Chur-Heidelberg / Prinz Moritz von Nassau / Chur-Brandenburgischer Haupt-Abgesandter / der Fürst von Sulzbach / der Fürst von Homburg / beyde Cöllnische Herren Abgesandten / Graff von Fürstenberg / Marggraff von Baden / Graff von Oldenburg / ein junger Graff von Hanau / wie auch der Herz von Lyon / als auch Königlicher Französischer Bevollmächtigter Herr Abgesandter / sampt seiner Frau Gemahlin / und vielen andern vornehmen Herren sich befunden. Der daselbst vorgangene Pracht und durch liebliche Music und Ballette erweckte Ergötzlichkeit ist dieses Ortes nach Genügen nicht wol zu beschreiben. Das Mahl wurde in einem Garten gehalten / worinnen ein Lust-Gezelt von Mäyen-Bäumen darzu zugerichtet war / und zwar so schön und lustig / daß es fast kein Mahler hätte besser mahlen können.

(10. Jun.) Langte Ih. Churf. Durchl. zu Sachsen Fr. Gemahlin / sampt dero Chur-Fürstl. Princessin zu Franckfurt am Mayn an/woselbst Sie von höchstged. Churf. Durchl. sampt Dero gansen Hoff-Statt einbegleitet worden.

(11. Jun.) Diesen Tag (war Freytag) ward in Gegenwart der anwesenden Herren Chur-Fürsten/und der Abwesenden höchstansehnlichen Bevollmächtigten Herren Abgesandten (in Abwesen Ihr. Königlichen Majestät zu Ungarn und Böhmen) zu Franckfurt auff dem Römer die Wahl-Capitulation / bestehend in sieben und vierzig Puncten / zu Papier bracht / umb selbige nach geschעהner Wieder-Ubersetzung höchstged. Königl. Majest. vorzubalten. Dann bevor dieses / und darauff erfolgte Erklärung geschעה / mag zu der Wahl kein gewisser Tag bestimmt werden.

Weil nun besagter massen der längst gewünschte Wahl-Tag eines Römischen Königs herbey kommen / und ein Wol-Edler Hoch-Weiser Rath der Stadt Franckfurt / wie auch dessen gang Angehörige Bürgerschaft / Beysassen und Soldaten / den in der gälde- nen Bull begriffenen Schirm- und Sicherungs-End (worzu der nachfolgende 12. Junius benahmet worden) leisten sollen; Als hat diesen obbezeichneten Tag vorhero / mehr Ehren-gedachter Wol-Edler / Hoch-Weiser Rath / solches auff denen vornehmsten Plätzen der Stadt / durch zweyen Trompeter und einen Canzley Verwandten / öffentlich außblasen / und männiglichem zur Nachricht folgende hiemit beygesetzte Schrifftliche Anzeige ablesen lassen.

Eines Wol-Edlen Hochweisen Raths der Stadt Franckfurt am Mayn Anzeige an Dero Bürgerschaft und Zugehörige / wie sich selbige bey Leistung des Schirms- und Sicherungs-Ends verhalten sollen.

Qinnach der Hochwürdigsten / Durchleuchtigsten / des Heil- igen Römischen Reichs / bey diesem Wahl-Tag / anwesender Herren Chur-Fürsten Chur-Fürstl. Gnaden und Durchleuchtens; Auch der Abwesenden Höchst-ansehnlichste Herren Abgesandte: und

und Botschafften/einem Edlen Hochweisen Rath anzeigen lassen/
daß jetzt Ehren-gemeldter ein Edler Hochweiser Rath/sampt dessen
angehöriger Bürgerschaft und habender Soldatesca/morgenden
Sambstags umb 7. Uhr/ Innhalts und nach laut der Südenen
Bull/ den darin begriffenen Protection- und Sicherungs- Eyd
leisten und schweren sollen:

Als läßt ob Ehren-gemeldter ein Edler und Hochweiser Rath/
alle und jede dieser Stadt Bürger/ Beyfassen/ und alle Ihn mit
Pflichten Angehörige/ dessen hiemit avisiren und berichten: Dar-
neben ihnen allen/ und einem jeden insonderheit ernstlich befehlen/
daß sie morgenden Sambstags/ zu gemelter Stunde/auff dem Rö-
mer-Berg erscheinen/ und diß Orts anhören und vernehmen/was
ihnen höchstermeldter Herren Chur-Fürsten Chur-Fürstl Gnaden
und Durchleuchtigkeiten/ und der Abwesenden Höchst-ansehnliche
Abgesandte und Botschafften/ obgedachten schuldigen Schirm-
und Sicherungs-Eyds wegen vorhalten lassen werden/ demselben
sich unterthänigst bequemen/den Eyd gehorsamlich abschweren und
leisten/ auch dabey sich aller gebührenden unterthänigsten Reve-
rens/ Ehrerbietung und Bescheidenheit erzeigen und beweisen
sollen.

Es läßt auch Ehren-gedachter ein Edler Hochweiser Rath/ alle
dieser Stadt Bürger/ Beyfassen und Angehörige dahin ernstlich
erinnern/ daß sie alle frembde Personen/ so unter höchstermelter
Herren Chur-Fürsten Chur-Fürstl. Gnaden und Durchläuchten/
oder dero jeko allhier noch zur Zeit zu bleiben verstatteten Königl.
Gesandtschafften/ der Fürsten und Stände des H. Röm. Reichs zu
dem Deputations-Tag gegenwärtigen Herren Gesandten/ oder
auch anderer allhie sich befindlicher Fürstlicher Personen Begleit
und Hoff-Statt nicht begriffen/ noch dazu gehörig seyn/ zwischen
hier und nechstem Montag/ selbigen Tag mit eingeschlossen/ bey
Commen-Schein abschaffen/ ferner nicht beherbergen/ noch ihnen
Unterschleiff geben. Alles bey Vermeydung unnachlässiger/ auch
Leibs-Straffe/ deren diejenigen/ so diesem also nicht nachkommen/
zu gewarten haben werden. Darnach sich ein jeder zu richten/ und
für Straff und Schaden zu hüten wissen wird.

(12. Jun.) Folgenden Tages früh / zwischen 5. und 6. Uhren / send alle Bürger und Bessassen der Stadt vor ihrer ordentlichen Capitainen Behausung / ohne Gewehr / in ihren Wänteln zusammen kommen / woselbst sie auß der Rolle verlesen / Glieder-Weise in Ordnung gestellet / und dann also auff den Römer-Berg geführet worden. Mittler weile haben sich die sämptliche Herren Churfürsten (außer Ihr. Königl. Majest. in Ungarn und Böhmen) sampt der Abwesenden höchst-ansehnlichsten Herren Abgesandten / auff dem Römer eingefunden / und in das gewöhnliche Zimmer versüzet / woselbst beslossen worden / daß ein Hochlöblicher Magistrat / wie auch die vernehmtesten Officirer von der Besatzung / vor gedachtem Chur-Fürstl. Zimmer / auff dem außern Saal / absonderlich den Eyd ablegen solten.

Vorauff eeliche von denen Herren Chur-Fürsten / auß ihren geheimen Rätzen abgeordnet worden / umb von der hieuten auff dem Römer-Platz versammelten Bürgerschaft (in Gegenwart der Herren Chur Fürsten / so zu denen Fenstern oben zu dem Römer herunter zuschauten) den Eyd zunehmen. Nachdem nun solches alles beschlossen / wurden auch Ih. Königl. Maj. zu Ungarn und Böhmen hierzu beruffen / bey dero Ankunfft / die Herren Chur-Fürsten / welche unterdessen auff dem Saal höchstgedachter Ih. Königl. Maj. erwarteten / zugleich mit einander zu beyden Seiten nieder gesessen (welches das erste mahl gewesen / daß höchstgedacht. Ihr. Königl. Maj. dero Stell im Chur-Fürsten-Rath genommen) da dann der Chur-Mähngische Cansler / Herr Mehl / gegen einem Edlen Hochweisen Rath zu reden angefangen: Vorauff offi Ehren-gedachter Edler Hochweiser Rath / Ihr. Chur-Fürstl. Gn. zu Mähng / als Decanus unter denen andern Herren Chur-Fürsten / mit auffgeroickten Fingern / und Bezeugung zu Gott und seinem Heiligen Evangelio / den gewöhnlichen Eyd / in die Hand abgelegt und geschworen:

Als dieses geschehen / haben die von denen Herren Chur-Fürsten befwegen abgeordnete Herren geheime Rätze / von der sämptlichen auffwartenden Bürgerschaft / noch vor Mittag / den Schwur

und

und Sicherungs-Eyd / welchen vorgedachter Herr D. Mehl / mit-
ten unten in der Römer-Thür / abgelesen / empfangen.

Der Schirm- und Sicherungs-Eyd /

Welchen Ihrer Chur-Fürstl. Gnaden zu Maynz / im Na-
men aller andern gegenwärtigen des Heiligen Römischen Reichs
Chur-Fürsten / ein Edler Hoch-Weiser Rath der Stadt Frank-
furt leisten müssen / bestund in folgenden Worten :

Ihr Schultzeiß / Bürgermeister und Rath / sollt Anfangs dem
Hochwürdigsten Fürsten und Herrn / Herrn Johann Philip-
sen / Erzbischoffen zu Maynz / des Heil. Römischen Reichs durch
Germanien Erzb. Canslern und Chur-Fürsten für sich selbst / und
im Namen aller andern gegenwärtigen des H. R. Reichs Chur-
Fürsten / beneben der Chur-Bäyer- und Brandenburgischen an-
ders verordneten vollmächtigen ansehentlichen Rätchen / vor Euch
selbsten / und im Namen Eurer anbefohlenen ganzen Bürger-
schafft / auch eures angenommenen Kriegs-Volcks / und aller der
jenigen / die in Eurer Versprachnuß stehen / mit Hand-gegebenem
Treuem angeloben / und fürter für Euch sonderbahrr und einen je-
den / so unter dem Rath begriffen / und allhie zugegen seynd / mit
einem leiblichen Eyd bestättigen / daß Ihr alle Chur-Fürsten in ge-
mein / und jeglichen / auch der Abwesenden Gesandten vor Über-
fall des andern / obeinige Widerwertigkeit unter Ihnen entstände /
oder sonsten von andern Leuten / mit allem Ihrem Volk / daß sie /
und Ihr jeglicher und der Abwesenden Gesandte / in der Zahl der
200. Pferde / und sonsten die sie nach Inhalt übergebener Furier-
Zettelgen Frankfurt bracht / und in ihrem Comitatz haben / mit
treuem Fleiß und ernstlicher Sorgnuß beschirmen und behüren
wollet / bey denen Pönnen und Bussen in der güldenen Bull aufge-
druckt / daß Ihr auch die ganze Zeit / darinn von der Wahl eines
Römischen Königs tractirt oder gehandelt wird / niemand in der
Stadt Frankfurt / was Würden / Condition oder Stands der
sey /

ten / einlassen / oder einiger massen gestatten sollet / die Chur-Fürsten oder ihre Botschafften und Gewalthabere allein ausgenommen / und ob nach dem Eingang in Franckfurt der Chur-Fürsten oder in Ihrer Gegenwärtigkeit jemand in gemeldter Stadt erfunden würde / mit dessen Ausfahrt solt Ihr / Schultheiß / Bürgermeister und Rath / auch andere obgemeldte bey obbestimmbten Eynd und Pönen also verfahren / mit Werck verschaffen und ordnen auff Maaz und Weise / wie es in dem Churf. Collegio für dißmahl für gut angesehen / geschlossen / und euch allbereit angezeigt worden.

Hierauff haben gleichfalls / auf besagtem Römer-Platz / der in der Stadt Franckfurt Dorffschafften befindliche Land-Ausschuß / so im Gewehr erschienen / und nach diesen die gesampte Franckfurtische Besatzung / unter 3. Fahnen / so mit klingendem Spiel aufgezogen / (da indessen die sämptliche Herrn Chur-Fürsten wieder zu ihrem Zimmer gangen) den Eynd / welcher ihnen auch von mehr erwehntem Maynzischem Herrn Canslar vorgelesen worden / gebührlich abgelegt.

Wie dieses alles verbracht / haben sich Ih. Kön. Maj. zu Ungarn und Böhmen in dem Römer-Saal von denen Herren Chur-Fürsten wieder weg / zu denen Ihrigen / diese aber wieder zu ihrem Zimmer / und dann nach etwas gehaltenem Rath und Unterredung um 12. Uhr nach Hause begeben.

Ob sonst zwar bräuchlich / wie dann auch ein Wohl-Edler Hochweiser Rath der Stadt Franckfurt / seiner / aus altem üblichen Herkommen / gebührenden Schuldigkeit nach / den vorigen Tag durch den Trompeten Schall öffentlich ausruffen lassen / daß sich Jederman / so in der Herren Chur-Fürsten Hoff-Stadt nicht mit begriffen / zu bestimmter Zeit aus der Stadt hätte machen sollen; So ist doch von den Herren Chur-Fürsten / wegen der unterschiedlichen / Päpstlichen / Königlichen und andern Hochansehnlichen Herren Botschaffter und Gesandten / so weit Maaz gebraucht worden / daß sie noch bis auff weitere Ansage in der Stadt verbleiben mögen / wie aus beygesetztem Chur-Fürstlichen Schlusse zu ersehen.

Chur

Chur-Fürstlicher Schluß wegen Ausschaffung des Päbstlichen Botschaffters / wie auch anderer frembden Königlichen Gesandten / bey wählender vorgenommener Wahl.

Sinnach ein Hochlöbl. Chur-Fürstliches Collegium aus bewegenden Ursachen für gut angesehen / daß nach heut dato beschehener Pfligtleistung hiesiger Stadt Franckfurt / alle diß Orths sich befindende und zur Wahl nicht gehörige gemeine frembde Personen zwar ausgeschafft / wegen Ih. Päbstl. Heil. anwesenden Herren Nuncii / wie auch der Königlichen Gesandtschafften / Fürstlicher Personen / und der Fürstlichen und anderer Ständen des Reichs Gesandten und Deputirten aber / biß auff des Churfürstlichen Collegii weitere Verordnung / vor dißmahl nachgesehen / jedoch derentwegen durch den Reichs-Erb-Marschalln zu hochermeldten anwesenden Päbstl. Herrn Nuncio / Königlichen Gesandtschafften / Fürstlichen und Reichs-Stands-Personen / und dann der Fürstlichen und anderen Ständen des Reichs Gesandten Deputirten und Abgeordneten / nach Empfehlung dieses zu verfügen / und denselben / mit mehrerin / glimpfflich vorzustellen und zu bedeuten / was massen des Heil. Römischen Reichs fundamental Gesäße mit sich bringen / daß in althiesiger Stadt Franckfurt / so lang ein Wahl-Tag wäre / niemand frembdes außser der Churfürsten / oder deren Gesandten und zu ihren Hoffhaltungen gehörige Personen / darinn bleiben sollen / allermassen auch allbereit wegen unverlangten Ausschaffung deren jetzmahls allhie sich befindender frembder Personen gehörige Verordnung beschehen / und zwar dann die güldene Bull unter denselben Personen keine Distinction mache / so habe jedoch ein höchstlöblich Chur-Fürstl. Collegium aus gewissen Ursachen vor dißmal und dergestalt / daß es der güldenen Bull ohne Nachtheil seyn / auch ins künfftig zu keinem präjudiz noch consequenz erreichen solle / mit ob hoch- und wohlgedachten der Päbstlichen Heiligkeit / Königlichen / wie auch der Fürsten und Ständen Gesandten und Fürstlichen und Reichs-Stands-Personen / inso weit dispensiren wollen / daß sie biß auff weitere Ansag in hiesiger Stadt
ver-

verbleiben / immittels aber sich gefast machen und halten mögen / auf daß / so bald ihnen fernere Ankündigung geschehen wird / sie denen Fundamental Reichs Gesetzen und alt- üblicher Observanz sich auch ihres Theills bequemen und gegen solche Zeit biß nach verrichteter Wahl / sich ebenmäßig hinaus verfügen ; gestalt ein Chur-Fürstl. Collegium aus freundlich- und gnädiger Wohlmeinung solches in Zeiten anfügen zu lassen / vor gut angesehen habe.
 Signatum Franckfurt den 12. 22. Junii / 1658.

(L. S.)

Chur-Maynzische Cankley.

Es hat nachgehends ein Höchstlöblichster Chur-Fürsten-Rath deswegen einen absonderlichen Schluß gemacht / und zu männigliches Nachricht dem Wahl-Syde anzudrucken befehlen lassen / welchen der großgünstige Leser drunten unter dem 27. Jun. finden wird.

(13. Junii.) Folgendes Tages / waren öfters höchstgedacht. Jh. Kön. Maj. zu Ungarn und Böhmen / Jhr. Erz- Herzogl. Durchl. Leopold Wilhelm / und alle Herren Chur-Fürsten / wie auch der Abwesenden Höchst- ansehnliche Herrn Abgesandte / bey Jhr. Chur-Fürstl. Gn. von Trier zur Mahlzeit / und seynd daselbst von Mittag biß spät an den Abend in guter Vertraulichkeit bey-sammen verblieben.

Unterdessen wurde von einem Wohl-Edlen Hochweisen Rath der Stadt Franckfurt alle ernstliche Anstalt gemacht / wie alle eygentlich frembde Personen aus der Stadt zu schaffen ; Weswegen sie nochmahls an alle Stadt-Capitaine einen schriftlichen Befehl ergehen lassen / daß ein jeglicher bey denen in sein Quartier gehörigen Bürgern verschaffen sollte / daß sie morgenden Tags bey noch währendem Sonnenschein / die bey ihnen befindliche frembde Personen der Herberge entsetzen solten / wie die eigentliche Worte gedachten Befehls ausweisen :

Demnach nechstverwichenen Freytag öffentlich / und vermit-

telst

Alß Trompetenschall ausgeruffen worden/ daß alle diejenige Personen hohes und niedriges Standes des Heyl. Römischen Reichs zu dem Deputations-Tag / gegenwärtigen Herren Gesandten / oder auch anderer allhier sich befindlichen Fürstlichen Hofflatten Comitats und Suite nicht gehörigen / sich morgenden Montags / bey noch währendem Sonnenschein aus dieser Stadt erheben sollen / als wird denen samptlichen Capitainen und einem jeden insonderheit / hiemit noch ernstlich anbefohlen / zu verschaffen / daß diesem Gebott und Befehl / allerdings nachgelebet werden möge.
 Signatum den 13. 23. Junii Anno 1658.

Frankfurtische Cansley.

Vorauff erfolgt / daß folgenden Tages das frembde Volk in grosser Menge sich zur Stadt hinaus / in die benachbarte Städte und Dörffer / begeben / davon ihrer viel noch zur Zeit / weil sich der Wahl-Tag biß auff den 8. Julius verzogen / wieder in die Stadt kommen / die aber nachgehends / als die bestimmbte Zeit zum Wahl-Tage herbey kommen / durch einen anderwärtigen Befehl abemahls / biß nach verbrachter Wahl / hinaus geschafft worden.

(13. Junii.) Haben Ihr. Churf. Gn. von Trier denen andern Herren Mit-Chur-Fürsten in Franckfurt ein köstliches Mahl angekelt.

Den (15. Junii.) Haben Ihr. Chur-Fürstl. Gn. zu Maynz dergleichen gethan / wobey sich Ihr. Kön. Maj. in Ungarn und Böhmen / und alle andere Herren Chur-Fürsten / und der Abwesenden Gesandte sich eingefunden.

(24. Junii.) Diesen Tag haben Ihre Chur-Fürstliche Durchl. zu Sachsen / in Franckfurt / Dero Namens-Tag / mit einem köstbaren Banquet begangen / dem der ganze Chur-Fürsten-Rath / sampt Ihr. Erz-Herzogk. Durchl. Leopold-Wilhelm bewohnet: Ihr. Kön. Maj. zu Ungarn aber erst nach gehaltenem Rath dahin gefahren.

(27. Jun.) Wurde obgemeldter Schluß des Churfürstlichen Raths wegen Abschaffung der Frembden publiciret / folgenden Inhalts:

h

Ob-

Swohl ein Hochlöblich Churfürstl. Collegium aus sonderbah-
 ren erheblichen Ursachen vor dißmahl hat geschehen lassen / daß
 so wohl auswärtiger Potentaten und Republicken Botschaften
 Gesandte und Abgeordnete / als auch andere allerhand Stands/
 Personæ publicæ bey jezigen wärenden Capitulations- und andern
 in der Wahl gehörenden deliberationibus sich allhier in Franckfurt
 am Mayn aufgehalten / so sol doch solches ins künfftig von nie-
 mand's / wes Stands oder Würden er seye / in Consequenz gezo-
 gen / oder aber wider die Guldene Bull / die Churfürstliche præmi-
 nenz und in diesem Fall zustehenden sonder bahren Rechts allegire
 oder gemißdeutet werden / Gestalten denn der Raht / Bürgerschaft
 unß ganze Stadt Franckfurt so wohl / als auch andere Reichs Städte/
 bey welchen / in entstehendem Fall hinführo Wahl Tag angestellt
 und gehalten werden möchten / hiemit alles Ernsts und ausdrück-
 lich bey Vermeidung der deßhalb in der guldnen Bull gesetzten
 Straff und Pön erinnert / und verwarnet werden / daß sie ins
 künfftig / wenn ein Wahl Tag ausgeschrieben seyn wird / außer-
 halb die Herrn Churfürsten / und welche sich in deroselben Suiten
 zu würcklichem Dienst und Auffwartung befinden werden / keine
 Personæ publicas , sie seyen wer sie wollen / auswärtige / oder zum
 heiligen Röm. Reich gehörige / einlassen / noch ihnen bey annahendem
 Wahl Termin Auffenthalt verstaten sollen / deme sie aller eits al-
 so nachzukommen und sich vor jetzt gedachter Straff zu hüten wis-
 sen werden ; Und ist zu mehrer Gewißheit / und damit sich niemand
 deßhalb mit der Unwissenheit zu entschuldigen habe / dieses De-
 cretum Collegii Electoralis nicht nur dem hiesigen Raht in forma
 probante insinuirt , sondern auch denen vornehmsten Reichs Städten
 zu wissen gemacht / auch über dem der Capitulation anzutrucken
 befolhen worden / so geschehen Franckfurt am Mayn / den 27.
 Junii 1658.

(L. S.)

Churfürstl. Maynß. Cancley.
 (30. Junii)

(30. Junli.) ward zu Franckfurt von unterschiedlichen / in den Kön. und Chur-Fürstl. Höfen befindlichen Gräflichen und andern hohen Stands-Personen ein zierliches Turnier und Ritterspiel angeordnet / welches daselbst auf dem Roß-Markt / in denen dazu geschlagenen Schrancken gehalten worden / dazu der Aufzug wunder schön zu sehen / und von unterschiedlichen Nationen in beheriger Kleidung angestellt gewesen : wie aus nachfolgender eigentli- chen Beschreibung abzunehmen.

Nach deme die hierzu erbettene und von Ihr. Kayf. Maj. und Nämptlich anwesenden Herrn Chur-Fürsten Deputirte Richter sich auff das Judicir-Haus begeben / seynd die Cavalliers in folgenden Inventionen und Ordnung auff der Bahn erschienen.

Erstlich / seynd die Grafen von Apremont und Reckheim / Christian von Hollach / Schillings-Fürst vor eingezogen / dem Frauenzimmer das von den Nationen Ihme zu Ehren angestelltes Ritterspiel anzukündigen / und nach gehaltener Antwort an die Herrn Richter sich zu denselbigen / als Mit-Richter / angestellet haben.

Hierauff folgten :

1. Des Herrn Graff Adam von Trautmansdorff / als Maistre de Campo, Stallmeister. 2. Zwey dessen Hand-Pferd mit schönen Handdecken / von zweyen Reit-Knechten / so auch zu Pferde / geführt. 3. Herrn Graff von Croy und Herrn Grafen von Heussenstein / auch Herrn Obristen Kniggen Handpferde. 4. Herrn Grafen von Trautmansdorff zwey Pagen zu Pferde. 5. Sechs Trompeter in einem Glied. 6. Ein Heerpauker. 7. Sechs Trompeter in einem Glied. 8. Herr Graf Adam von Trautmansdorff / als Maistre de Campo. 9. In einem Glied / als Patrini, Herr Philipps Graff von Croy, Herr Graf von Heussenstein / und Herr Jobst Hylmar Knigge / Obrister.

Erster der Mohren Aufzug.

1. Wurden geführt drey Hand-Pferde / mit Gold und Silber gemachten Handdecken / durch drey unbekleydte Mohren zu Fuß / der Pferde Mänen und Schweyff waren mit ihren Haaren gleichen Rubanden eingebunden. 2. Sechs Trompeter. 3. Ein

Ein Heer-Pauker. in Mohren-Kleydern. 4. Drey Mohren zu Pferd/ so die Lansen geführt. 5. Drey dergleichen/ so die Javelinen geführt. 6. Zwölff Laquayen in Mohren-Habit/ in 3. Gliedern. 7. Herr Ludwig Christian Graf zu Sayn und Wittgenstein. 8. Herr Graf von Hoenloe / Herr zu Langenburg und Cranichfeldt. 9. Herr Moriz Graf zu Solms / Herr zu Münzenberg. 10. Vier Laquayen / so die Köpffe getragen / in Mohren-Habit.

Zweyter Aufzug der Alten Teutschen.

1. Zween Trompeter in Roth geschmizt und weiß gebräuntten Kleydern. 12. Handpferde mit roth / weiß und silbern Zudecken / jedes von einem Knecht in obiger Kleydung geführt. 3. Ein Heer-Pauker mit zehen Trompetern in roth und weißer Liberey. 4. Zwölff zu Pferde / so Lansen und Javelinen vorgeführt / je vier im Glied. 5. Vier Laquayen. 6. Herr Johann Maximilian Freyherr von Schönkirch / Erz-Herzog/ Oesterreichischer Obrister. 7. Vier Laquayen. 8. H. Johann Joachim Graf Schlawatha / Käys. Maj. Cammerherr. 9. Vier Laquayen. 10. Herr Gottlieb Graf und Herr von Windisch-Craiz / Käys. Maj. Cammerherr. 11. Vier Laquayen. 12. H. Graf Franz Augustin von Wallenstein / Käys. Maj. Cammerherr. 13. Vier Laquayen. 14. Herr Graf Carl von Wallenstein Käys. Maj. Cammerherr. 15. Vier Laquayen. 16. H. Sigismund / Graf von Dietrichstein / Käys. Maj. Cammerherr. 17. Acht Laquayen / so Köpff und Lansen getragen.

NB In dieser Invention seynd die Kleyder gleich gewesen / auffer diesem/ daß der Principalen Mäntel / mit Silber gesütert / und mit dergleichen Gallonen verbräunt gewesen.

Dritter Aufzug der Moscowitter.

1. Ein Handpferd mit gülden. Handdecken / geführt durch einen zu Fuß. 2. Zween Trompeter. 3. Zween zu Pferde / deren einer ein roth vergüldte Lang / der ander ein groß Javelin geführt / die Pferd aber waren mit allerhand Rubanden / und silber-

bernem Zeug schön ausgebußt. 4. Vier zu Fuß/deren drey ein jeder einen Kopff/ und der vierdte etliche Javelinen in der rechten Hand trugen/ in der Linken aber Moscowitische Faust-Hammer. NB. Alle diese/ so wohl zu Fuß als zu Pferd/ waren bekleidet mit langen Röcken von schönem Rosenfarben Zeug/ und mit weiß und schwarz getippeltem Pelz ausgefüttert/ die Hauben/ Schärpen und Stieffeln waren blau/ die Säbel mit Silber beschlagen. 5. H. Graff Salentin Ernst zu Manderscheid und Blanckenheim/ Chur-Cöllnischer Erb-Hoffmeister/ in Moscowittischer Kleydung mit einem Turband auf dem Haupt/ so mit allerhand farbigen Gold- und Silbernen Rubanden/ Kreuzweiß überzogen/ und mit Edelen Steinen rings umher besetzt war/ der Oberrock war vom rothem Samet mit schönem weissen Pelz gefüttert/ darauff ein Kragen von selbigem Pelz/ unter diesem Rock trug er einen andern von blau geblümtem Silberstück/ vorn gang mit Gold und Silbernen Spitzen gebrämet/ gelben Stieffeln/ über die Röcke eine güldene Schärpe sampt einem Säbel/ dessen Gefäß ebenmäßig mit Steinen besetzt war/ das Pferde-Gezeug war gleichfals mit Edelen Steinen besetzt/ der Sattel mit güldener Decke überzogen/ in der rechten Hand truge er einen mit güldenem Zeug überzogenen Bogen. 6. Folgten vier Moscowitter zu Fuß.

Vierdter Aufzug der wilden Männer.

1. Zwey Handpferde mit rauhen wilden Thierhäuten bekleidet/ auf den Köpfen grüne Büsche/ wurden geführet durch zweien Wilde/ zu Fuß in ganz grünen Kleydern/ langen Haaren und grünen Kränzen um den Kopff und Leibe. 2. Hernach ritten vier in dergleichen Kleydungen/ führende zwey grüne übersilberte Lanzen/ und so viel Javelinen. 3. Vier Spielleut zu Pferd in vorgemeldter Kleydung/ mit einem grossen Polnischen Boß und drey Schallmeyen/ spielten allerhand kurzweilige Auffzug. 4. Nach diesem ritten/ H. Graff Carl Ernst zu Manderscheid und Blanckenheim/ und H. Anthon Günther von Bardeleben auf der linken Seiten/ mit grauen härigen krausen Kleydern/ glatt über den gangen Leib angethan/ und um den Kopff/ Leib und Bei-

ne / mit grünen Kränzen so mit glänzendem Gold durchstochen /
 umgeben / am Haupt / lange schwarze und graue Haar / wie auch
 am Bart / in der Hand führten sie beyde einen Pfeil / Ihre Pferde/
 darauß sie saßen / waren mit rauhen Wildenthier-Hüten gleichsam
 den Bären bekleidet. 5. Vor ihnen / auf den Seiten und hinten
 giengen 16. Wilde Männer auch mit grünen Kleydern / wie die vor-
 rige / ein jeder führte einen grossen braunen Kolben mit spizigen
 Stacheln.

Fünffter Aufzug der Römer.

1. Drey Handpferde mit schönen gestickten Sätteln / sonder
 Handdecken / ein jedes durch einen Reitknecht / so auf Römisch be-
 kleidet gewesen / geführt. 2. Drey Trompeter. 3. Ein Heer-
 pauker. 4. Drey Trompeter: in altem Römischen Habit. 5.
 Drey zu Pferd / so die Lanzen geführt. 6. Zwölff Raquayen /
 je drey im Glied / so Javelinen und Köpffe getragen. 7. H. Jo-
 hann Georg Freyherr von Rechenberg / Churf. Durchl. zu Sach-
 sen Ober-Hoff-Marschalck / geheimer Rath und Oberster Cam-
 merherr / ic. 8. H. Heinrich der ältere Keuß / H. von Plauen zu
 Graiz / Camer-Herr / Rath und Ampt-Hauptman zu Zwickau/
 Stolberg und Werdau / ic. 9. H. Friederich Casimir Graff zu
 Hanau / Münsenberg und Ochsenstein / Obervogt zu Straßburg.

Sechster Aufzug der Schweizer.

1. Drey Handpferde / so durch Schweizer geführt / mit
 Handdecken von allerhand Farben. 2. Sechs Schweizer zu
 Pferd / führende Lanzen und Javelinen. 3. Drey Pfeiffer.
 4. Drey Trommelschläger den Schweizer-March schlagend.
 5. Sechzehn Raquaien / so theils Köpffe / theils grosse Schlacht-
 Schwerdt getragen / alle in Schweizer-Kleydung von allerhand
 Farben aufgebugt. 6. H. Erich Adolff Graff zu Salm / Chur-
 Cöllnischer Erb-Marschalck / ic. 7. H. Georg Christian / Graff zu
 Ost-Friess-Land / ic. 8. Herr der Jüngere /
 Graff zu Solms / Herr zu Münsenberg.

Siebender Aufzug der Hungarn.

1. Drey Handpferde von drey Hungarn zu Fuß geführt.
 2. Kleiner

2. Kleiner Pauker sampt zween kleinen Trompetern / auff gar kleinen Pferden sitzend. 3. Vier Trompeten. 4. Drey zu Ross mit Lanzen. 5. Drey zu Ross mit Javelinen. 6. Zwölff Laqueyen in drey unterschiedenen Gliedern / so Köpffe / Bogen / Pfeil und Haut-Hämmer getragen. 7. Herr Franz Christoph / Graff von Fürstenberg. 8. Herr Leopold Wilhelm / Graff von Königseck / Käys. Majest. Cammer-Herr. 9. Herr Graff Max von Fürstenberg / Käys. Majest. Cammerer. Obige drey Graffen führten in den Händen blosser Säbel.

Achter Aufzug / Ritter der Amazonen.

1. Ein Stallmeister in ganzem Kürass. 2. Sechs Handpferde / die Diener / so die Pferd geführt / waren zu Pferd / mit Rück- und Brust-Stück / auch Casqueten auffm Haupt und Carabiner an der Seiten / die Decken waren nach eines jeden Liberem und Wapen darauff. 3. Sechs Trompeten. 4. Ein Heer-Pauker / in langen Röllern. 5. Neun vom Adel / alle in Kürassen / drey führten Lanzen / die andern sechs Javelinen. 6. Sieben zu Fuß mit langen Schnaphanen und langen Röllern bekleidet. 7. Herr Graff Johann Ludwig / Wild und Rheingraff. 8. Herr Oberster Reich. 9. Herr Friederich Ulrich Knigge / Chur-Cöllnischer Cammer-Herr und Oberster Lieutenant / alle in vollem Kürass. 10. Folgten zwölf Kürassierer / alle den blossen Degen in den Händen tragende / dergleichen auch die Herren Ritter / ihre Pferde waren alle weiß / die Kürass gang schwarz / neben her giengen 6. Laqueyen in eines jeden Liberem.

Neundter Aufzug der Freyen Ritter.

1. Drey Handpferd mit schönen Decken / von 3. zu Fuß geführt. 2. Sechs Trompeten. 3. Ein Heerpauker. 4. Sechs zu Pferd mit Javelinen und Lanzen. 5. Achzehen Laqueyen in 3. Gliedern / so theils Köpffe getragen. 6. Herr Anton Graff von Oldenburg / Herz zu Ferl und Knipphausen. 7. Herr Ludwig Christian / Graff zu Hohenloe. 8. Herr Otto / Graff zu Sayn und Widgenstein. Unter denen / so die beste Däncke davon getragen / sind gewesen / Herr Graff von Oldenburg ein Sieß-Becken auff

350. Rthlr. werth mit der Lange. H. Obrister Peitsch ein Gieß-
Becken von 300. Rthlr. mit dem Javelin / oder Wurf-Spieße/
zum Kopffe. H. Graff von Dietrichstein / ein Gieß-Becken von
200. Rthlr. in der Scheiben. H. Graff von Fürstenergeimen ver-
güldeten Spring-Brunnen / von 200. Rthlr. mit dem Degen.
H. Graff von Wallenstein ein vergüldetes Gieß-Becken und Kanne
von 150. Rthlr. am meisten getroffen.

Die Chur-Sächsische Princessin gab zum Ringelrennen einen
Ring mit 4. Diamanten / sampt einem Favor / blauen Scherp / auf
einer silbernen Schalen / von ungefehr 100. Rthlr. gewann H.
Graff von Dietrichstein.

Richter sind gewesen:

Hr. Graff Wilhelm von Fürstenberg / Hr. Graff von Recken/
Hr. Graff Christian von Hohenlohe / Hr. Graff von Hausenstein/
Hr. Graff Kroy / Freyherr von Friesen / Hr. Obrister Kniegge.

Diesem zierlichen und kurzweiligen Ritterspiel haben Ihr. Kö-
nigl. Majest. zu Ungarn und Böhmen / Ihr. Erz-Herzogl. Durchl.
Leopold Wilhelm / Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. und Gn. Colln/
Trier und Sachsen / wie in gleichem auch etliche tausend allerhand
hohen und niedrigen Standes Personen mit höchster Ergeglich-
keit zu gesehen.

(5. Jul.) Diesen Tag seynd die zu Ungarn und Böhmen Kö-
nigl. Maj. welche vorhero ein Höchst-löblichster Chur-Fürsten
Rath / in dessen Versammlung eingeladen hatte / auff dem Römer/
oder Rath-Hause zu Frankfurt / erschienen / woselbst Ihr. / die
unter dem 11. Junius zu Papier gebrachte Wahl-Capitulation/
oder Wahl-Eyd / vorgelegt wurde / welche Sie / Höchst-gedachte
Kön. Majest. in Beyseyn Dero geheimen Rätchen / mit in ein ab-
sonderliches Zimmer genommen / bey 2. Stunden lang übergan-
gen / und weil Sie selbige nach Inhalt der Guldernen Bull / und
denen Reichs-Sagungen gemäß verfaßt befunden / selbige für gut
erkandt und angenommen : Vorauff der nächst folgende Don-
nerstag / soda war der 8. 18. Monats Julius zu öffentlicher Wahl
angesezt worden.

Weil

Weil nun indessen / seyt denn 11. Junius / wegen Aufschaffung
der Frembden ein Gebort außgangen war / sich wieder viel frembd
Volk in die Stadt eingeschlichen ; Als hat ein Wol-Edler Hoch-
weiser Racht der Stadt Franckfurt / durch die Stadt-Trompeter/
solchen angeetzten Wahl-Tag männiglichem / vermögennachfolgen-
den Patents / ankündigen lassen :

Eines Wol-Edlen Hochweisen Raths der Stadt Franckfurt Wahl-Ankündigung.

Dennach der Hochwürdigst. Durchleuchtigst. des H. Röm.
Reichs / bey diesem Wahl-Tag / anwesender Herren Chur-
Fürsten / Chur-Fürstl. Gn. und Durchleuchtigkeiten / auch der
Abwesenden Höchst-ansehnlichste Herren Abgesandte und Bots-
schafften / einem Edlen Ehren-Besten und Hochweisen Racht gnä-
digst anzeigen lassen / daß Sie nechstkommenden Donnerstag den
8. 18. dieses Monats Julius / zu der Wahl eines Römischen Kö-
nigs / und künfftigen Käyfers / würcklich zu schreiten / und dieselbe
vorzunehmen gnädigst entschlossen ; Als laßt Ehren-gedachter E. E.
Hochweiser Racht / Krafft deren / nach Inhalt der Guldnen Bull/
dem Höchst-löblichsten Chur-Fürstl. Collegio geleisteter Eyds-
Pflichten / alle und jede Frembde / sie seyn auch / wer sie wollen / und
welche in Höchstgedachter Herren Chur-Fürsten Comitatz nicht ge-
hörig / dahin ernstlich / und nach Befindung / bey Leibs- oder ande-
rer Straff / erinnern / und denenselben anbefehlen / daß sie sich mor-
genden Dienstag bey Sonnen-Schein von binnen hinweg und auß
der Stadt begeben / auch kein Bürger oder Beysaß jemanden sol-
cher Frembden / bey gleichmässiger Straff / einigen heimlichen Un-
terschleiff oder Auffenthalt geben / sondern dieselbe von sich ab- und
außschaffen sollen. Ingleichen soll männiglich sich / in Zeit solcher
Königl. Wahl / auff den Gassen sonsten also still verhalten / daß
E. E. Hochweiser Racht gebührende Ahndung vorzunehmen nicht
Ursach haben dörrfte. Wornach sich ein jeder zu richten / un̄ deme also
gehorfamlich nachzukommen / und für Straffe sich zu hüten wissen
wird.

Dieses Patent und scharffer Befehl ist in der Stadt/hin und wieder auff denen Plätzen/durch offenen Trompeten-Schall abgelesen worden / worauff sich alle Frembde/ so nicht in denen Chur-Fürstl. Höfen begriffen / auch der ausländischen Könige und der Reichs-Stände auff dem Deputations-Tage Abgesandten nachfolgenden Dienstag und Mittwoch nothwendig auß der Stadt begeben müssen.

(6. Jul.) Diesen Tag zu Mittag hatten Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. zu Pfalz Jh. Kön. Maj. in Ungarn und Böhmen/ nebenst denen andern Herren Chur-Fürsten in Franckfurt zu Gaste. Das Mahl ward in einem / vor Höchstged. Jh. Chur-Fürstl. Durchl. Quartier am Roßmarkt / bey einem springenden Brunnen / und unter hohen Linden-Bäumen / hierzu auffgerichtetem schönen grünen Lust-Hause gehalten. Nach verbrachter Mahlzeit lieffen mehr Höchstged. Jh. Chur-Fürstl. Durchl. durch Dero Hoff-Comödianten/ in einem andern Hause nechst dabey / dahin vor gedachtem Lust-Hause eine mit Brettern belegte Brücke verfertiget war / eine lustige Comödie spielen / welcher die sämptliche Hn. Hn. Gäste beygewohnet. Als auch solche ihre Endschafft glücklich erreicht/ ist man in gemeldtem Lust-Hause wieder zusammen kommen/ und denn dieses Mahl biß gar spat in den Abend hinein in guter Vertraulichkeit fortgesetzt / und mit aller Frölichkeit beschloffen.

(7. Jul.) Folgendes Tages seynd die Hn. Chur-Fürsten an behörigem Ort / für des Reichs Anliegen/ abermahls zu Rathe gangen / und Jh. Königl. Maj. in Schweden Hoch-ansehnlichem Hn. Abgesandten/auff seine unterschiedliche eingegebene Erinnerungsschriften eine Antwort überreichen lassen.

(8. Jul.) War der lang verlangte / und von allen Fried-liebenden / und des Teutschlandes Wolsahrt mit allem Ernst begehrenden Herzen höchsterwünschter Tag / an welchem der Durchläuchtigste und Großmächtigste Fürst und Herz / Hr. LEOPOLDUS / König in Ungarn und Böhmen / u. a. m. mit einheutiger Stimm aller des H. Röm. Reichs Chur-Fürsten zu einem Römischen König / und zukünftigen Ober-Haupte der Christenheit / in
des

des H. Röm. Reichs Wahl- und fürtrefflichen Handels- Stadt
 Franckfurt am Mayn erwehlet worden. Wovon die eigentliche Be-
 schreibung ist / wie folget:

Beschreibung der Röm. Kön. Wahl/ und dabey
 gehaltenen Ceremonien / so mit einhelligen Stimmen aller
 Churf. den 18. 8. Julii 1658. in der Reichs- und Wahl- Stadt
 Franckfurt am Mayn / vorgangen / und auff die zu Hungarn
 und Böhmen Königl. Maj. **LEO-POLDEN**
 gefallen.

Nach der zur Wahl eines Röm. Königs bestimmte Tag / welches
 war Donnerstag der 8. 18. Julii des 1658. Jahres / heran kom-
 men / seynd ungefehr gegen 7. Uhr am Morgen / (nach etwan halb-
 stündigem Geleute der Sturm- und Mess- Glocken / wie auch gesche-
 denen Aufzug der im Gewehr erscheinenden Bürgerschaft) die
 sämptliche Chur- Fürsten / und der Abwesenden Gesandte / auff dem
 Römer zu Gutschen nach und nach zusammen kommen: und als
 sie sich daseibst in absonderlichen Zimmern behörig gekleidet / auch
 den Chur- Habit angelegt / haben sie sich vom Römer ab / in zierli-
 cher Ordnung reitende / nach der / von dem Hochlöblichsten Kaiser/
 Carl dem Grossen / fundirten Stiffts- Kirchen zu St. Barthold-
 mäus erhoben / die Geistliche zwar in roth Scharlachen / die Welt-
 lichen aber in roth Sammeten Röcken angethan. Vor den Herren
 Chur- Fürsten ritte eines jeden Marschall zu Pferd / der ein jeder
 ein vergültdtes Schwerdt in der Scheiden / mit der Spizen in die
 Höhe gewandt / führete.

Zur Linken:

Herr zu Elz / Erb- Marschall.

Chur- Trier.

Erb- Marschall Graff von
 Trautmansdorff.

König in Böhemb / &c.

NB. mit der Kron auff dem Haupt.

Zur Rechten:

Graff von Heusenstein / Erb-
 Marschall.

Chur- Mainz.

Graff von Salm / Erb- Mar-
 schall

Chur- Cölln.

Zur Linken:

Erb-Marschall Rheingraff.

Chur-Pfalz.

Prinz Moriz / Chur-Brandenburgischer Gesandter.

Zur Rechten:

Graff von Pappenheim / Reichs-Erb-Marschall.

Chur-Sachsen.

Graff von Fürstenberg / Chur-Bayrischer Gesandter.

So balde man in den Chor der Kirchen eingetreten / haben Ih. Fürstl. Gn. H. Bischoff von Wormbs / das Ampt der H. Messe gehalten / und die Gesänge: Veni Sancte Spiritus, neben andern mehr vom Heil. Geist / mit Zuthun der Chur-Maynngischen Musicanten gesungen. Nach vollendetem Ampt / zoh der Bischoff die Casul ab / und verkleidete sich auff eine andere Weise; Indessen naheten sich alle Chur-Fürsten zu dem Altar / und da sie ihre ordentliche Sitze eingenommen / sienge der Bischoff den hymnum: Veni Creator Spiritus, an / deme der Chor Wechsels-Weise geantwortet. Inmittelst wurde der Altar gänglich geraumet / und das Evangelium-Buch darauff geleyet: Da zugleich die Churf. herbey getretten und geschworen. Als erstlich Chur-Maynz dem von Trier / zum andern Chur-Trier / zum dritten Chur-Cölln / zum vierdten der König von Böhmen / zum fünfften Chur-Sachsen / zum sechsten Chur-Pfalz / zum siebenden der Chur-Bayrische / und zum achten der Chur-Brandenburgischer Abgesandter / allesambt dem von Maynz in die Hand.

Nach abgelegtem Wahl-End vor dem Altar / wobey man mit den Gesichtern gegen das Volk gestanden / haben höchstgedachte Herren Gn. Chur-fürsten sich wiederumb in ihre Stühle erhoben / welche in solcher Ordnung gestanden:

Zur Rechten.

In Mitten gegen dem Altar.

Zur Linken.

1. Chur-Maynz.

2. Chur-Trier.

3. Chur-Cölln.

4. König in Böhmen /

5. Chur-Sachsen.

7. Chur-Bayrischer Gesandter.

6. Chur-Pfalz.

8. Chur-Brandenburgischer Abgesandter.

Solchem

Solchem nach / habe hochged. Bischoff von Wormbs den Gesang:
 VENI SANCTE SPIRITUS, &c. abermals an: Darauf die
 Capella die Collectam: ACTIONES NOSTRAS QUÆSU-
 MUS, &c. gesungen / und in denselben die Herzen Churf. in das Con-
 clave oder Sacristie zur Wahl eingetreten / daselbst sie / nach
 kurzer Erwegung dessen / was nothwendig und diß Orts gehörig /
 auch herbey geforderten zweyen Notarien / (so beyde Chur. Männ-
 lische geheime Rätthe) und auß jeglicher Churf. Hoffstatt fünf Ge-
 zeugen / mit allen einmütigen Stimmen zu einem Röm. Käyser
 erwehlet haben / den Allerdurchl. Großmächtigsten Fürsten und
 Herrn / Herrn LEOPOLDEN / zu Hungarn und Böhheim ꝛc.
 König: Welcher also erwehlet / nach gewöhnlich-abgelegtem Käys-
 Ernd / von denen sämtlichen Hn. Hn. Churfürsten vor den hohen
 Altar geführt worden.

Als nun bey gedachtem Altar hochermelter Herr Bischoff zu
 Wormbs unterschiedliche schöne Gebetter über Jh. Kön. Maj. ge-
 sprochen / und der Chor der Musicanten figurativer geantwortet /
 ist endlich der Bischoff von dem Altar hinweg gewichen: Die Her-
 ren Herren Churfürsten aber haben den Erwehlten auff den Altar
 erhoben / und inmittelst das Volk / so zugegen gewesen / geruffen:
 VIVAT CÆSAR LEOPOLDUS.

Wie dieses vollbracht / wurde das TE DEUM LAUDAMUS,
 mit Heerpauken / Trommeten und vielen andern allerhand Mu-
 sicalischen Instrumenten / auff das allerlieblichste gesungen: In-
 zwischen der Erwehlte auff ein an der andern Thür des Chors zün-
 lich erhabenes Theatrum oder Bühne geführt / daselbst öffentlich
 zum Käyser proclamirt / außgeruffen / auch zugleich hundert Stücke
 dreyimal nach einander gelöset / und alle Glocken eine Stund lang
 gezogen worden: Bey welchem überaus prächtigen actu die anwe-
 sende Herzen Churfürsten und Gesandte die gewöhnliche signa Im-
 perii Regalia, als wegen Chur-Bayern des H. Reichs Erb-Truchses /
 Hr. Graff von Zeil den Reichs-Appfel / wegen Chur-Brandenburg
 des Reichs Erz-Cämmerer / Herr Leopold Friederich / Gefürsteter
 Graff zu Hohenzollern / den Reichs-Scepter / Chur-Sachsen
 und

und Chur-Pfals in Person / des Reichs Schwerdt und Kron
vorgetragen.

Namen derjenigen Grafen und Herren / so von jeder Churf.
Hoffnart / als Zeugen mit in das Conclave getreten:

Von Chur-Mäynz: Ihre Hochw. Gn. H. Adolph Hund von
Gaulheim / Thom Probit zu Mäynz / 2. Ihr. Hochw. Gn.
H. Wilrich von Walderdorff / Churf-Mäynzischer geheimer Rath/
Thumberz und Vicarius Generalis zu Mäynz / auch Thum-Probst
zu Speyer. 3. Hr. Gerhard Freyh. von Schenkern / Obrist-Hoff-
meister und Bicedom zu Aschaffenburg. 4. Herz Christian Freyh-
herr von Binneburg / Ritter / geheimer Rath und Oler-Mar-
schall. 5. H. Philipps Erwein von Schönborn / Ritter / geheimer
Rath und Amtmann zu Steinheim. 6. Herz D. Sebast. Wilh.
Mehl / Würzburgischer Cansler / sambt zweyen Chur-Mäynz.
Secretariis. 7. Herzin Hettingern / und 8. Hr. Berningern / als hiez zu
ersuchten Notarien.

Von Chur-Trier / H. Hugo Friederich von Elz / Thumb-De-
chant zu Trier. 2. H. Damian Hartard / Freyherr von der Leyen /
Thum-Capitular-Herz zu Mäynz und Trier / auch Probst zu S.
Alban. 3. H. Carl Henrich / Freyherr von Metternich / Thum-
Scholaster zu Mäynz / und Thumberz zu Trier. 4. H. Porbarius
Freyh. von Metternich / Obrist-Land-Hoffmeister und Amtmann
zu Coblenz. 5. H. Cansler Anctanus.

Von Chur-Cölln: Graff Ego von Fürstenberg / Thum-De-
chant zu Cölln. 2. Graff Wilhelm Ego von Fürstenberg / Thum-
herr daselbst. 3. H. Peter Buschmann Cansler. 4. H. Johann
Christoph Altenhoven / geheimer Rath.

Wegen Ihr. Kön. Maj. in Böhme Graff Johann Ferdinand
von Porzia / Ritter des güldnen Vlies / geheimer Rath / und Obr.
Hoffmeister. 2. H. Joh. Herwig / Graff von Nostitz / geheimer
Rath / und Obr. Cansler im Königreich Böhme. 3. H. Joh.
Adolph / Graff von Schwarzenberg / geheimer Rath / und Ihr.
Erzf. Durchl. Obr. Hoffmeister. 4. H. Ernst / Graff von Dettin-
gen / geheimer Rath und Reichs-Hoff-Rath Präsident.

Wes

Wegen Chur-Bayern: 1. H. Graff Herman Egon von Fürstenberg / principal Abgesandter. 2. H. Graff Otto des H. Röm. Reichs Erb-Truchses / geheimer Rath. 3. H. Carl Augustin / Freyherr von Leibelfing / Cämmerer. 4. H. Joh. Georg Deyel / geheimer Rath.

Wegen Chur-Sachsen: 1. H. Joh. Georg Freyherr von Rechenberg / geheimer Rath / Ober-Hoff-Marschall / und Ober-Cammerherr. 2. H. Heinrich Freyherr von Griesen / geheimer Rath und Cammerherr. 3. H. Reichard Dieterich Freyherr von Taube / geheimer Rath und Cämmerer. 4. H. Wolff Siegfried von Littichau / geheimer Rath / Cämmerer und Reichs-Pfennigmeister. 5. H. Augustin Strauch D. Appellation-Rath.

Wegen Chur-Brandenburg: Prinz Moriz von Nassau / etc. Churf. vornehmster Abgesandter. 2. H. Rabban von Kandstein / geheimer Rath und Mit Abgesandter. 3. H. Friederich von Jena / geheimer Rath und gevollmächtigter Mit Abgesandter. 4. H. Bernhard Graff zu Sayn und Witgenstein. 5. H. Christoph Philipp von Loe / Hoff-Marschall und Droß zu Metter. 6. H. Lazarus Rittelmann / Cammer-Rath / Legationis Adjunctus.

Wegen Chur-Pfals: 1. H. Gen. Lieutenant Balthasar / geheimer Rath. 2. H. Joh. Friederich von Landaß / geheimer Rath / Hoff-Marschall und Fauch zu Heidelberg. 3. H. Friederich von der Lipp / genant Hoen / Freyherr / geheimer Rath und Vicedom zur Neustart. 4. H. Joh. Ludwig Mieg / D. geheimer Rath und Vice-Cangler. 5. H. Johann Jacob Frayß / geheimer Rath.

Unter währendem TE DEUM LAUDAMUS, da man auff den verl. TE ERGO QUÆSUMUS kommen / hat der Gefürstete Graff von Hohenzollern / als Erb-Cämmerer / die Röm. Kron dem Käyser ab / entgegen Herr Georg Ludwig / Graff von Singendorf / als Erb-Schatzmeister / wegen Chur-Pfals / bey dem verl. Per singulos dies, wieder auffgesetzt.

Da nun alles / altem Herkommen gemäß / in der Kirchen verrichtet / und der Gottes-Dienst seine Endschafft erreicht / wurden Ih. Käys. Maj. in nachfolgender Ordnung auß der Kirchen nach
Dero

deroselben Pallast begleitet: Vorhero giengen aller Churfürsten auffwartende Pagen / Rätche / Grafen und Herren / diesen nach von jeglicher Churf. Hoffstatt alle Trompeter und Heerpauker / welche sich überauff prächtig Wechfels-Weiß hören lassen: Darnach fünf Herolden / als Oesterreich / Hungarn / Böhmen / Röm. Königs / Käysers. Ferner / wegen Chur-Mäynz / Trier / Cölln / Böheim / vier Erb-Marschallen mit den Schwertern: Folgendes Chur-Bäyrischer auff der Rechten / und Chur Brandenburgischer Gesandter auff der linken Hand.

Chur = Trier allein.

Zur Linken:

In der Mitten:

Zur Rechten:

Chur-Pfalz / mit
der Röm. Kron.

Wegen Chur-Bayern
hochged. Erb-Truchses
Graf von Zeil mit dem
Reichs-Äpfel.

Wegen Chur-Brandenburg
Erb-Cämmerer von hohen Zöllern
mit dem Scepter.

Graff Wolff Philipps von Pappenheim / Reichs-Erb-
Marschall / mit der Scheiden.

Chur = Sachsen.

Mit dem bloßen Reichs-Schwerdt.

Käyser

LEOPOLDUS

Mit der Kron auff dem Haupt.

Chur = Cölln.

Chur = Mäynz.

Denen endlich alle übrige Käys. und alle Churf. Hoff-Bediente gefolgt / und damit die ganze Suite beschloffen. Als auch die Herren Churf. Th. Käys. Maj. biß in den Hoff ihres Pallasts einbegleitet / haben sie daselbsten zierlich Abschied genommen / und jeglicher in seinem Chur-Habit reitend / mit der folgenden Hoffstatt wieder nach Hauß gefehret.

Was anlanaet den von Röm. Kön. Maj. vor verbrachter Wahl denen Herren Churf. geleisteten Wahl-Eyd / und in was vor Aussagen er bestanden / solches beliebe der günstige Leser / auß der hiebei vor in Druck herausgegebenen Käys. Wahl-Capitulation hie nach zu sehen / weil man sich jetzt der Kürze zu beflüssigen gehabt.

(25. Julii)

(22. Julii.) War neuem Kalender nach der erste August / an welchem der oben unterm 8. Jahus erwöhtte Römische König / der Allerdurchleuchtigste und unüberwindlichste Fürst und Herr Herr LEOPOLD / u. a. m. zu einem Römischen Kaiser und Christlichem Ober-Haupt / in der Stadt Frankfurt / gekrönet worden / dessen eigentlichen Verlauf der Hochgeehrte Geschichtliebende Leser aus folgendem Bericht wird vernehmen können.

Eigentliche Erzählung / welcher Gestalt die Kayserl. Krönung LEOPOLDENS wohl angefangen und glücklich vollendet worden:

Den 22. Jul. 1. August. im Jahr / 1658.

Zwischen ist bemeldten Tag Morgends zwischen 5. 6. und 7. Uhren / seynd die Meß- und Sturm-Blocken geläutet / und die Bürgerschaft durch drey mal öffentlich vorher gegangenen Trompeten Schall / auch Drummel-Schlag zu Pferd und zu Fuß / in das Gewehr beruffen / welche vom Römer an bis zu der vornehmsten Stiffts-Kirchen / zu Sanct Bartholomeus genannt / und ebener Massen bis an das Kayserliche Quartier zum Grossen-Braunfels / in gute Ordnung gestellt worden. Wie nun die Zeit zur Krönung herbey kommen / seynd die drey Geistliche Herren Chur-Fürsten in ihren Kutschen / und jeder nebenst seiner gewöhnlichen Hof-Stadt zu besagter Kirchen gefahren / und darinnen dero zierlichste Priesterliche Kleydung angelegt: Die Weltlichen Chur-Fürsten aber / als Sachsen und Pfalz in ihrem Chur-Habit / auch in Kutschen / mit vorher getragenen verguldeten Chur-Schwertern durch ihre Erb-Marschalln folgendes der Chur-Bayerische und Brandenburgische Abgesandte / auch dero beyde Reichs-Erb-Beampte auf dem Römer sich versammet. Inmittelst haben höchstgedachte Geistliche Chur-Fürsten durch zween Abgeordnete mit vorhergehenden Grafen und Rittern / nemlich die Hoch- und Wohlgebohrne Herren / Herren Wilrich von Walderdorff Chum-Capitular-Herren und Obersten Verwesern zu Maynz / auch Chum P. ob-

K

sten

ken zu Speyer/und Herrn Grafen Egon von Fürstenberg Thum-
 Dechanten zu Cölln/ beyde in gewöhnlichen Pluvialibus und Chor-
 Kappen in einer Kutsch die Käyserl. Kron / Kayser Carls des
 Grossen zu Jh. Kayserl. Maj. in Braunsfels überschickt / daselbst
 nach einer zierlichen / von Hochgedachtem Herren von Walder-
 dorff / gehaltenen Vorrede / auf einem güldenem Stück-Rüssen
 hergetragen/und auff die Käyserl. Tafel hingesezt worden. Wor-
 auff bald hernach die oberwehnte beyde Weltliche Herren Chur-
 Fürsten / wie auch beyde Höchst-ansehnliche Herren Abgesandten
 mit dero vorhergehenden Erb-Marschalln aus dem Römer / zum
 Braunsfels sich versüget/und Jh. Kayf. Maj. von dannen/biß in die
 ob-erwehnte Kirchen auf der darzu sonderlich gebaueten hölzernen
 Brücken begleitet / in nachfolgender Ordnung:

Fornen an giengen alle Hof-Bediente / Pagen / Rähte / Gra-
 fen und Herren / wie bey der Käyserl. Wahl zu Fuß / denen folg-
 ten

Zu Pferd.

Auff der Rechten
 Herr. Graf Herman Egon
 von Fürstenberg Chur-
 Bayerischer Gesandter.

Auff der Linken
 Prinz Moritz von Nas-
 sau/Chur-Brandenb. Ge-
 sandter.

H. Gefürsteter Graf
 von Hohenzollern
 mit dem güldenem
 Scepter als Erb-
 Cämmerer.

In der Mitten
 H. Graf Truchses
 von Zeil mit dem
 güldenem Reichs-
 Apffel/ als Erb-
 Truchses

Erb-Marschall /
 R. heingraf/
 und denn
 Chur-Pfaltz/
 mit der R. Cron
 in der Hand.

H. Graf Wolff Philipps von Pappenheim des H. Röm.
 Reichs Erb-Marschall.

Chur-Sachsen mit dem blossen Schwerdt.

Die

Die Römische Kayserl. Majestät

Mit einem langen güldenem Rock und güldener Chur-
Hauben / geritten unter einem von 8. hernach beschriebenen ver-
ordneten Herren / aus dem Löbl. Magistrat zu Franckfurt /
getragenen vergüldeten
Himmel.

Als nun die Weltliche Chur-Fürsten / sampt denen Gesandten /
und zuletzt Jhr. Kayf. Maj. bey der Kirchen-Thür von Pferden ab-
gestiegen / seynd Jhro die drey Geistliche Chur-Fürsten / benebenst
18. mit beywesenden Bischoffen und Prælaten / die hernach benen-
net / daselbst mit dem güldenem Creuz / Räuch-Faß und Evange-
lien-Buch entgegen kommen / und Sie / gleich unter der Pforten /
mit grosser Ehrerbietung empfangen: Worauff Jh. Kayserl.
Maj. und sämptliche Chur- und Fürsten / auch Königl. Abgesandte
sich in die Kirche verfügt / und daselbst Ihre Sige / gleich vor
dem Altar / in folgender Ordnung genom-
men.



✠

Zur

Zur Rechten des
Altars.

Chur=Cöln/so die
Erönung verrichtet.
Chur=Mayntz/in
einem besondern/
mit rothem Samet
bedeckten Sessel.

Neben Ihm in einer
absonderlichen und
gleichfals mit rothe
Sammet überzo-
genen Bank/

Chur=Sachsen/
Chur=Pfaltz/
Chur=Bayerisch=
und

Chur=Branden-
burgischer Ab-
gesandter

Nach diesen die
Fürsten

Von Lobkowitz un
Aursperg mit
dem güldenem
Vließ.

Päbstlicher Bott-
schafter
Joseph Sanfe-
lianus.

Hinter diesen habensich viel andere vornehme Teutsche Stands-
Personen / wie auch aus der Kön. Spanischen Gesandtschaft besun-
den.

Gerade vor dem Al-
tar in der Mitten

Ih. Käyf. Maj.
Dero Thron und
hangender Himmel
mit einem von lau-
term Golde ge-
würckten Stücke
bedeckt und zuge-
richtet war/da Sie
unter währender
Erönung gesessen.

Ein wenig zurück
hinter Ihr. Käyf.
Maj.

Die anwesende H.
H. Bischöffe und
Prälaten.

Und denn noch et-
was hinter diesen
beysammen.

Kön. Spanische Ex-
traordinari Bott-
schafter Graf
Peneranda:

Zur Linken deß
Altars.

Chur=Trier in ei-
nem besondern mit
Sammet überzo-
genen Sessel.

Hinter Ihm und de-
nen Weltlichen
Herren Chur-Für-
sten gegen über/
Der Herz Bischof
von Wormbs/
auch in einer mit
rothem Sammet
behangnen Bank/

Und nächst Ihm
in dergleichen zuge-
richteten Bank die
Reichs = Grafen
und Ritter.

Königl. Spanische
Ordinari Bott-
schafter
Marches de la
Fuenre.

Folgendes ist das Ampt der Meß mit Sing- und Kling-Musick zum zierlichsten durch den Erz-Bischoff von Eöln gehalten worden / welcher auch die Salbung verrichtet / jedoch auf vorher gegangenen mit Chur-Maynz getroffenen und hieuten beyaefügten Vergleich / daß solches hinführo Chur-Maynz / weiles in seinem Geistlichen Bezirk geschehe / zu keinem Nachtheil gereichen solle / die Cron aber ist zugleich von denen drey Geistlichen Churfürsten Jh. Kayf. Maj. aufgesetzt / und alle andere Ceremonien gehalten / auch der Käyserl. Eyd abgelegt worden. Die Weltlichen Churfürsten und Gesandten haben Ihr Ampt ebener Gestalt verrichtet / was Ihnen obliegt.

Verzeichnuß der H. H. Bischöffe / Aebte und Prälaten / so der Käyserl. Crönung beygewohnet / und von Chur / Maynz / als Ordinario darzu beruffen worden.

6. Bischöffe.

- Erz-Bischoff zu Colossen / des Königreichs Ungarn Cantzler.
- Bischoff zu Mysien / Weyh-Bischoff zu Maynz.
- H. Bischoff zu Alcalon / Weyh-Bischoff zu Erfurt.
- Bischoff zu Domitiopolis / Weyh-Bischoff zu Würzburg.
- Bischoff zu Sebasten / Weyh-Bischoff zu Münster.
- Caramuel Bischoff zu Campanien.

6. Aebte.

- Abt von S. Jacobsberg zu Maynz.
- Abt zu Erbach.
- Abt von Selgenstatt.
- H. Abt von Schönthal.
- Abt von Ammerbach.
- Abt von Arnsberg.

6. Thum-Prälaten.

- Thum-Probst von Maynz / :c.
- Thum-Dechant von Maynz / :c.
- Thum-Dechant von Eöln / Graf Egon von Fürstenberg.

Wilrich von Walderdorff / Chur-Maynzischer geheimer Rath
und Vicarius, Generalis Thum-Probst zu Speyer / mit dem
Kays. Siegel und Churfürstl. Silberstab.

Thum-Probst von Bamberg / ic.

H. Thum Dechant von Würzburg / ic.

Martinus à Mülheim Prælat, Custos Insignis Collegiæ S. Vi-
ctoris zu Maynz / Churf. Maynz / Eleemosynarius und pri-
mus Sacellanus honorarius, atque prædictorum Dd. Assisten-
tium Invitator.

Namen derjenigen Franckfurter Herren / so den Himmel ge-
tragen / darunter Ihr. Röm. Kays. Maj. in besagte Kirch geritten /
und folgendts auff der mit 4000. Ehlen Tuch belegter Brücken / zu
Fuß heraus biß in den Römer gangen.

Herr Hieronymus Stallburger / Schultheiß. H. Licent.
Christoph Bender ältester Burgermeister. H. Vincentius Stein-
mayer / Scheff. H. D. Erasmus Seyffart / Scheff. H. Jo-
hann Adolph Stephan / Scheff. H. Philipps Christian Ufftei-
ner / Scheff. H. Philipps Christian Lersner Junger Burger-
meister. Antoni Christian Mohr Rathsherr.

Liste der Cavaglieri / so von Ihr. Kays. Maj. zu Reichs-
Rittern mit Caroli Magni Schwerdt drey-mahl auf die Achsel ge-
schlagen worden / auf einem hohen gezierten Theatro in bemeldter
Kirchen / als man das Te Deum laudamus gesungen /
und alle Glocken geleutet.

1. Herr Philipp Franz Eberhard / Cammerer von Wormbs /
Herr von Dallberg / vermög Uralten special. Kays. Privile-
gii.
2. Herr Christoph Magnus Graf von Hohenloe / Egenburg
und Cränigfeld.
3. H. Franz Christoph Graf von Fürstenberg /
Ihr. Kayserl. Maj. Cammerer.
4. H. Wolff Philipp Graf von
Wappenheim Reichs Marschall.
5. H. Christian Graf von Ho-
henlobe und Gleichen / Hr. zu Langeburg und Cränigfeld.
6. H. Hein-
rich

rich Keuß von Platen/Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Cämmerer.
 7. H. Gottlieb Graf von Windischgräg/ Herr zu Trautmansdorff/
 Kayf. Reichs-Hofrath. 8. Herr Nicolò Paravicinò de Capelli,
 Freyherr/ Jh. Kayf. Maj. Mundschenk und Vice-Silber-Cäm-
 merer. 9. H. Rudolph von Neuschiz/ Churf. Durchl. zu Sach-
 sen Cämmerer und Obrister über dero Leibquardi zu Ross. 10. H.
 Hans Wolff von Wolffschal/Obrister und bestellter Ritterhaupt-
 mann des Orts Steigerwald. 11. H. Wigand von Luzenburg/
 Churf. Durchl. zu Sachsen Cämmerer und Obrister. 12. Hiero-
 nymus Sigmund von Pflüeg Churfürstl. Durchl. zu Sachsen be-
 stellter Trabanten-Hauptmann. 13. H. Joan de Romel Marchari
 Obrister Lieutenant. 14. H. Crisstoph Zeiß Obrister Lieutenant.

Abgelesen von der Röm. Kayf. Maj. geheimen Rath und Tra-
 banten-Hauptman / In. Ferdinand Friederich Grafen von Für-
 stenberg zc.

Nach geschehener Erönung und Lösung aller Stücken auf den
 Wällen haben sich Kayf. Maj. und gesampte H. H. Churfürsten/
 aus besagter Kirch über einer von Brettern darzu verfertigten/
 und mit weiß/schwarz und gelben Wällen Tuch überlegten Brüt-
 zen / in solcher Ordnung nach dem Römer auf den grossen Saal
 begeben.

1. Dero Reichsprofosen mit seinem Stab. 2. Die Laquayen
 und Herrendiener. 3. die Churf. Edelknaben. 4. Kayf. Edelkna-
 ben. 5. Die Churf. Hoff-Fourier. 6. Die Churf. Ober- und Un-
 ter-Marschalle mit ihren Stäben. 7. Die Churf. und Kayf. Ca-
 valliers und Rätthe. 8. Die Churf. und Kayf. Trompeter und
 Heerpauker 9. Fürst von Lobkowitz / und Fürst von Nürsberg/
 das gülden Fluß anhabend. 10. Oesterreichischer Herold. 11. Der
 Hungar- und Böhemische Herold / Lorenz von Churlichz. 12.
 eines Römischen Königs und eines Kayfers Herold / mit ihren
 Schild und Stäben. 13. Churf. Erb-Marschallen / mit vor sich
 tragend/und unter sich gefehrten Schwerdtern. 14. Der Churf.
 Bayrische Abgesandter / Herr Herman Egon Graf von Fürsten-
 berg / auf der rechten / und Chur-Brandenburgischer Herr Ab-
 gesand-

gesandter / Johann Mauritius Fürst von Nassau / auf der linken
 Seiten. 15. Chur-Trier allein. 16. Herr Graf Truchses von
 Zeil mit dem Reichs-Äpfel in der Mitten. 17. Herr Graf von
 Hohenzollern / den Reichs-Scepter tragend auf der rechten
 Seiten. 18. Chur-Pfalz mit der Cron in der Hand auff der linken
 Seiten. 19. Reichs-Marschall Herr Graf von Pappenheim die Scheide
 tragend. 20. Chur-Sachsen allein mit dem blossen Schwerdt.
 21. Kayf. Maj. mit der Cron. 22. Chur-Maynz und Cöllen / so
 den Kayf. Mantel beyderseits mit der Hand gehalten. 23. Bi-
 schoff zu Worms. Hinter demselben zulezt Ihr. Kayf. Maj.
 Obrister Hoffmeister / Herr Graff von Porcia / 24. und Herr Graf
 Ferdinand von Fürstenberg / Trabanten Hauptman. Herr Jo-
 seph Graf von Rabatta / Maltheser Ritter / und angefester Kayf.
 Leibquardi Hauptmann / zur Linken. Endlich folgten eine ziem-
 liche Anzahl Hartshirer und Trabanten / so die Procession beschlos-
 sen.

Nachdem Ihr. Kayf. Maj. wie auch die Herren Churfürsten
 auf den Römer kommen / und ein jeder in dero Privat-Zimmer ein
 wenig respiriret / haben sie sich in dem gedachten fordern Saal fol-
 gender gestalt an die fünff Fenster gesetzt / und denen Erb-Ampts
 Actibus zugesehen.

1. Ihr. Kayf. Maj. allein. 2. Chur-Maynz und Chur-Trier.
 3. Chur Cöllen: Sachsen und Chur-Pfalz. 4. Chur-Bayern/
 und Chur-Brandenburg H. H. Abgesandte.

Von dannen haben die Herren Churfürsten ihre Erb-Am-
 pter verrichtet wie folget:

1. Chur/Sachsen / ein Silbern Maaß in der einen Hand / in
 der andern ein silbernen Streich habend / ritte zum Habern / messete
 einmahl un schüttete es wieder aus / gabs hernach dem Reichs-Mar-
 schall Graffen von Pappenheim / und wurde der Haber und der
 Wein dem Volk preis.

2. Herr Graf Truchses von Zell / der im Namen Chur-
 Bayern / holet ein Stück von dem gebratenen Ochsen in einer sil-
 bernen

bernen Schlüssel / und begabe sich gleicher Gestalt auff den Römer Saal.

3. Herr Graf von Hohenzollern im Namen Chur-Brandenburg mit dem Hand-Wasser.

4. Chur-Pfalz ungefehr 10. oder 12. Schritt von der Römer Thür unter das Volk reitend: und das erste Geld auswerffend / begabe sich aber auch bald wieder auf den Römer Saal.

5. Gleich hernach präsentirten sich beyde Hn. Grafen von Sinsendörff / als Erbschas-Meister / und wurffen in dem Schranken herum / bis wieder zum Römer das übrige Geld unter das Volk / inmittelst die Trompeter sich hören lieffen / und durch fünfzig Grafen die Speise aufgetragen ward.

An der Fürsten-Tafel ist gefessen Herr Bischoff zu Worms / beyde Fürsten von Lobtowis und Johann Wickardt / Fürst zu Nürspurg.

In einem absonderlichem Nebenzimmer seynd der Freyen Reichs-Städte Abgeordnete stattlich tractiret worden / nehmlich wegen der alten Reichs-Stadt Aachen dero Deputirte H. H. Caspar von Schwarzenberg und Balthasar Gibus beyde Burgermeister / und Carol vom Berg Syndicus daselbst / welche durch ein Special Kayf. Decret. den Eöllnischen Syndicum Hn. Licentiat Beckers ausgeschlossen / und die præcedenz erhalten: wegen des Heil. Reichs Stadt Nürnberg / H. Christoff Kreyß von Kressenstein / Herr Tobias Holzschucher / Herz D. Tobias Delhaffen von Schöllnbach.

Wegendes H. Reichs freyer Wahlstatt Franckfurt Hr. Hieron. Stallburger Schultheiß / H. Christian Bender J. U. L. Senior Conf. H. Vincent Steinmayer / H. D. Erasmus Senfart / H. Philipps Christian Uffsteiner / H. Joh. Adolff Steffan von Cronstetten / H. D. Zacharias Stenglin Syndicus.

Die H. H. Deputirte aber / so vom Wohl-Löbl. Magistrat der Reichs-Stadt Franckfurt / mit beyder obgenandter anderer Reichs-Städten verordneten zu dem actū coronationis in die Kirche durch den H. Reichs-Marschall / wie bräuchlich / und Anno 1612. auch 1619. ingleichem observirt worden / waren diese Patricii / H. Joh. Dector

Hector von Holzhausen / H. Hieronymus Petrus von Stetten /
H. Hartman Weiz / H. D. Joh. Philipps Kellner.

Nach 5 Uhr vollendetem Panquet / seynd Ihre Maj. in einer
kößlichen Kutschen nacher Haus gefahren / so von den drey Geistli-
chen und anwesenden Weltlichen Chur-Fürsten sampt andern
Reichs-Ständen und Legaten begleitet.

Welcher Gestalt sich beyde Chur-Fürstl. Gnaden und Durchl.
Maynz und Cölln / wegen Erönung eines Röm. Königs ver-
glichen / hat der hochverständige Leser aus folgendem unter dem
15. 25. Junius vorigen Jahrs aufgesetzten Vertrage gründlich zu
vernehmen.

Vergleich zwischen Ihre Chur-Fürstl Gnaden und Durchl.
Maynz und Cölln / wegen Erönung eines Römi-
schen Königs.

Einmach zwischen denen Hochwürdigsten auch Durchläuch-
tigsten Fürsten und Herren / Hn. Johann Philippen Erz-
Bischoffen zu Maynz / So dann Hn. Maximilian Henrichen
Erz-Bischoffen zu Cölln / ic. zeithero sich um des willen Irung
und Stritt erhalten / daß Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Cölln /
die Erönung eines erwöhlten Röm. Königs Ihr und Dero Nach-
kommen am Erz-Stift Cölln allein / und zwar nicht nur zu
Nachen und in dero Cöllnischen Erz-Bischofflichen Landschaft /
sondern auch durchgehends im gangen H Reich Teutscher Geburt
ohne Unterscheid / Krafft zu solchem End angezogener güldenener
Bull Kayser Carls des Vierten zueignen / heraeogen aber Ihre
Chur-Fürstl. Gnaden zu Maynz der güldenener Bull nach / die
Stadt Nachen zwar Ihre Chur-Fürstl. Durchl. und dem Erz
Stift Cölln gestehen / Ihre doch und Dero Nachkommen am
Erz-Stift Maynz / alle übrige Orte des H. Reichs Teutscher
Geburt Krafft für sich angezogenen alten Herkommens und Ge-
brauchs Besizung zuschreiben wolten / Als haben beydersseits
höchst

höchstgedacht Ihre Chur-Fürstl. Gnaden und Durchl. zu Maynz und Cölln für sich und Ihre Nachkommen an dero Erz-Stiftern zu zorderst Gott zu Ehren / dem Vaterland und dero Erz-Stiftern Land und Leuten zum besten nach reifem der Sachen Vorbedacht sich in der Güte einmüthig und Freund-Brüderlich verglichen wie folgt.

1. Wollen Ihr. Chur-Fürstl. Gnaden zu Maynz und Dero Nachkommen / am Erz-Stift Maynz zu Fortpflanzung beständigen Wohlvernehmens / guter Vertraulichkeit und Freundschaft / wann die Frage / ob die Crönung an einem andern / als in der güldenen Bull bestimmten Ort verrichtet werden solle? vor kömte / sich nicht allein mit Ihrer Chur-Fürstl. Durchl. zu Cölln und dero Nachkommen am Erz-Stift Cölln einstimmig erklären / sondern auch dahin bemühen und vermitteln helfen / damit die besagte Frage in Churfürstl. Rathe bey Überlegung des Kayf. Wahl-Cydes und vor der Wahl jedesmahls vorgenommen und erörtert / und die Crönung zu Aachen werckstellig gemacht werde / nisi impedimentum legitimum obveniret, es wäre denn / daß eine rechtmäßige Verhinderung darzwischen käme / wie die güldene Bull selbst redet / unter dem 25. und 28. Titul / in dem Absatz / so sich anfängt: Invenimus etiam &c. Wir befinden auch u. a. m.

2. Daß beyden Ihren Churfürstl. Gnaden und Durchl. zu Maynz und Cölln / die Würde und das Ampt zu krönen in Ihren Erz-Bistumben undisputirlich / und zwar jedem in seinem Erz-Bistumb und seinem Bezirk allezeit allein und fürnehmlich zukommen solle.

3. Da aber aufferhalb diesen beeden obgedachten Erz-Bistumben Maynz und Cölln die Crönung in einigen deren unterhabenden Bey-Bistumben oder in andern auffer der Erz-Bischofflichen Maynz- und Cöllnischen Landschaft gelegenen Er-
2 2
und

und Bistumben geschehen würde / alsdann sol dieselbe Umwechse-
 lichte von beeden Herrn Chur-Fürsten Maynz und Cölln verrich-
 tet / und also auffer Aachen / und dann von beeden Herren Chur-
 Fürsten sich vorbehaltenen / ihren eigenen Bezircks und Erz-
 Bistumben im ganzen H. Reich zwischen Ihnen der Erönung
 halber eine durchgehende Gleichheit ins künfftig gehalten wer-
 den.

4. Daseren die Erönung auffer denen Maynz- und Cöllni-
 schen Erz- Bistumben / es seye inner- oder aufferhalb beeder-
 seits Landschafften vorgenommen werden solte / alsdann solten
 bey obgemeldter Umwechselung Ihre Churfürstl. Gnaden zu
 Maynz / zu mehrer Bezeugung Ihrer treuen Freund-Brüder-
 lichen Wohlgewogenheit / nicht allein sich freywillig erklärt / son-
 dern dabenebens auch des Erbiethens seyn / bey nächster Wahl und
 deren Beehdigung best- möglichst sich dahin zu bemühen / damit
 die jetzt- bevorstehende Erönung in der Stadt Cölln (weilenerwan
 wegen des kurz hiebevorn zu Aachen vorgangenen Brand- Scha-
 dens der Bewirthing halber daselbsten es unbequem fallen dörfte)
 verrichtet werden möge.

5. Solle dieser Vergleich nicht allein von beeden Herren Chur-
 Fürsten unterschrieben / sondern auch von beeden Thum-Capit-
 tulen zu Maynz und Cölln mit bewilliget / und zu ewigen Tagen
 hierauff einmüthiglich fest und unverbrüchlich gehalten / auch an-
 dere Ausleg- und Ausdähnungen oder Einflückungen darin keines
 Wegs zugelassen / vielweniger das geringste sonsten dargegen vor-
 genommen werden. Dessen allen zu Urkund haben beede höchstge-
 dachte Ihre Chur-Fürstl. Gnaden und Durchl. Maynz und
 Cölln / für Sich und Ihre beederseits Nachkommen an Dero Erz-
 Stiftern fünf dieser verglichener Verträge unterschrieben und
 versegelt / welche auch beede Hochwürdigte Thum-Capitul zu
 Maynz und Cölln mit bewilliget und zugleich vollzogen haben //
 darob

darob eine recht gründliche Abschrift Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Maynz / eine Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Cöln und Dero Archiv / auch jedem Thum-Capitul eine / und dann eine zur Reichs-Canzley ausgeantwortet und verwahrlich auffbehalten werden solle / geschehen den 25. Junius 1657.

(23. Jul.) Nachdem nun ist besagter Massen die Röm. Wahl und Erönung / durch Gottes gnädigen Beystand glücklich und friedlich vollzogen worden / und Ihre Kayserl. Maj. nebst allen Herrn Churfürsten und Dero Gesandten / Ihren Aufbruch von Franckfurt ebister Tagen zu nehmen entschlossen; Als haben Allerhöchstgedachte Ihre Kayserl. Maj. damit es zwischen denen Gästen und Wirthen / oder Bürgern / der Quartier halber keine Uneinigkeit oder Irrung abgeben möchte / beygefügte Taxordnung zu Papier / und in öffentlichen Truck bringen / auch diesen Tag durch Dero Reichs-Herolden mit Trompeten-Schall vor allen Kayserl. und Chur-Fürstl. Höfen / zu Jedweders Nachrichtung kund machen lassen.

Der Röm. Kayserl. Majestätze.

Unsers Allergnädigsten Herrn /

Sax-Ordnung /

Wie es allhie zu Franckfurt / bey vorstehendem Abzug Ihrer Röm. Kayserl. Maj. und Chur-Fürstl. Hofstätten / der Quartier-Bezahlung und Taxhalber / in allem und jeden solle gehalten werden.

Nachdem der Allerdurchleuchtigste / Großmächtigste / und Unüberwindlichste Fürst und Herr // Herr **LEO PLOUS** / Erwehltor Römischer Kayser / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs /

in Germanien / zu Hungarn und Böhheim / Dalmation / Croa-
 tien und Sclavonien / ic. König / Erz-Herszog zu Oesterreich /
 Herzog zu Burgund / Steyr / Kärndten Crain und Württen-
 berg / Graf zu Habsburg / Tyrol und Göriz / unser Allergnädig-
 ster Herr / Ihren Aufbruch neben allen Herren Chur-Fürsten und
 deren Besandten von hier ehister Tagen zu nehmen / entschlossen :
 Damit der Quartier / und anderer gebrauchten Geräthschaften Tax
 halber zwischen den Gästen und den Wirthen oder Bürgern / keine
 Uneinigkeit / Zwietracht oder Irrung sich ereigne oder entstehe /
 als haben höchstgedachte Ihre Kayf. Maj. Unser Allergnädigster
 Herr / Dero geheimen Rath / Cammerern / und Obristen Hof-
 Marshalln / Herrn Heinrich Wilhelmn / Grafen und Herren
 von Stahrenberg / ic. per Decretum gemessen anbefohlen / durch
 Dero Reichs-Herolden mit Trompeten-Schall / nachfolgende
 Tax-Ordnung vor allen Kayserl. und Chur-Fürsil. Höfen / zu jed-
 weders Nachrichtung und Wissen / nicht allein abwesend publici-
 ren / sondern auch folgendes in Truck verfertigen lassen :

Erstlich sol der Gast dem Wirth wochentlich für ein Herren-
 Stuben und Kammer " " " " " 36. Kr.
 Für ein Mittel-Stuben und Cammer " " " " " 24. Kr.
 Und wann zu einer Stuben kein Cammer vorhanden / zwen Drit-
 tel oder darzu eine Cammer / keine Stuben / einen Dritten bezahlen :
 darunter jedoch der Boden / das Vorhauß / Küchen / Tisch / Stül
 und Bänck mit eingerechnet und verstanden werden sollen.

Was fürs andere die Stallung anlangt / sol für ein Pferd
 Tag und Nacht / jedoch ohne Fütterung bezahlt werden " " 1. Kr.

Drittens / wegen der Keller und Gewölber / Item da der
 Gast des Wirths Dienstbotten gebraucht / und ihme dadurch sein
 Gewerbe gesperrret hätte / wie in gleichem / wann sich ein Gast / der
 der dem Wirth zuständigen Haus-Geräthen / Kuchen- und Zinnen-
 Geschirr / Fürhäng / Deppich / und dergleichen gebraucht hätte / so sol
 sich der Gast derentwegen mit dem Wirth / der Billigkeit nach
 vergleichen.

Wegen

Wegen der Bette aber / zum vierdten / als von einem Herren-
 Bett mit zarten Leilachen / wochentlich = = = 45. Kr.
 Von einem Mittlern Bett = = = = = 36. Kr.
 Und von einem Diener-Bett = = 22. Kr. bezahlen.

Und wann zum fünfften ein Gast seinem Wirth etwas an
 Gemächern / Hausrath / Brettern und Leinwand verderbt oder
 zerrissen / solle er dasselbe ohne Entgelt des Hauszinses / wieder
 gut zu machenschuldig seyn.

Sechstens / wann der Gast sich allbereit vorhero mit dem
 Wirth über ein und anders verglichen / so sol solches hierunter
 nicht verstanden seyn / sondern es bey selbigem sein Verbleiben
 haben.

An diesem allem beschicht Ihrer Käys. Maj. Allergnädigst
 gemessener Will und Meynung.

Signatum in Dero und des Heil. Röm. Reichs Stadt
 Franckfurt am Mayn / mit Ihrer Röm. Kayserl. Maj. fürge-
 trucktem Insiegel den 2. Augusti Anno 1658.

Zuvorhero unter dem 8. Junius hatten Ihre Chur-Fürstl.
 Durchl. allem andern Unheil in der Stadt Franckfurt vorzubauen/
 folgende Policcy- und Tar-Ordnung in öffentlichen Truck
 kommen lassen.

⊗ (0) ⊗
 ⊗

Policcy=

Policey- und Tax-Ordnung/

Wie solche von Seiner Chursl. Durchl. zu Sachsen / in
Krafft Dero tragenden des Heil. Röm. Reichs Erb-Marschall-
Amptes / auff dem zu Franckfurt am Mäyn angestellten Königl.
Wahl-Tag / Dienstags den 8. Junii 1658.
publiciret worden.

Nach tödlichem Abgang des Weiland Allerdurchläuchtig-
sten / Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und
Herrn / Hn. Ferdinand des Dritten / erwählten Röm. Käyfers / zu
allen Zeiten Mehrern des Reichs / in Germanien / zu Hungarn/
Böhem / Dalmatien / Croatien / und Sclavonien / etc. Königs/
Erzhertzogens zu Oesterreich / Hertzogens zu Burgund / Steyer/
Kärndten / Crain und Württemberg / Grafens zu Habsburg / Ty-
rol und Görz / etc. Unfers Allergnädigsten Herrns / Glorwürdig-
sten Andenkens / Die Hochwürdigsten / Durchl. und Hochgebohr-
nen des H. Röm. Reichs Chur-Fürsten auff den allhier zu Franck-
furt am Mäyn / nach Anleitung der Guldnen Bull angestellten
und außgeschriebenen Wahl-Tag / die meisten in selbst Chur-Fürst-
licher Person / die andern und Abwesenden aber durch Ihre anse-
henliche und fürtreffliche Bevollmächtigte Gesandten erschienen
und zusammenkommen / hat der Durchl. Fürst und Herr / H. Jo-
hann Georg der Ander / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und
Berg / des Heil. Röm. Reichs Erb-Marschall und Chur-Fürst /
auch desselben Reichs in denen Landen des Sächsischen Rechts und
an Enden in solch Vicariat gehörende dieser Zeit Vicarius, Landgr.
in Thüringen / Marggraff zu Meissen / auch Ober- und Nieder-
Lauff / Burggrafe zu Magdeburg / Grafe zu Mark und Ra-
vensberg / Herr zu Ravensstein / etc. in tragenden des Heil. Röm.
Reichs Erzmarschall-Ampt seine förderfame Sorgfalt so bald
dahin gerichtet / wie allenthalben gute Verfügung und Anstalt ge-
macher/

machtet / auch ein billigmässiger Tax über die Logierung / Zehrungen und Stallungen gesetzt / und so viel möglichst allen schädlichen Verordnungen und Mißbräuchen vorgebauet werde; gestalt S. Churfürstl. Durchl. die Ihrigen dem Herkommen nach mit dem Reichs Erbmarshall und E. E. Rahts alhier Abgeordneten zusammen sitzen / sich hi er eins und anders nothdürfftig vernemen / und darauff nachfolgende Ordnung abfassen und publiciren lassen.

¶ I.

Männiglich soll sich friedlich und bescheidenlich halten.

Es sollen alle die jenige / so zu diesem Wahl- und darauff folgenden Erönungs-Tag erfordert seynd / auch die so unerfordert / denselben besuchen / oder sonst hieher kommen / was Würden / Stands oder Wesens die seynd / sampt ihren Dienern und Angehörigen / niemand außgeschlossen / sich in ihren Herbergen und sonst gegen männiglich friedlich und dermassen unbeschwerlich erzeigen / damit die untereinander keinen Rumor / noch andere unziemliche Händel anfahen / und sonderlich diejenigen / so nicht erfordert / sich mit denen / so zum Tage erfordert seynd / und ihren Dienern / bescheidenlich und ohne Verursachung einiger Klag verhalten / wie dann diese hingegen mit jenen / und ins gemein alle und jede / was Nation / Stands und Würden dieselben seynd / resp. ehrerbietig und freundlich einander begegnen / und keiner dem andern wegen der unterschiedlichen Sprachen / Sitten und Kleyder / noch einigerley andern / sonderlich Religions- und Glaubens- Sachen willen / weder mit Worten / Schrifften / noch in andere Wege antastan / schelten / schmähen / verachten und verspotten; oder in der Kirchen Ungelegenheit anfangen / noch sonst etwas thätliches einer gegen den andern sürnehmen / oder den Seinigen zu thun gestatten: auch von denen Wahl- und anderen Reichs- Sachen /

M

nen

nen es nicht gebühret / nichts unbedächtlich discurriren bey Ver-
meydung der Straffe / so dißfalls nach eines jeden Verbrechen für-
genommen werden solle. Ob sich aber einer über den andern einiger
Beyfachen halber zu beschwehren vermaynte / der soll denselben
vor seiner ordentlichen Obrigkeit verklagen / und daselbst rechtli-
chen Bescheides erwarten.

§. II.

Jedermann soll sich so wol bey Nacht als bey Tage auff
den Gassen erbar und stille halten.

Es sollen sich auch alle Gäste und aufwärtige Personen und der-
selben Diener / so wohl bey Nacht als bey Tage / auff den Gassen
erbarlich bezeigen / keine Unruhe mit Geschrey und ungewöhnli-
lichem Gepösch oder sonst erregen / zu niemand sich nöthigen / son-
dern männiglich unverhindert seines Wegs gehen und passiren las-
sen / des Abends auch zu rechter Zeit / und zum längsten umb 10. Uhr
in ihre Herbergen und Logiamenter sich begeben / und da jemand
Herrn Dienst oder ander redlichen Geschäften halber bey Tag in
seine Herberg nicht kommen möchte / und also zu Nacht über die
Gassen zu gehen / seine Nothdurfft erforderte / der oder dieselben
sollen züchtig und gebühlich sich halten / auch nicht ohne Licht ge-
hen / alles bey Vermeidung ernster Straffe.

§. III.

Von Rumor / Schlägerey und Gesechte.

Ob sich Rumor / Schlägerey und Gesechte erhubē / dafür sich
doch ein jedweder alles Gleiffes hüten solle / so mögen zwar die nächst
beystehenden in Abwesen der Wacht / und ehe dieselbe herzu kom-
men kan / die Parten scheiden / und von einander bringen / die
Wachte

Wachte aber / so bald die darzu kömmet / soll selbige / unbetrachtet
 einiger Aufrede / als ob sie dieser Jurisdiction oder Gerichts-Zwang
 nicht unterworfen wären / gefänglichen annehmen / und dem
 Stadt-Magistrat schleunigst darvon Bericht erstatten / welcher die
 Verbrecher dem Reichs-Marschall sollte abfolgen lassen.

§ IV.

Von Herren-losem Gesindel / Bettlern und herumgehen-
 den siechen Personen.

So sollen auch alle und jede Personen / was Nation oder
 Standes die seyn / so nicht Herren-Dienst haben / und solches
 bescheinigen können / ingleichem / welche kein Handwerk oder
 sonsten andere ehrliche Handthierung treiben / wie auch die un-
 züchtige Weibes-Personen / die unbekandten starcken Bettler/
 und welche mit vergifften contagiosischen und Erb-Kranckheiten/
 oder andern abscheulichen Leibes-Schäden beslecket und beladen/
 alsobald nach Verkündigung dieser Ordnung ohne allen Verzug
 auß der Stadt an dem Graben sich nicht finden und betretten
 lassen: Es soll auch niemands den jenigen / so dieselbe hinaus
 und abzuschaffen von E. E. Rahts wegen hierzu sonderlich
 verordnet / hinderlich seyn / bey Vermeidung ernstlicher Be-
 straffung.

§. V.

Von Verwahrung Feuer und Licht / Unterlassung des
 Taback-Schmögens / und Abschießens der Büchsen
 in der Stadt.

Jedermänniglich soll mit dem Feuer und den Lichtern in den
 Cammern / Caminen / Küchen und Ställen gute Vorsichtigkeit
 M 2

ge.

gebrauchen / auch des Tuback-Trinckens / dadurch offermals viel Feuers-Brunsten entstanden / sich gänglichen enthalten ; auch soll / zu mehrer Verhütung Feuers-Gefahr / niemand weder bey Tag oder Nacht innerhalb der Stadt Franckfurt Rintmauer einige grosse oder kleine Büchsen abschieszen / sondern wer damit kurtzweilen oder sich versuchen wil / der mag es aufferhalb der Stadt / an den darzu verordneten Orten / da es ohne Schaden und Gefahr geschehen kan / thun / bey Vermeidung ernstlicher Straffe.

§. VI.

Wie man sich in Feuers Nöthen halten soll.

Da aber / das doch Gott gnädiglich verhüten wolle / Feuer außkäme / so soll kein Frembder zulauffen / sondern es sollen die jenigen / welche nach gemeiner Stadt Feuer-Ordnung allhie zum leschen bestellet seyn / die in Gefahr stehende Häuser / zu retten / zu- und eingelassen werden / das Königliche / Chur- und Fürstliche / auch der Abgesandten Hoff-Gesind und Diener aber / sollen sich zu ihren Herren verfügen / und daselbst Gefahr und Schaden abzuwehren schuldigster massen aufwarten.

§. VII.

Von Auffzeichnung frembder Personen.

Damit man auch wissen könne / was vor frembde Leut nach und nach herein kommen / soll ein jedweder Thor-Schreiber und Hauswirth / bey welchem ein oder mehr fremde Personen eingekommen und eingekohret / nach geschlossenen Thoren / dem Reichs-Marschall / deren Namen und Qualität auffgezeichnet / un-nachbleiblich übersenden / auch ob sie sich allhier auffhalten / oder
fürter

fürter reifen wollen / dabey Meldung thun / und jedesmal vollkommliche Zettel einschicken.

§. VIII.

Wie sich die Gäste gegen die Wirth / und die Wirth gegen die Gäste verhalten sollen.

Es soll kein Gast / was Würdens / Stands oder Wesens er sey / seinen Wirth / bey dem er herberget / dergleichen auch der Wirth den Gast / einigerley Weis nicht beschwehren / noch beleidigen / und sonderlich der Gast / weder Flitterung / Heu / Holz / noch sonst etwas / wider seines Wirths Willen und ohne vorhergehende Vergleichung und richtige Bezahlung eines jeden Werths / darumb sie sich verglichen / fordern / oder nehmen / sondern ein jeder das Seinige / so er also fordern und nehmen wil / alsobald zu des Verkaufers billlichem Vergnügen bezahlen / wer aber hierwider handeln würde / der soll nach Befindung seines Verbrechens / ernstlich darumb gestrafft werden.

§. IX.

Von offenen Wirths-Häusern und Mahlzeiten.

Welcher Wirth oder offener Gasthalter in einer Mahlzeit zu zweyen Trachten / jede zu vier oder fünf guten Gerichten von Rindern / Kälbern / Hünern / oder dergleichen / wie auch Fische und Gebratens / und dabey Gemüß / Käse und Obst speiset / und genüßlich Getränke an Wein und Bier giebet / mag von einer Person / so derselben achte seynd / zehen Bagen nehmen / da aber bey der gleichen Speisung nur Bier zum Getränke gereicht würde / soll von einer Person mehr nicht als sechs Bagen gefordert werden : Wolte auch ein Gast nur eine truckene Mahlzeit / und

darbey kein Getränck haben / mag er sich beschweden insonderheit mit dem Wirth darumb vergleichen / der dann auch der Billigkeit sich halten / und den Gast dawieder nicht beschwehren soll.

Wofern aber ein Fremder eine Gasterey in seiner Herberge anstellen / andere Gäste darzu einladen / und seinem Belieben nach zu derselben ein mehrers oder geringers auffgetragen und gespeiset haben wolte / soll sich der Gast ebener massen mit seinem Wirth zu vergleichen schuldig seyn.

§. X.

Morgen-Suppen / Nach- und Schlaf-Trunk.

Gleichen Verstand hat es auch mit den Morgen-Suppen / Nach- und Schlaf-Trunk / wo ein Gast vor sich oder sein Gesinde sich dessen gebrauchen wolte / davor soll er dem Wirth absonderliche Zahlung thun.

§. XI.

Von Stuben / Kammern / Betten und Läger-Stätten.

Welcher Gast in einer offenen Herberge zehret / von seinem Wirth Futter und Mahl nimmet / und doch keine besondere Stuben und Gemach hätte / sondern allein der gemeinen Gast-Stuben / und seiner Läger-Stätte sich gebrauchete / für solch Läger und Herberge sol er dem Wirth nichts zahlen; So er aber bey der Kost eine besondere Stuben und Gemach haben wolte / deßhalben mag er sich mit dem Wirth absonderlich vergleichen.

§. XII.

Von Logiamentern und Herbergen.

Welcher Gast und Fremder ein Logiament in einem Bürgers-
Hauß

Hauß eingenommen hätte / oder noch einnehmen würde / der soll auß der besten Stuben und Cammer mit zweyen wol bereiteten Betten wochentlich drey Gülden: auß einer mittelmässigen Stuben / Cammer und Betten einen Reichsthaler oder zwey und zwanzig und einen halben Bagen / und auß einer Cammer allein mit dem Bette eilff bis zwölf Bagen zahlen / bey welchen Stuben und Cammern auch der Boden / das Vorhauß und Küchen / imgleichen Stüle / Tisch und Bäncke mit eingerechnet seyn sollen. Wolte man sich dann der Bette allein gebrauchen / so soll der Wirth sich vor ein Herren-Bette vier Kreuzer / und vor ein Gesinde-Bette zwey Kreuzer jede Nacht bezahlen lassen.

Mit der Kön. Ungarischen und Böhemischen / und Churfürstl. Officiers und Dienern Quatieren aber / hat es eine andere Bewandnüss / und wird dem Verkommen nach / so wol der Logiamenter als Stallung halber auff eine leidlichere Vergleichung anzustellen sey.

§. XIII.

Von Stallungen und Stall-Miethen.

Welcher Gast bey einem Wirth zehret / und Pferde hat / wofern der Wirth alles Futter an Haber / Heu und Stroh gnüßlich dargiebet / der soll dem Wirth für solche Fütterung und Stallmieth Tag und Nacht von jedem Pferd sieben Bagen / da aber der Wirth allein Heu und Stroh hergiebet / von jedem Pferd vier Bagen / vor die blosser Stallmieth aber / wann der Stand an Kayffen / Krippen und aller Zugehörung tüchtig / einen Bagen / und vor einen geringen einen halben Bagen zahlen.

§. XIV.

Von Fleisch-Fisch-Brod-Wein-und Bier-Kauff.

So viel den Fleisch-Fisch-Brod-Wein-und Bier-Kauff anbelanget /

tanget / lassen Seine Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / ic. nach dem
 E. E. Rath berichtet / daß den Metzger / Fischern und Beckern
 gewisse Ordnung fürgeschrieben / und die zur Recheney Deputir-
 ten darauff zu halten geordnet / und jedes Handwerks geschwor-
 ne Meister deßwegen insonderheit darüber verordnet seyn / darob
 zu halten / das Fleisch und Fisch / wie auch Wein und Bier / so ver-
 zapffet werden / jedes mals in billigem Werth geschätzt werde / es
 bey solchen gefahrten Ordnungen für ditzmal bewenden; behalten
 sich aber außtrücklichen bevor / wo es die Nothdurfft erfordern
 würde / eine absonderliche taxam mit Zuziehung des Raths De-
 putirten deßhalben dem Herkommen nach aufzurichten.

§. XV.

Von allerhand Victualien ins gemein.

Was an allerhand Victualien auff dem Markt zu sehem Kauff
 gebracht wird / als Kapaunen / Hühner / Vögel / Wildpret / Gänse /
 Enten / Eyer / Butter / Käse / auch Salat und Garten-Werk
 und dergleichen / darüber soll der Marktmeister und sein Adjun-
 tus ihren Pflichten gemäß fleißige und scharffe Aufsicht haben / das
 solche in billigem Werth verkauffet / und niemand darbey über-
 setzet werde.

§. XVI.

Von Verkaufung Habers / Heu und Stroh.

So viel den Tax des Haber-Kauffß anlanget / soll das Achtel
 biß auff anderwertige Verordnung / wann er von gutem Kern
 und sonsten ohne Mangel ist / iso um einen Gulden / das Futter-
 Stroh nemlich sechzig Bausch ins Logiament geführt / vor zwanz-
 zig Bagen / und der Centner Heu / so tüchtig und Kauffmanns-
 Gut / vor einen halben Reichshaler verkaufft / was aber mit
 Lasten

Laffen zu feyhem Kauff herein gebracht wird / gewogen / und nach advenant des Gewichts bezahlet werden.

§. XVII.

Vom Holz-Kauff.

Weil das jenige Holz / so zu Wasser anhero kommet / jederzeit von C. C. Raths dieser Stadt darzu Berordneten geschätzt wird / mag es dabey sein Verbleiben haben; was aber an Wald-Holz zu Lande anhero geführet wird / davon soll der Stecken guten Büchens um anderthalben Gulden / Eickens aber um achtzehn Wagen / wann beydes vier Schuhe lang ist / verkauffet / und dem Käufer vor das Haus oder Logiament gelieffert werden: wil jemand einen Wagen voll über Haupt kauffen / das stehet ihme frey / und mag sich des Werths mit dem Verkauffer vergleichen.

§. XVIII.

Vom Vorkauff.

Zu besserer Verhütung des schädlichen Vorkauffes / wodurch nicht wenig Theurung zu gewarten / sollen der Stadt Rathmeister auff die jenigen / so sich unterstehen die zugeführte Victualien und andere Bedürfnüsse auff der Strassen und sonst fürzukauften / und von Stund an allhier wiederumb zu verkauffen / fleißige Aufsicht haben / solches ihnen so bald verwehren / und dieselbe zu gebührender Bestrafung anzeigen.

§. XIX.

Von Beobachtung der special Taxa.

Damit auch obgemelter massen über die bey dieser Stadt allbereit vorhandene special Ordnungen der Metzger / Fischer / Becker /
N
Wein

Wein- und Bier-Verzapffer / Holz-Verkauffer und andern / desto fester gehalten werde / haben die zu der Recheney Deputirte / in Erinnerung tragenden Ampts / wie auch die geschworne Meister in Krafft ihres geleisteten Eyds alle nothdürfftige Fürsichung zu thun / und fleißige Aufsicht zu tragen / daß kein Mißbrauch oder Unterschleiff erfolgen möge. So sollen sie auch dem Reichs- und Sr. Churf. Durchl. Ober-Hoff-Marschalln die Taxam von allen Vidualien / an Speiß-Wahren und Getrâncken / ingleichem von dem Holz / so zu Wasser ankommet / wochentlich communiciren / damit man sehen könne / wie der Werth eines oder andern stehet / fället / oder auffsteiget / und dafern nach Befindung etwas erinnert wird / dasselbe in gebührende Obacht nehmen.

§. XX.

Von Entscheidung entstandener Irrung zwischen Gästen und Wirthen.

Solten sich auch zwischen den Gästen und Wirthen über einem oder dem andern der vorhergesetzten Puncten Irrungen begeben / so soll des H. Reichs / wie auch der Churf. Sächsl. Ober-Hoff-Marschall / ein jeder seiner Jurisdiction nach / mit Zuziehung E. E. Raths allhier / so oft es die Nothdurfft erfordert / der Billigkeit und dem Herkommen gemäß / entscheiden : Was nun dieselbe zwischen den Partheyen handeln und decidiren werden / dabey sol es sein Verbleiben haben.

§. XXI.

Von Säuberung der Stadt.

Pestlichen / soll ein jeder / er sey Wirth oder Gast / Infection zu verhüten / die Zimmer und Gemächer rein und sauber halten / auch nichts unsaubers auff das Pflaster und die Gassen schütten oder gießen / und zum wenigsten alle Wochen zweymal den Mist und andere Unsauberkeit auß den Häusern und vom Pflaster hinweg führen

föhren lassen / worüber dann ein ernstes Auffsehen gehalten werden solle.

Dieses alles und jedes nun / so unterschiedlich hierinnen verfasst und geordnet ist / wollen Seine Churf. Durchl. als des H. Reichs Erz-Marschall / von jedermänniglich gehorsambst gehalten / und dergestalt steiff und fest beobachtet wissen / daß die jenigen / so demselben in einem oder mehr Puncten zuwider handeln / nach befundener Ubertretung Obrigkeitlichen an Gut und Leib ernstlich und unnachlässig / andern zum Abscheu und Exempel gestrafft werden sollen / wornach sich ein jeder zu achten und vor Schaden zu hüten hat. Und haben höchstgedachte S. Churfürstl. Durchl. diese Policy- und Tax-Ordnung mit eignen Händen unterschrieben / und Dero Churfürstl. Secret fürtruckten / auch diese zu jedermanns Nachricht publiciren lassen / zu Franckfurt am Mayn / den 8. Monats-Tag Junii / nach Jesu Christi unsers einigen Erlösers und Seligmachers Geburt / im Sechzehen Hundert Acht und Fünffzigsten Jahre.

Johann Georg der Aender / Churfürst / 2c.

(L. S.)

(25. Jul.) Diesen Sonntag haben Jh. Käyserl. Maj. nebenst etlichen Herren Churfürsten / in der Herren Dominicaner / oder Prediger Kirchen / in Franckfurt / als eben das Fest des H. Dominicus gefeyret wurde / dem Gottes-Dienst Vormittag beygewohnt / und sich darauff nach Sachsenhausen in das Teutsche Haus erhoben / wofelbsten Dieselbe und sämptliche Herren Churfürsten / durch Jh. Hochfürstl. Durchl. Erz-Herzog Leopold Wilhelimen / in einem hierzu erbauten grünen Lust-Hause / sehr kostbar zu Mittag bewirther worden.

Vorauff noch selbigen Abend Jh. Churfürstl. Gn. von Erier Ihre Abreise auß Franckfurt nach Schwalbach genommen.

(27. Jun.) Dero diesen Tag Jh. Churf. Durchl. zu Eölln mit Ihrer Hoff-Stat gefolget / und sich zu Wasser nacher Bonn begeben.

N 2

(28. Jul.)

(28. Jul.) Diesen Tag legten Jh. Käys. Maj. ein Wohl-Edler/
Ehrendiener und Hochweiser Rath der Stadt Franckfurt/ wie auch
die sämptliche löbliche Bürger-schafft daselbst/ als Ihrem Allergrä-
digsten Käyser und Herren die gewö[n]liche Huldigungs-Pflicht/
und zwar der gesamppte löbliche Rath in Jh. Käyserl. Maj. inner-
sten Ante-Cammer/ die Bürger-schafft aber auff dem Platz vor Jh. Käy.
Maj. Hoff/ der Grosse Braunsfels genant/ unter freyem Himmel
ab: Welches alles Allerhöchst-ged. Jh. Käys. Maj. Hoff-Rath/
Herz Georg Friederich von Lindenspuhr/ mit rühmlicher Wolre-
denheit verrichtet.

Den Abend darauff haben auch Jh. Chur-Fürstl. Gn. zu Nürnberg
Dero Abzug auß der Stadt Franckfurt nach Aschaffenburg/ und
von dar ferner nach Würzburg genommen. Welche jetzt erwehnte
drey Chur-Fürstl. Abzüge in aller Still geschehen/ daß man es kaum
gewahr worden.

(29. Jul.) Aber folgendes Tags umb 9. Uhren vor Mittag/ seynd
mehr Allerhöchstem. Jh. Käys. Maj. mit Dero Käys. Hoff-Statt/
in Begleitung Jh. Churfl. Durchl. zu Sachsen und Pfalz/ nebenst
andern vielen Fürsten und Herren/ unter abermahlts dreyfacher
Lösung der Stücke/ und schallenden Trompeten/ gegen Aschaffen-
burg/ und ferner über Würzburg/ Nürnberg und München nach
Dero Käys. Residenz-Stadt Wien auffgebrochen.

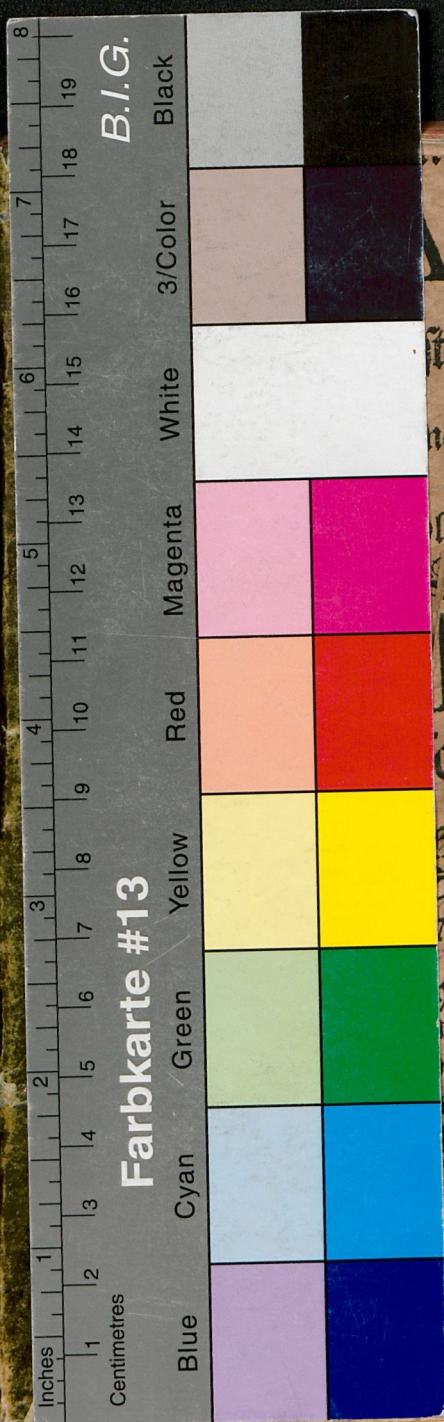
Nach Mittag nahmen Jh. Churfl. Durchl. zu Pfalz-Heidel-
berg auch Ihren Abschied auß Franckfurt.

(30. Jul.) Diesen Tag seynd endlich Jh. Churfl. Durchl. zu
Sachsen in einer wohlbestellten Ordnung und zierlicher Hoff-
Statt von Franckfurt nach Cassel/ und von dar nach ihren Landen/
auffgebrochen.

GOTT gieb Fried in deinem Lande/
Glück und Heyl zu allem Stande!

E N D E.

X 2346604



RIUM

II n
2192

oder
ständlicher Bericht
alles dessen /
nach der Wahl so wohl als Cröning
Allerdurchlächtigsten und
höchsten Fürsten und Herren /

POLDII.

cher König u. Kayser /
In der
s. Rom. Reichs freyen Wahl-
Stadt Franckfurt am Mayn /
7. bis 30. Julii 1658. sich merckwürdig
zugetragen ;
wender und mit Gottes Hülffe anzu-
nischen Königs- und Kayser. Wahl /
verzl. Wunsch alles hierzu bedürfften-
gens und Höchstglückl. Ausschlags /
nügen und Verständigung aus be-
urz / doch deutlich / verfasst und heraus
gegeben.

ckfurt am Mayn /
den bey Johann Philipp Andrea.
M DCCXI.